

# Sitzungsbericht

22. Sitzung der Tagung 2019/20 der XIX. Gesetzgebungsperiode  
des Landtages von Niederösterreich  
Donnerstag, den 12. Dezember 2019

---

## Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 596).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 596).
3. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 602).
4. Ltg. 919/S-5/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt am Campus Tulln.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 603).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Resolutionsantrag betreffend digitale Haushalte statt Häuser der Digitalisierung (Seite 604), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 605), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 608), Abg. Schindele (Seite 608), Abg. Kaufmann MAS (Seite 609).  
**Abstimmung** (Seite 612).  
*(Ltg. 919/S-5/5 einstimmig angenommen;  
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*
5. Ltg. 920/H-11/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung.  
**Berichterstatter:** Abg. Lobner (Seite 612).  
**Redner:** Abg. Mag. Moser MSc mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf alle Landes- und Universitätskliniken in Niederösterreich (Seite 613), Abg. Dorner (Seite 615), Abg. Mag. Scheele (Seite 616), Abg. Mag. Hackl (Seite 616).  
**Abstimmung** (Seite 617).  
*(Ltg. 920/H-11/3 einstimmig angenommen;  
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, Abg. Ing. Huber.)*
6. Ltg. 901/H-4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bürogebäude der NÖ Landeskliniken-Holding, Freigabe der Haftungsübernahme.  
**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 617).  
**Redner:** Abg. Mag. Scheele (Seite 618), Abg. Schödinger (Seite 618).  
**Abstimmung** (Seite 619).  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE.)*
7. Ltg. 927/A-1/66: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Hinterholzer, Hundsmüller, Dorner, Mag. Ecker MA, Mag. Hofer-Gruber u.a. betreffend Änderung des

NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, des NÖ Landeswohnbaugesetzes 1977 und des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018.

**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 619).

**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 620), Abg. Dorner (Seite 620).

**Abstimmung** (Seite 621).

*(einstimmig angenommen.)*

8. Ltg. 903/B-51: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007.

**Berichterstatterin:** Abg. Schmidt (Seite 621).

**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 622), Abg. Dorner mit Zusatzantrag betreffend Streichung der Angelobungspflicht der zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte (Seite 623), Abg. Mag. Scheele (Seite 624), Abg. Balber (Seite 625).

**Abstimmung** (Seite 626).

*(Ltg. 903/B-51 einstimmig angenommen;*

*Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, NEOS.)*

- 9.1. Ltg. 939/A-1/73: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 627).

- 9.2. Ltg. 933/A-1/67: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 627).

- 9.3. Ltg. 935/A-1/69: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 628).

- 9.4. Ltg. 934/A-1/68: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 628).

- 9.5. Ltg. 938/A-1/72: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 629).

- 9.6. Ltg. 936/A-1/70: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 629).

- 9.7. Ltg. 937/A-1/71: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 629).

**Redner zu 9.1. – 9.7.:** Abg. Handler (Seite 630), Abg. Pfister (Seite 631), Abg. Gepp MSc (Seite 632).

**Abstimmung** (Seite 633).

*(alle Anträge einstimmig angenommen.)*

10. Ltg. 941/A-1/74: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Aigner, Mag. Collini u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Kaufmann MAS (Seite 634).

**Redner:** Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Beteiligungen des Landes ab 25% (Seite 634), Abg. Weninger mit Abänderungsantrag (Seite 637), Abg. Ing. Huber (Seite 638), Abg. Ing. Ebner MSc (Seite 639).

**Abstimmung** (Seite 640).

*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*

*Ltg. 941/A-1/74 einstimmig angenommen;*

*Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP.)*

11. Ltg. 898-1/A-3/350: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner betreffend Evaluierung des Wr. Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 641).  
**Redner:** Abg. Landbauer MA (Seite 642), Abg. Schmidt mit Zusatzantrag betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Seite 644), Abg. Ing. Huber (Seite 647), Abg. Mag. Tanner (Seite 648).  
**Abstimmung** (Seite 649).  
*(Ltg. 898-1/A-3/350 einstimmig angenommen;*  
*Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)*
12. Ltg. 897/A-3/349: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des NÖ Landtages.  
**Berichterstatter:** Abg. Handler (Seite 649).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 650), Abg. Königsberger (Seite 651), Abg. Mag. Samwald mit Abänderungsantrag (Seite 652), Abg. Ing. Huber (Seite 654), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 655).  
**Abstimmung** (Seite 657).  
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber;*  
*Ltg. 897/A-3/349 angenommen: Zustimmung ÖVP, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber.)*
13. Ltg. 895/A-3/347: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 657).  
**Redner:** Abg. Mag. Collini (Seite 658), Abg. Handler (Seite 658), Abg. Wiesinger (Seite 661), Abg. Kainz (Seite 662).  
**Abstimmung** (Seite 663).  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber.)*
14. Ltg. 918/B-24/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018.  
**Berichterstatterin:** Abg. Schmidl (Seite 664).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag betreffend Stärkung der Umwelthanwaltschaft (Seite 664), Abg. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Verringerung von Deponien durch Erhöhung der Baustoffreste-Recycling-Quote (Seite 666), Abg. Aigner (Seite 671), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 672), Abg. Edlinger (Seite 674).  
**Abstimmung** (Seite 675).  
*(Ltg. 918/B-24/1 einstimmig angenommen;*  
*Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber;*  
*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)*
15. Ltg. 915-1/A-2/24: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit.  
**Berichterstatter:** Abg. Windholz MSc (Seite 676).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 677), Abg. Dorner (Seite 677), Abg. Hundsmüller mit Abänderungsantrag (Seite 678), Abg. Maier (Seite 683).  
**Abstimmung** (Seite 684).

*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber;  
Ltg. 915-1/A-2/24 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ, Abg. Ing. Huber.)*

16. Ltg. 896-1/A-3/348: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Lärmmessungen entlang der S 33.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 684).  
**Redner:** Abg. Mag. Ecker MA mit Abänderungsantrag (Seite 685), Abg. Dorner mit Abänderungsantrag (Seite 687), Abg. Schindele (Seite 689), Abg. Schmidl (Seite 689).  
**Abstimmung** (Seite 690).  
*(Abänderungsantrag Abg. Mag. Ecker MA nicht abgestimmt – Unterstützung abgelehnt;  
Abänderungsantrag Abg. Dorner abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP;  
Ltg. 896-1/A-3/348 einstimmig angenommen.)*
17. Schlussworte Präsident Mag. Wilfing (Seite 690).

\* \* \*

**Präsident Mag. Wilfing** (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Ich eröffne die 22. Landtagssitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Heute ist niemand entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit jedenfalls gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Antrag betreffend Sicherstellung der heimischen Bio-Landwirtschaft, Ltg.-928/A-3/355 - wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofs betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/9), Ltg.-929/B-2/22-2019 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Antrag betreffend NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), Änderung, Ltg.-933/A-1/67-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), Änderung, Ltg.-934/A-1/68-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG), Änderung, Ltg.-935/A-1/69-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG Novelle 2019), Änderung, Ltg.-936/A-1/70-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO Novelle 2019), Änderung, Ltg.-937/A-1/71-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992), Änderung, Ltg.-938/A-1/72-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG), Änderung, Ltg.-939/A-1/73-2019 - wurde am 28.11.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend NÖ Buschenschankgesetz, Änderung, Ltg.-940/A-3/358-2019 - wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Antrag betreffend NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz, Änderung, Ltg.-941/A-1/74-2019 - wurde am 3.12.2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen (Reihe Niederösterreich 2019/10), Ltg.-944/B-2/23-2019 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage betreffend Probleme durch Schwerverkehr im Ortsgebiet von Oberhalb, Ltg.-932/A-4/117-2019.

Anfrage betreffend NÖKAS-Steigerung bei den Gemeinden, Ltg.-942/A-5/198-2019.

Anfrage betreffend regionale Versorgung durch den NÖGUS, Ltg.-943/A-5/199-2019.

Anfrage betreffend Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen, Ltg.-948/A-5/200-2019.

Anfrage betreffend Einstellung der Citybahn Waidhofen auf der Strecke zwischen Vogelsang und Gstadt, Ltg.-949/A-5/201-2019.

Anfragebeantwortungen:

Anfragebeantwortung betreffend Auftragsvergaben zur Vorbereitung der „Strategischen Prüfung Verkehr“ der Europaspange, Ltg.-840/A-5/175-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Kostenersatz bei Lehre von unbegleiteten minderjährigen Fremden, Ltg.-844/A-5/176-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Verschlechterung der Situation für Niederösterreichs Pendler, Ltg.-848/A-5/177-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Kapazität und Leistungen der Amtsdruckerei, Ltg.-855/A-4/103-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Technopole in Niederösterreich, Ltg.-856/A-4/104-2019.

Anfragebeantwortung betreffend geplante Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld, Umweltverträglichkeitsprüfung, Ltg.-857/A-4/105-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Technopole in Niederösterreich, Ltg.-858/A-5/178-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Umgang des Landes Niederösterreich mit dem Verein „Original Play“, Ltg.-869/A-5/179-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Gewalt in NÖ Landeskliniken, Ltg.-871/A-4/106-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Bedarfszuweisungen an ausgewählte niederösterreichische Gemeinden, Ltg.-878/A-4/108-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-879/A-5/183-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-880/A-5/184-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-881/A-4/109-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-882/A-5/185-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-884/A-5/186-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-885/A-5/187-2019.

Anfragebeantwortung betreffend „Die Reise des Landesrates in die Vereinigten Staaten von Amerika und die Nutzen und Kosten dieser“, Ltg.-888/A-5/189-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Schulärztemangel in Niederösterreich, Ltg.-889/A-4/111-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Nachnutzung Schloss Ottenschlag, Ltg.-905/A-4/112-2019.

Anfragebeantwortung betreffend 24h-Öffnungszeiten von Automatenalons in Niederösterreich, Ltg.-906/A-4/113-2019.

Anfragebeantwortung betreffend 24h-Öffnungszeiten von Automatenalons in Niederösterreich, Ltg.-907/A-5/192-2019.

Anfragebeantwortung betreffend 24h-Öffnungszeiten von Automatenalons in Niederösterreich, Ltg.-908/A-5/193-2019.

Anfragebeantwortung betreffend Probleme durch Schwerverkehr im Ortsgebiet von Obernalb, Ltg.-916/A-5/196-2019.

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg. 953, Antrag der Abgeordneten Scheele u.a. betreffend Berücksichtigung von Fixkosten der Betroffenen in der so genannten Übergangspflege. Diesen Antrag weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.

Ltg. 954, Antrag der Abgeordneten Scheele u.a. betreffend flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebensrettenden Defibrilatoren. Diesen Antrag weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.

Ltg. 955, Antrag der Abgeordneten Scheele u.a. betreffend Notwohnungen und Sozialhilfe. Diesen Antrag weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.

Ltg. 956, Antrag der Abgeordneten Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer u.a. betreffend politische Bildung. Diesen Antrag weise ich dem Bildungs-Ausschuss zu.

Ltg. 957, Antrag der Abgeordneten Teufel u.a. gemäß § 32 LGO betreffend keine Patente auf Lebewesen. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 958, Antrag der Abgeordneten Teufel u.a. gemäß § 32 LGO betreffend Beibehaltung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Diesen Antrag weise ich ebenfalls dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 959, Antrag der Abgeordneten Teufel u.a. betreffend lückenlose Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 960, Antrag der Teufel u.a. betreffend Wiedereinführung der Mutterkuh-Prämie. Diesen Antrag weise ich ebenfalls dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend modernes Wahlrecht für Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 946, Antrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend modernes Wahlrecht für Niederösterreich, landesweite Abschaffung der nicht-amtlichen Stimmzettel. (*Nach Abstimmung:*)



Das sind die Antragsteller, Abg. Ing. Huber, FPÖ, SPÖ und GRÜNE. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Collini gemäß § 32 LGO betreffend modernes Wahlrecht für Niederösterreich, Reparatur der Zweitwohnsitzer/innen-Regelung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, Abg. Ing. Huber, FPÖ, SPÖ und GRÜNE. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 930, Antrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Verkehrsstrategie für die NÖ Umlandgemeinden rund um Wien. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, Abg. Ing. Huber, FPÖ, SPÖ und GRÜNE. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend Ausweitung der VOR-Kernzone auf Wiener Umlandgemeinden, Zone Niederösterreich plus. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, Abg. Ing. Huber, FPÖ, SPÖ und GRÜNE. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Zwettl-Schwarzenau und Waidhofen-Schwarzenau sowie Betrieb mit Akku-Zügen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Krüger-Huber u.a. betreffend Erhalt der gesamten Strecke Citybahn Waidhofen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, SPÖ, FPÖ, NEOS und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Top-Jugendticket für alle Jugendlichen im Rahmen der Ausbildungspflicht. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, FPÖ, NEOS und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ich teile mit, dass der Verhandlungsgegenstand Ltg. 922, Eingabe der Hundepattform „Pfote mit Note“ betreffend dem NÖ Hundehaltegesetz, Fünf Punkte-Petition im Rechts- und Verfassungsausschuss am 5. Dezember 2019 behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Hundepattform „Pfote mit Note“ schriftlich mitgeteilt.

Weiters eingelangt ist heute ein Antrag auf Anfragebeantwortungsdebatte von Abgeordneten Hofer-Gruber. Diese zielt jedoch auf eine Anfragebeantwortung, die bereits vor der letzten Sitzung dem Landtag zugegangen ist. Gemäß § 39 Abs.8 LGO ist daher die Anfragebeantwortungsdebatte in dieser Sitzung nicht mehr möglich, weil verspätet eingebracht.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 462 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 181 Minuten, SPÖ 100 Minuten, FPÖ 68 Minuten, GRÜNE und NEOS je 50 Minuten, fraktionslos 13 Minuten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates. Mit Schreiben, eingelangt am 10. Dezember 2019, teilt Bundesrätin Andrea Wagner mit, dass sie mit Ablauf des 11. Dezember 2019 ihr Mandat als Bundesrätin zurücklegt. Mit Schreiben, ebenfalls eingelangt am 10. Dezember 2019, teilt das Ersatzmitglied des Bundesrates, Abgeordneter Anton Kasser mit, dass er auf das von Bundesrätin Wagner zurückgelegte Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichtet und gleichzeitig weiterhin auf der Liste der Ersatzmitglieder des Bundesrates verbleiben möchte. Der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich erstattet daher gemäß § 21 LGO folgende Wahlvorschläge zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates:

Für die Funktion des Mitgliedes Herrn Otto Auer, 2465 Höflein, und für die Funktion eines Ersatzmitgliedes weiterhin Abgeordneten Anton Kasser, 3365 Allhartsberg.

Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben und ersuche die Stimmzetteln einzusammeln.

*(Nach Abgabe die Stimmzettel:)*

Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer um Vornahme der Stimmenzählung.

*(Nach erfolgter Stimmenzählung:)*

Geschätzte Abgeordnete! Der Wahlvorgang ist abgeschlossen. Abgegeben wurden 56 Stimmzettel. Davon wurde in den Bundesrat als Mitglied gewählt mit 54 gültigen Stimmen Otto Auer. Ich gratuliere dazu recht herzlich. *(Beifall im Hohen Hause.)*

In der Frage des Ersatzmitgliedes wurden ebenfalls 56 Stimmzettel abgegeben und mit 55 gültigen Stimmen wurde Herr Abgeordneter Anton Kasser gewählt. Herzliche Gratulation! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Damit kommen wir zum ersten Verhandlungsgegenstand Ltg. 919/S-5/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt am Campus Tulln. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 919/S-5/5 betreffend Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt am Campus Tulln.

Unter dem Titel, den digitalen Wandel nutzen für Land und Leute hat das Land am 16. Jänner 2018 die Digitalisierungsstrategie in Niederösterreich beschlossen. Der Leuchtturm dieser Strategie ist das Haus der Digitalisierung, welches durch die ECO PLUS umgesetzt werden soll. Es geht hier um einen Neubau mit rund 3.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Gleichzeitig auch die Erweiterung der FH Wiener Neustadt. Die Errichtungskosten für das Bauvorhaben betragen 3,55 Millionen Euro. Die Errichtungskosten für das Parkdeck 5,22 Millionen Euro. Baubeginn ist im Frühjahr 2021 und Baufertigstellung 2022. Ich komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Bauvorhaben ‚Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt‘ am Campus Tulln mit Errichtungskosten von € 33.550.000,00 und die über eine Laufzeit von maximal 25 Jahren auszahlende Förderung des Landes NÖ in Höhe von € 30.550.000,00 an die ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH beziehungsweise eine noch zu gründende Enkelgesellschaft der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH zur Finanzierung des auf sie entfallenden Anteiles zur Errichtung des Bauvorhabens werden genehmigt, wobei die genannten Beträge Umsatzsteuer enthalten, keine Finanzierungskosten beinhalten und von der Preisbasis 03/2019 ausgehen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS. Während er zum Rednerpult schreitet,

begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Gmünd auf beiden Seiten der Zuhörertribünen. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Abg. Mag. Hofer-Gruber** (*NEOS*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Haus der Digitalisierung. Wenn's um Investitionen in Bildungseinrichtungen geht, stehen wir dem grundsätzlich positiv gegenüber, da gibt's gar nichts zu rütteln. Wenn eine Fachhochschule ausgebaut wird, ist das immer gut für das Land und für die Zukunft unseres Landes. Womit wir nicht ganz glücklich sind, ist die Aufteilung der Kubatur bei diesem Projekt. Da wird sehr viel in einen Showroom investiert, relativ wenig tatsächlich in Räumlichkeiten der Fachhochschule. Veranstaltungen und Showroom ist wichtig, das ist keine Frage. Es geht auch um die Präsentation des Ganzen. Aber die Prioritätensetzung erscheint uns da nicht optimal. Statt eines Hauses der Digitalisierung hätten wir lieber digitalisierte Häuser. Ich weiß, da gibt's eine Strategie und da gibt's die NÖGIG. Aber seit die Allianz hier mit 75 Prozent eingestiegen ist, habe ich da nicht mehr viel gehört. Bis auf das, dass der Baubeginn dieses Projekts des Breitbandausbaus in Niederösterreich 2020 erfolgen soll. Um hier klarer zu sehen, habe ich einen Resolutionsantrag eingebracht (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 3: Vorlage der Landesregierung betreffend Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt am Campus Tulln betreffend ‚Digitale Haushalte statt Häuser der Digitalisierung‘.

Die Digitalisierung ist eines der Kernthemen unserer Generation. Auch das Land Niederösterreich bekennt sich, wenn man den Aussagen der Frau Landeshauptfrau Glauben schenken darf, zumindest per Lippenbekenntnis zu einer Breitbandoffensive für das Land.

Niederösterreich ist mit 19.186 km<sup>2</sup> flächenmäßig das größte Bundesland Österreichs und nach Bevölkerungszahl das zweitgrößte.

Neben Demographie und Topographie, stellen auch andere Gegebenheiten Niederösterreich in Bezug auf die voranschreitende Digitalisierung vor große Herausforderungen. Eine davon liegt in der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, sprich der Versorgung aller Wohnsitze mit Breitband.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre finden sich hier keine nennenswerten Beträge zum Breitbandausbau, weil die Kapitalaufbringung zur Umsetzung der Breitbandoffensive der NÖGIG übertragen wurde.

Vor allem in Niederösterreich muss in Zukunft der Grundsatz lauten: "Die Daten sollen pendeln, nicht die Bürger\_innen!" Das lässt sich allerdings nur dann erreichen, wenn die Politik die erforderlichen Voraussetzungen dafür schafft.

Um genau diese Voraussetzungen sicherzustellen und Niederösterreich - zeitgemäß digital – ins 21. Jahrhundert zu führen, stellen die Gefertigten daher nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landeshauptfrau, insbesondere der Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Schleritzko wird aufgefordert, dem Landtag über die Aktivitäten der NÖGIG, den aktuellen Stand des Breitband-Ausbaus in Niederösterreich und die nächsten Schritte, die im Rahmen der Breitbandoffensive - unter der besonderen Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen des Landes - gesetzt werden, zu berichten.

Zudem wird der zuständige Landesrat für Finanzen und Mobilität aufgefordert, erforderlichenfalls weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe bezüglich diesem Haus der Digitalisierung eine Hoffnung und eine Befürchtung. Die Hoffnung ist, dass dieses Haus der Digitalisierung ein Ort der Diskussion wird. Dass die Chance genutzt wird, dass die Digitalisierung gesamtheitlich und gesamtgesellschaftlich betrachtet wird. Dass es einen Bildungsauftrag erfüllt, der weit über den bereits genannten Showroom hinausgeht, der auch in der Beschreibung steht. Sonst steht nicht sehr viel, leider, in diesem Antrag drinnen.

Deswegen ist auch meine Befürchtung, dass dieses Haus der Digitalisierung letztlich ein Marketingprojekt wird, wie das in Niederösterreich sehr oft der Fall ist. Wo man schön was hat zum Herzeigen, wo Niederösterreich sagen kann, es tut was in Richtung Digitalisierung, wo aber dann wenig dahinter ist und auf den eigenen Kern der Diskussion letztlich vergessen wird.

Ich habe den Eindruck, dass man in Niederösterreich, wenn man von Digitalisierung spricht, das vor allem aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet. Es gibt aber viel mehr Fragen und viel größere Fragen, die noch viel drängender sind. Fragen, die die Politik behandeln muss. Weil sonst

droht das, was wir alle hier wirklich nicht wollen, nämlich dass sich Menschen ablehnend gegenüber neuen Technologien verhalten. Ich glaube, das wäre letztlich auch wirtschaftlich nicht zielführend.

Die zentrale Frage bei der Digitalisierungsdebatte muss einmal sein, was bringt uns Digitalisierung? Was bringt der Einzelnen, dem Einzelnen Digitalisierung? Geht's um eine reine Effizienzsteigerung? Das ist eher der wirtschaftliche Gedanke. Geht's vielleicht darum, dass wir Ressourcen effizienter einsetzen können, Ressourcen sparen können? Geht's darum, dass wir globale Probleme wie Verteilungsungerechtigkeit, wie die Klimadebatte, wie die Klimakrise damit lösen können? Das sind Fragen, denen sich auch dieses Haus der Digitalisierung stellen wird müssen.

Und ganz wichtig ist auch die Frage der Machtverteilung. Die Frage der Auswirkungen auf die Demokratie dieser Digitalisierung. Es ist heute so, dass Algorithmen entscheiden, welche Informationen wir bekommen. Es entscheiden Algorithmen welche Musik wir hören, welche Bücher wir lesen, welche Filme wir schauen, welche Serien wir schauen. Und da frage ich mich schon, ob das noch die Selbstbestimmung des Einzelnen ist in vielen Fällen, ob und welche Auswirkungen das auf unser demokratisches System hat.

Wir haben die Situation, dass es Großkonzerne, vor allem amerikanische, aber auch chinesische gibt, die riesige Datenmengen angesammelt haben über uns alle. Über jede Einzelne und jeden Einzelnen hier herinnen haben die riesige Datenmengen angesammelt. Ihr größter Esset dabei ist, sie können Vorhersagen machen. Sie können Vorhersagen machen, welche Bücher wir als nächstes kaufen und welche Produkte wir als nächstes kaufen. Der lokale Buchhändler kann das nicht. Und das ist ein riesen Unterschied der Machtverteilung zwischen den globalen Großkonzernen und zwischen unseren Klein- und Mittelbetrieben. Und wer entscheidet, was mit diesen Datenmengen passiert? Ich sage, es dürfen nicht „Google“, „Facebook“ und „Tencent“ sein, es müssen die demokratischen Institutionen sein. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wir müssen daher nicht nur wirtschaftliche Überlegungen, sondern auch ethische und gesamtgesellschaftliche Überlegungen in den Mittelpunkt stellen, damit wir die technologische Zukunft für unsere gesamte Gesellschaft positiv gestalten können. Weil nur so werden wir auch das Vertrauen der Menschen in die Technik gewinnen können. Dazu gehört das Wohl des Menschen, das Wohl des Einzelnen. Dazu gehört soziale Gerechtigkeit, global gesehen aber auch in unserem Land, und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit in dem Sinn, dass nicht einzelne Internetkonzerne die gesamte Macht besitzen.

Weil ein Kern der Digitalisierung ist, dass sie zu Größenvorteilen führt, wir sehen es bei den Datenmengen, dass sie zu immer höherer Marktmacht führt, zu Monopolen führt. Und Monopole bedeuten immer sehr viel Macht, sehr viele Gewinn für ganz wenige „Zuckerbergs“. Und Monopole bedeuten für uns, für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger massive Nachteile in Form höherer Preise. In Form, und wir erleben das seit vielen Jahren, in Form von sinkenden Reallöhnen. Und wir erleben es in unseren Innenstädten durch sterbende Geschäfte. Dafür gibt's auch andere Gründe, aber die technische Entwicklung ist ein Grund für diese Entwicklungen. Und wir müssen die Frage stellen, wie wir die Digitalisierung gestalten, damit sie für alle einen Nutzen hat. Wenn auch vieles davon auf EU-Ebene entschieden wird, bin ich überzeugt, und das wäre mein Wunsch, dass das Haus der Digitalisierung diese Chance nutzt und diese Themen ins Bewusstsein der Bevölkerung bringt, aber auch politischer Entscheidungsträgerinnen.

Ich habe eingangs gesagt, dass ich die Hoffnung habe, dass dieses Haus der Digitalisierung einen umfassenden Bildungsauftrag erfüllen wird. Ich bin überzeugt, damit Menschen mit Digitalisierung, mit der anstehenden großen technologischen Veränderung umgehen können, braucht es Bildung, Bildung und nochmals Bildung! Und da rede ich nicht von Tablet-Klassen, da rede ich von selbständig Denkenden, von kritischen und kreativen Köpfen. Die wird es brauchen um den digitalen Wandel positiv zu gestalten. Kein Auswendig Lernen wie das derzeit im Fokus ist an den Schulen, wir brauchen einen radikalen Wandel in der Bildungspolitik.

Und auch hier kann das Haus der Digitalisierung eine Chance sein. Es sollte sich etwa mit den Fragen beschäftigen, wie bilden wir junge Leute optimal für eine digitale Zukunft aus? Wie kann Unterricht aussehen, der eben kreative Köpfe herausbringt, selbständig denkende und kritische Köpfe hervorbringt. Das schafft das derzeitige System leider nicht. Es muss sich aber schnellstens ändern.

Zum Abschluss noch ein Wort zum FH-Zubau. Der Kollege von den Neos hat es angesprochen, dass es auch einen FH-Zubau geben wird mit diesem Paket. Das unterstützen wir natürlich, das sehen wir positiv, wenn da in die tertiäre Bildung investiert wird in Niederösterreich. Ich möchte aber schon anfügen einen kleinen Wermutstropfen, wenn man sich die FH Wiener Neustadt anschaut. Es kann nicht sein, dass eine FH, und hier im Speziellen die FH Wiener Neustadt, für politische Postenbesetzungen missbraucht wird, wie das im Vorjahr am Standort in Wieselburg der Fall war. Da leiden die Studierenden darunter, da leidet unser Ruf, der Ruf unserer Bildungseinrichtungen darunter. Und das gehört endlich abgestellt in Niederösterreich! Danke!  
*(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Wir Freiheitliche sehen den Neubau für die Erweiterung der FH Wiener Neustadt um das Haus der Digitalisierung in Tulln als wichtigen Schritt um die Exzellenzorientierung in den wissenschaftlichen Einrichtungen voranzutreiben. Wir haben uns schon im Zusammenhang mit dem Ausbau des Breitbandnetzes zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur bekannt. Wohl wissend, dass Investitionen in die Digitalisierung teuer sind. Aber gerade für ländliche Regionen eine große Chance bedeuten. Vor allem wenn es sich um Forschungseinrichtungen handelt, welche die internationale Attraktivität Niederösterreichs als Forschungsstandort erhöhen.

Der Antragstext versprüht Zukunftsoptimismus, etwa wenn von einem Showroom als Herzstück des geplanten Hauses der Digitalisierung die Rede ist. Einem sichtbaren Zeichen für positive Digitalisierungsauswirkungen für Mensch, Raum und Technik. Ja, Digitalisierung bedeutet in der Tat Fortschritt, schafft unter Umständen auch Arbeitsplätze und fördert richtig genutzt die Lebensqualität. Wobei es auf „richtig genutzt“ ankommt. Denn auch für die Digitalisierung gilt die Binsenweisheit „wo viel Licht ist, gibt es auch viel Schatten“.

Die Erweiterung der FH Wiener Neustadt sehen wir Freiheitliche jedenfalls positiv und wir werden dem Antrag daher zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Kathrin Schindele von der SPÖ.

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich habe in den letzten Sitzungen schon öfters die Themen Technologie, Wissenschaft, Innovationen, Wirtschaftsstandort, der Arbeitswelt, Entwicklung von Städten und Regionen angesprochen. Und wir haben uns öfter schon mit diesem Thema beschäftigt. Dazu gehört natürlich auch das Thema Digitalisierung. Das Thema Digitalisierung ist ein niederösterreichisches Thema, ist ein nationales Thema, ein europäisches Thema, ja ein globales Thema. Und ich bin froh, weil Niederösterreich geht es nun an und beschäftigt sich mit den Chancen und mit den Herausforderungen der Digitalisierung.



Im Jänner 2018 wurde eine Digitalisierungsstrategie Niederösterreich beschlossen. Und wir werden heute die Errichtung eines niederösterreichischen Hauses der Digitalisierung beschließen. Ein Haus, welches die Aufgabe hat, Orte zu schaffen, die die reale Welt mit der digitalen Welt verbinden. Orte, an denen die digitale Entwicklung, basierend auf analogem Wissen, sichtbar wird.

Im Herbst 2022 soll das Haus der Digitalisierung, umgesetzt durch die ECO PLUS, welches auch gleichzeitig als Erweiterung der FH Wiener Neustadt dienen wird, am Campus in Tulln fertiggestellt werden. Und der Herr Kollege hat es schon angesprochen, ich bin auch gespannt auf den Showroom, auf den Veranstaltungsbereich, der ein sichtbares Zeichen setzen soll. Aber ich bin mir auch sicher, dass heimische Unternehmen die Möglichkeit haben werden, ihre Produkte, ihre Forschungsergebnisse und verschiedene Themenbereiche, die weit über die Digitalisierung hinausgehen, dort vorstellen zu können und eine Plattform für die Leute zu bieten, sich diese Projekte und Forschungen anzuschauen. Die Kosten für diesen Leuchtturm der Innovation in der Höhe von 33,5 Millionen Euro teilen sich die FH Tulln und das Land Niederösterreich auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend lassen Sie mich noch sagen: Sehen wir die Digitalisierung als Chance! Betrachten wir Vorhaben mit dem nötigen Weitblick. Nutzen wir Potenziale. Denn davon wird die Zukunft unserer Arbeitswelt, die Zukunft unserer Gesellschaft, die Zukunft der Menschen in unserem Land abhängen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann von der ÖVP.

**Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wenn ich mir so die Debatten anhöre, dann sieht man, wie vielfältig das Thema der Digitalisierung wahrgenommen wird und auch wie jeder seine Meinung zu diesem Thema hat. Und so geht's mir auch bei den vielen Betriebsbesuchen in Niederösterreich. Wenn ich in meinem Wahlkreis unterwegs bin, auch wenn ich die Unternehmerinnen und Unternehmer frage, was sie zum Thema Digitalisierung zum Sagen haben, bekommt man sehr unterschiedliche, sehr vielfältige Antworten.

Wenn man sich da so anhört und mitnimmt, ich glaube, eines ist für uns alle klar hier im Hohen Landtag: Digitalisierung ist kein Zukunftsthema. Nein! Aus meiner Sicht ist Digitalisierung ein Gegenwartsthema und beeinflusst schon jetzt massiv unsere Zukunft. Veränderungen finden statt und sind tiefgreifender als wir aktuell glauben wollen. Und zwar in allen Bereichen unseres Lebens.

Der Trendforscher Franz Kühmayer vom Zukunftsinstitut in Frankfurt, der auch im Jänner beim Zukunftsforum in Tulln anwesend sein wird, hält dazu fest, dass wir uns nur vor Augen führen müssen, wie die Welt sich vor der ersten industriellen Revolution von der Welt danach unterschieden hat. Und da bekommt man schon eine gewisse Ahnung von der Situation, in der wir uns aktuell befinden. Er meint weiters, dass wir überschätzen, was in einem Jahr möglich ist, aber wir völlig unterschätzen, was in 10 Jahren möglich sein wird.

Digitalisierung kann zur frohen Botschaft werden, wenn wir die richtigen Entscheidungen treffen. Und genau das bezweckt der hier vorliegende Antrag. Die richtige Entscheidung zu treffen, damit die Menschen in Niederösterreich und damit auch die Unternehmen in Niederösterreich fit für die digitale Welt sind.

Ein Bericht des Bundesministeriums für Digitalisierung aus dem Jahr 2018 hält fest, und da müssen schon auch die Alarmglocken läuten, dass mehr als jedes dritte kleine und mittlere Unternehmen den digitalen Technologien keine große Relevanz für das eigene Geschäftsmodell beimisst. Hier bedarf es weiterer massiver Aufklärung und Hilfestellung um die Transformationsgeschwindigkeit niederösterreichischer Unternehmer signifikant zu steigern.

Nun, wie kann das jetzt konkret mit dem Haus der Digitalisierung geschehen? Vor allem einmal durch einen niederschweligen und anwendungsorientierten Zugang zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Dies passiert bereits jetzt durch das visuelle Haus der Digitalisierung und soll im physischen Haus der Digitalisierung weiter verstärkt werden. Im Mittelpunkt steht dabei eine interdisziplinäre institutsübergreifende und internationale Forschung, wie wir sie bereits in der Hochschulstrategie 2025 festgehalten haben. Und dabei zeigt sich auch gerade der Standort Tulln als Musterbeispiel für gelungene Kooperationen. Vor Kurzem war ich erst bei der Eröffnung des Projektes DILAAG, Digitalisierungs- und Innovationslabor in den Agrarwissenschaften, das gestartet worden ist am Standort Tulln. Eine Kooperation zwischen der Forum Morgen Privatstiftung und weiteren Instituten wie der Universität für Bodenkultur, der Technischen Universität, Veterinärmedizinischen Universität, die gemeinsam einen wissenschaftlichen Kern im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft bilden wollen. Der sowohl die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses beinhaltet als auch eine Plattform für Forschung, Entwicklung, Ausbildung und Beratung im Bereich der Digitalisierung schafft.

Seit dem Wintersemester 2018 wird in Tulln auch ein berufsbegleitender Masterstudiengang der Fachhochschule angeboten, der den Gap (*die Lücke*) zwischen der Bioinformatik und der Naturwissenschaft schließen sollen.

Kollege Hofer-Gruber! Wenn Sie meinen, dass hier ein Missverhältnis herrscht in der Fläche für das Haus der Digitalisierung zur FH: Die FH am Campus Tulln hat derzeit bereits 2.000 m<sup>2</sup> Fläche in Verwendung, ist damit überaus glücklich. Und der Lehrgang Bio Data Science, der soll dann dort im Haus der Digitalisierung noch zusätzlich Platz finden. Aber hier von einem Missverhältnis zu sprechen, halte ich für sehr überzogen! Und ich lade Sie ein, schauen Sie einmal zum Campus Tulln, besuchen sie ihn! Besuchen Sie die Fachhochschule! Die sind überglücklich mit dem Standort, den sie hier vorfinden.

Im kommenden Februar wird das Symposium Digital Breeding stattfinden, das sich mit der immer wichtiger werdenden Rolle der Digitalisierung in der Pflanzenzucht beschäftigen wird. Und das ist ein weiterer Beweis für die digitale Innovationskraft am Standort Tulln mit seinem Universitäts- und Forschungszentrum. Im Haus der Digitalisierung wird auch die Präsentation von Leit- und Demonstrationsprojekten über alle Themenbereiche der Digitalisierung stattfinden. Um Chancen aufzuzeigen, aber auch um mögliche Ängste durch Information im Interesse am Thema zu wandeln.

Die Vorteile des Hauses der Digitalisierung sind schnell zusammengefasst und rasch aufgezählt. Erstens: Die sichtbare und erlebbare Etablierung eines Digitalisierungsschwerpunktes in Niederösterreich. Zweitens: Ein Kristallisationspunkt für Innovation im NÖ Ökosystem für digitale Transformation. Drittens schaffen wir eine Heimat für junge und etablierte Unternehmen sowie Forschungsinstitutionen. Viertens: Die Kommerzialisierung von Ideen durch einen Inkubator wird ermöglicht. Fünftens: Der schon viel zitierte Veranstaltungsort wird errichtet, wo einfach und schnell über Ideen diskutiert werden kann. Sechstens: Ein Angebot für verschiedenste Zielgruppen zur Qualifizierung wird geschaffen. Siebtens: Die Kreativität wird forciert durch co creation labs, wo Projekte initiiert und erfolgreich durchgeführt werden.

Ich bin überzeugt, wir treffen hier die richtige Entscheidung. Mit dem heutigen Beschluss. Schaffen wir ein echtes blau-gelbes Leuchtturmprojekt, das weit über die Landesgrenzen hinweg Strahlkraft hat. Und dafür gilt mein Dank allen Verantwortlichen dieses Projekts, allen voran Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und ihrem Team. Und wenn ich schon bei der Landesrätin bin, darf ich natürlich schon auch hinweisen Richtung Neos, das Büro unserer Landesrätin steht immer offen für Informationen, auch zur Breitbandstrategie des Landes Niederösterreich. Und ich weiß auch, dass die Neos diese Information nutzen und auch mit der Landesrätin gesprochen haben und informiert worden sind über den aktuellen Stand der Dinge!

Am Montag wurde mit der Finalisierung gestartet. Die Finalisierung des Vertrages war der Startschuss für die Errichtung von 100.000 Glasfaseranschlüssen in Gemeinden in

Niederösterreich. Und ein Investitionspaket in der Höhe von 300 Millionen Euro wurde auf Schiene gebracht. Hier zu sprechen von Untätigkeit, zeigt von Nicht-Wissen oder billiger PR-Polemik, wie wir sie auch auf Facebook sehen. Das mag vielleicht die Politik der Neos sein, aber sicherlich nicht die Politik der Volkspartei Niederösterreich. Wir sind hier handelnd unterwegs. Und auch dafür gilt mein Dank der Landesrätin und dem gesamten Team. Weil das ist der Unterschied in der Politik zwischen der Volkspartei Niederösterreich und den Neos. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen wir die digitale Transformation als Chance für Niederösterreich und gestalten wir heute die Zukunft unseres Landes, damit die Digitalisierung tatsächlich zu einer Frohbotschaft für Niederösterreich werden kann. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 919/S-5/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt am Campus Tulln. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini u.a. vor betreffend digitale Haushalte statt Häuser der Digitalisierung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der Antragsteller, Abg. Ing. Huber und der GRÜNEN die Minderheit. Damit ist der Resolutionsantrag nicht angenommen.

Wir kommen zum nächsten Verhandlungsgegenstand Ltg. 920/H-11/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Lobner, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Lobner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 920/H-11/3, zu einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung.

Auf Grund von vorgezogenen Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen und des Neubaus der Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Aufstockung der Gesamtkosten des Bauprojektes

Landeskrinikum Mistelbach-Gänserndorf um 2 Millionen Euro notwendig. Dies soll durch eine Leasingfinanzierung ermöglicht werden. Der bauliche Zustand des bestehenden Kindergartens ist schlecht und dieser soll daher auch auf Grund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes neu gebaut werden. Das Bauprojekt ist anhand einer Machbarkeitsstudie evaluiert worden. Weiters werden durch die vorgezogenen Energiemaßnahmen mehrere Millionen eingespart werden.

Ich darf daher gleich zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Aufstockung der Gesamtkosten in der Höhe von € 2.000.000,-- ohne USt. (Preisbasis 1. November 2009) auf nunmehr € 224.100.000,-- ohne USt. (Preisbasis 1. November 2009) für das Vorhaben ‚Landeskrinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung‘ wird grundsätzlich genehmigt.

2. Der Aufstockung der bestehenden Leasingfinanzierung wird zugestimmt. Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten um € 2.000.000,-- ohne USt. (Preisbasis 1. November 2009) ergibt sich eine voraussichtliche zusätzliche Belastung pro Jahr für

- Immobilien (Restlaufzeit 20 Jahre), voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ca. € 130.000,--
- Mobilien Kurzläufer (4 Jahre), voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ca. € 12.000,--
- Mobilien Langläufer (9 Jahre), voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ca. € 6.000,--“.

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung. Dankeschön!

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Frau Landesrat! Hohes Haus!

Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Ist uns doch Kinderbetreuung besonders wichtig. Und die Kinder sollen in ihrer Kinderbetreuungseinrichtung auch optimale Verhältnisse vorfinden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen in den Landeskriniken bieten ja praktisch paradiesische Zustände für die Kinder, welche andere nämlich nicht haben. Betreuung von Kindern von 1 Jahr bis 16 Jahren, im Regelbetrieb 7 bis 17 Uhr, bei Bedarf von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Das sind

ideale Voraussetzungen für die Berufstätigkeit der Eltern. Vor allem in den medizinischen Berufen Ärztinnen, Ärzte, Krankenpflegerinnen und –pfleger etc. ist Flexibilität eine der Voraussetzungen.

Der Rechnungshof schreibt in seinem Bericht vom Vorjahr, eine betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung erhöht die Anziehungskraft eines Standortes und verbessert damit die Position im Wettbewerb um Fachkräfte und erleichtert einen baldigen Wiedereinstieg nach einer Karenz. Das, was der Rechnungshof hier schreibt, kann ich nur unterstreichen. Ist besonders wichtig und wird immer wichtiger, wo wir Mangelberufe haben, das heißt, Pflegenotstand haben und Ärztinnen und Ärzte fehlen. Einerseits generell für den Beruf, denn, wie schon gesagt, nach der Karenz möglichst individuelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten und möglichst individuelle Arbeitszeitmodelle werden hier zumindest etwas Abhilfe schaffen. Durch die Landesgesundheitsagentur wird es ja noch leichter, vielleicht die Mitarbeiterinnen und deren Kinder Mitarbeiter von Pflegeheimen etc. hier auch besser einzubinden.

Gerade am Land, wo es mit der Nachmittagsbetreuung nicht so fein aussieht, wo in kleineren Kindergärten selten eine Nachmittagsbetreuung zustande kommt, gerade dort gibt es aber auch in den Landeskliniken keine Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Waldviertel zum Beispiel, nicht in Waidhofen, nicht in Gmünd, nicht in Zwettl. Das Gleiche im Mostviertel. Ich gehe sogar so weit, auf längere Sicht eine Kooperation mit der Sozialversicherung anzudenken und zu überlegen, brauchen nicht auch Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter anderer Gesundheitsberufe, die in freier Praxis zum Beispiel ausgeübt werden, hier Unterstützung in Form von besser ausgestatteten Kindergruppen.

Jetzt aber stelle ich einmal folgenden Resolutionsantrag zur Ausweitung der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf alle Landes- und Universitätskliniken in Niederösterreich zur Sicherstellung des Personals, ärztlich und pflegerisch (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 920/H-11/3-2019-Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung betreffend Ausweitung der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf alle Landes- und Universitätskliniken in Niederösterreich.

Zahlreiche Landeskliniken in Niederösterreich sind mit betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgestattet. Mit je nach Standort bedarfsorientierten

Öffnungszeiten zwischen 6.30h bis 19.30h bringt dies enorme Vorteile für das in den Gesundheits- und Pflegeberufen tätige Personal, da die flexiblen Arbeitszeitmodelle auch besonders hohe Flexibilität bei der Kinderbetreuung benötigen.

Gerade in Zeiten von ÄrztInnen- und PflegerInnenmangel ist es wichtig, den jeweiligen Standort im Wettbewerb um Fachkräfte mittels betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtung zu stärken. Zudem erleichtert die flexible Kinderbetreuung den Wiedereinstieg nach der Karenz.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit der zukünftigen Landesgesundheitsagentur zu vereinbaren, dass die betriebliche Kinderbetreuung auf alle Landes- und Universitätsklinik-Standorte in Niederösterreich ausgeweitet wird.“

Ich ersuche dafür um Ihre Unterstützung. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Auch wir werden dem Antrag auf Erhöhung der Mittel um 2 Millionen Euro für die Sanierung und den Ausbau der Kinderbetreuung im Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf zustimmen. Zu den Daten und Fakten hat der Berichterstatter bereits ausführlich berichtet. Ich möchte nur auf einen einzigen Punkt hinweisen, der mir in diesem Zusammenhang übel aufstößt. Die Abgeordnete Moser sorgt sich um die Kinderbetreuungseinrichtungen an vielen Standorten von Landeskrankenhäusern. Das Landeskrankenhaus heißt zwar Mistelbach-Gänserndorf, es steht aber in Mistelbach und hat mit Gänserndorf einfach nichts zu tun. Gänserndorf ist noch immer der einzige Bezirk in Niederösterreich ohne ein Krankenhaus. Ist einer der größten Bezirke, ist einer der am stärksten wachsenden Bezirke. Das ist ein Versäumnis, auf das immer wieder hinzuweisen wir nicht müde werden!. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele von der SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Das ist der dritte Beschluss eigentlich in den letzten Jahren, den wir bezüglich des Zubaus, des Umbaus, der Energieeffizienzmaßnahmen und jetzt des Kinderbetreuungsneubaus beschließen. Im September 2009 hat es mit den 186,4 Millionen Euro begonnen für den Um- und den Zubau. Ist relativ schnell klar geworden neben der Entwicklung des Gesamtkonzeptes, dass es Energieeffizienzmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen darüber hinaus braucht. Hier haben wir 2014 35,7 Millionen beschlossen und das Budget aufgestockt und heute eben die 2 Millionen an geforderten Mitteln für das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf. Ich glaube, dass, wie in der Vergangenheit, auch dieser Schritt sehr sinnvoll ist. Und meine Fraktion stimmt daher sehr gerne zu. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Hackl von der ÖVP.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag!

Der Präsident im Ruhestand, der Edi Freibauer, hat einmal gesagt etwas pointiert: Wenn der Landtag nicht in die Landeskliniken investiert, macht er etwas falsch. Deshalb würde ihn der heutige vorliegende Antrag betreffend Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf sicher sehr freuen. Denn er hat mit seiner Aussage gemeint, eine erfolgreiche Gesundheitspolitik muss auf der einen Seite sich laufend evaluieren und auf der anderen Seite eben immer an der richtigen Stelle investieren. Ich bin überzeugt, das Land Niederösterreich macht dies hervorragend. Wir haben gerade in der letzten Landtagssitzung einen historischen Beschluss gefasst. Unsere neue Landesgesundheitsagentur wird in Zukunft 27 Kliniken und 50 Pflegeheime unter einem Dach verwalten. Mit einem Ziel, nämlich dass die Menschen in Niederösterreich in Sachen Gesundheitsversorgung und Pflege auch in Zukunft ein hochwertiges Angebot garantieren können. Und genau diese Landesagentur wird sich auch sehr genau anschauen, was die Kinderbetreuung betrifft.

Deshalb komme ich auch zum Resolutionsantrag der Grünen. Wenn man hier einen Resolutionsantrag stellt ohne dass das überhaupt mit den Kosten evaluiert ist, dann ist das mehr ein Brief an das Christkind und ich kann versichern, diesen Brief auch so weiterzugeben, dass wir auf der einen Seite ohne Kosten diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen werden, aber dass die Landesagentur sich genau anschauen wird, wo kann man Kinderbetreuungseinrichtungen selbst



errichten, wo kann man Synergien mit Gemeinden oder mit anderen Einrichtungen nutzen, dass hier entscheidende und richtige Schritte gesetzt werden.

Der vorliegende Antrag macht mir aus drei Gründen sehr viel Freude. Erstens einmal weil wir Energieeffizienzmaßnahmen setzen und damit auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zweitens weil wir in unser wichtigstes Gut investieren, in unsere Kinder, in Sachen Kinderbetreuung. Und drittens, weil wir durch diese Maßnahmen in Zukunft 8 Millionen Euro sparen werden. Es ist ein sehr schöner Tagesordnungspunkt in dieser Weihnachtssitzung, den wir hoffentlich einstimmig beschließen werden. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen damit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 920/H-11/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Zu diesem Punkt liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Moser u.a. betreffend Ausweitung der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf allen Landes- und Universitätskliniken in Niederösterreich vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ und die NEOS. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben und der Resolutionsantrag nicht angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Verhandlungsgegenstand Ltg. 901/H-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Bürogebäude der NÖ Landeskliniken-Holding, Freigabe der Haftungsübernahme. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrtes Regierungsmitglied! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 901/H-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Bürogebäude der NÖ Landeskliniken-Holding, Freigabe der Haftungsübernahme.

Im Jahre 2011 wurde das Bürogebäude in der Stattersdorfer Hauptstraße durch eine von der NÖ Landeskliniken-Holding und dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds gegründete Gesellschaft erworben. Diese Büroräumlichkeiten sollen künftig von der neu zu gründeten NÖ Landesgesundheitsagentur genutzt werden. Es ist nun beabsichtigt, zwei endfällige Kredite durch

Aufnahme neuer Tilgungen und Abstattungskredite zu refinanzieren und auch gleich den dritten Abstattungskredit mit auszuschreiben.

Durch die Haftungsübernahme durch das Land Niederösterreich mit einem gesamten Betrag von 8,7 Millionen Euro sollen bessere Konditionen ermöglicht werden. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Bürogebäude der NÖ Landeskliniken-Holding, Freigabe der Haftungsübernahme (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Haftungsübernahme durch das Land NÖ für Kredite der Epsilon Office KG & Co OG bis zu einem Gesamtbetrag von € 8,700.000,-- wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als Erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ. Bevor sie das Mikrofon ergreift, begrüße ich noch den zweiten Teil, die weiteren Abteilungen der Polytechnischen Schule Gmünd, auf beiden Tribünen. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau!

Jetzt habe ich mir gerade gedacht, was ich jetzt nach dem Josef Balber, nach dem Berichterstatter noch sagen werde. Ich mach es kurz: Meine Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Schödinger, ÖVP, das Wort.

**Abg. Schödinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Landeshauptfrau! Werte Frau Landesrätin!

Der Balber Sepp hat das relativ gut ausgeführt. Ich möchte nur ganz kurz zurückblicken: Diese Epsilon Office KG wurde 1985 gegründet. Eigentümer und Bauherr war die BAWAG-PSK. Der Bauanteil A wurde 2005 und die Bauanteile B und C 2008 fertiggestellt. Mit Beschluss der 50. Holding-Versammlung vom 23.11.2011 wurde das von der Landeskliniken-Holding übernommen. Und die Neuausschreibung der Kredite hat eigentlich den Sinn, dass wir dadurch 700.000 Euro

sparen. Ich kann nur sagen, ja, das ist in Ordnung, natürlich! Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den handelnden Personen in dieser Causa, weil sie doch sehr umsichtig und sehr gut agiert haben. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit ist die Rednerliste zu diesem Verhandlungsgegenstand abgeschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung dieses Verhandlungsgegenstandes Ltg. 901/H-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Bürogebäude der NÖ Landeskliniken-Holding, Freigabe der Haftungsübernahme. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist mit Ausnahme der GRÜNEN von allen Fraktionen, auch dem fraktionslosen Abgeordneten Ing. Huber unterstützt und damit mit Mehrheit angenommen!

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist Ltg. 927/A-1/66, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hinterholzer, Hundsmüller, Dorner, Mag. Ecker, Mag. Hofer-Gruber u.a. betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 und des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Frau Landesrätin! Ich berichte zu Ltg. 927/A-1/66, Antrag betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 und des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018.

Der gegenständliche Entwurf ist eine Sammelnovelle der im Antrag genannten Gesetze, schafft damit die Rechtsgrundlage zur alljährlichen Vorlage von Informationen über die Gebarung der Fonds und deren Tätigkeit an den NÖ Landtag im Wege der Landesregierung. Dies entspricht einem Resolutionsantrag vom 17.5.2018. Zudem werden im Wasserwirtschaftsfondsgesetz überdies noch andere Änderungen und Anpassungen durchgeführt. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 und des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um die Durchführung der Debatte und anschließende Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Bevor ich die Debatte eröffne, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Hagenbrunn. *(Beifall im Hohen Hause.)* Und erteile in der Debatte als erstem Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den Neos das Wort.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es ist sehr erfreulich, dass auf Grund eines gemeinsamen Antrages mehr Transparenz in das Land einzieht. Wir Neos wollen ja den gläsernen Staat und nicht den gläsernen Bürger. Und dieser Antrag zeigt, dass wir hier auf dem rechten Weg sind. Sehr positiv ist auch der Ansatz, dass auf gewisse Verlautbarungen in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung zugunsten der Veröffentlichung im Internet verzichtet wird. Auch das ist der richtige Weg. Das erinnert mich daran, dass da in vielen Bereichen noch viel zu tun ist, zum Beispiel die unsäglichen Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung, die besonders die Klein- und Mittelbetriebe stark belasten durch eine völlig aus der Zeit gefallene Veröffentlichungspflicht dort. Aber das ist eine andere Baustelle.

Es gibt auch noch weitere Baustellen. Es geht noch viel mehr in Richtung Transparenz in Niederösterreich, von echter Transparenz in vielen Bereichen noch sehr weit entfernt. Ich verspreche Ihnen aber, wir bleiben dran. Aber ich sehe diesen Antrag im Sinne des Weihnachtsfriedens als positives Zeichen. Wir stimmen dem gerne zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zu Ltg. 927, Wasserwirtschaftsfondsgesetz, Landeswohnbauförderungsgesetz und Schul- und Kindergartenfondsgesetz äußern. Der wichtigste Punkt, hat mein Vorredner auch schon erwähnt, ist die jährliche Berichtspflicht an den Landtag. Er hat zum Teil sogar die gleichen Worte verwendet die ich mir vorbereitet habe. Im Sinne der Transparenz ist das ganz ein wichtiger Schritt, der auch im Sinne unserer Gesinnungsgenossenschaft ist. Vielleicht nur kurz: Beim Wasserwirtschaftsfonds, was ich auch festhalten will, was sich da ändert. Die Vereinfachung der Vertretungsregelungen begrüßen wir natürlich auch. Detto den Entfall der Veröffentlichungspflicht in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung. Und wir sehen auch darin einen wichtigen Schritt zu einer modernen, einfacheren Verwaltung und werden den Antrag natürlich unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 927, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hinterholzer, Hundsmüller, Dorner, Ecker, Hofer-Gruber u.a. betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 und des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist die Einstimmigkeit!

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 903/B-51. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidt, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Schmidt (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über Ltg. 903/B-51 betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007.

Das NÖ Bestattungsgesetz enthält Regelungen im Rahmen von Todesfall und Totenbeschau, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Durch einen gegenständlichen Entwurf soll eine Anpassung an Anforderungen bei der Totenbeschau sowie die Honorierung der ärztlichen Leistungen erfolgen. Weiters wird klargestellt, dass für die Bestattung derjenige aufzukommen hat, der die Bestattung zu veranlassen hat. Sollte die Bestattung nicht veranlasst werden, ist eine Strafsanktion vorgesehen.

Die Leiche soll nach der Feststellung des Todes durch den Bestatter an einen geeigneten Platz gebracht werden dürfen. Ausgenommen es gibt den Verdacht auf Suizid, Fremdverschulden und einer meldepflichtigen Erkrankung. Der Personenkreis jener Ärzte, die berechtigt sind, eine Totenbeschau durchzuführen, wird erweitert. Die Totenbeschauärzte haben Anspruch auf Pauschalvergütung sowie auf Vergütung der Reisekosten, jedoch nicht Amtsärzte bei Städten mit eigenem Statut, die die Totenbeschau während der Dienstzeit durchführen.

Der Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und anschließender Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht um die Novellierung des NÖ Bestattungsgesetzes, haben wir schon gehört. Es geht darum, die heutigen Anforderungen abzubilden und auch die ärztlichen Leistungen einerseits zur Verfügung stellen zu können und andererseits auch honorartechnisch entsprechend abzugelten. Da kann man nicht dagegen sein. Es ist tatsächlich sehr wichtig, dass hier Anpassungen vorgenommen werden. Ganz wichtig dabei ist aber auch, auf die Qualität der Leistungen auch weiterhin zu achten, weshalb wir einem Resolutionsantrag, der heute auch noch eingebracht wird, nicht zustimmen werden.

Worauf ich aber insbesondere eingehen möchte ist das Thema Gesundheitssystem in Niederösterreich. Und es zeigt sich auch da wieder, das ist an allen Ecken und Enden reparaturbedürftig und zu kitten. Es geht immer wieder um die Erstversorgung. Und heute muss ich leider auch sagen, um die Letztversorgung in diesem Fall. Es geht um die wohnortnahe Versorgung mit ärztlichen Leistungen. Und wenn man nicht handelt und nicht rechtzeitig handelt, dann passieren diese Dinge, dass uns die Leistungen entgleiten und man dann reparieren muss. Damit meine ich zum Beispiel die Abschaffung der Gemeindeärzte oder das Auslaufen der Gemeindeärzte und dabei nicht zu bedenken, dass daran ja sehr viele Leistungen hängen, unter anderem auch die Totenbeschau.

Dieses Nicht-Handeln, das ist, was wahrscheinlich viele in diesem Haus besser verstehen, wenn ich in der landwirtschaftlichen Sprache sage, wenn ich nicht säe werde ich nicht ernten. Und wir ernten im Moment das nicht gesäte, nämlich die fehlenden Strukturen am Land.

Und ein weiteres, was mir auch noch ein Anliegen ist: Kollege Kaufmann hat vorhin, ich weiß nicht, im Wahlkampfmodus bereits offensichtlich, begonnen auszuteilen in unsere Richtung und populistische Sager da hier irgendwie vorzustellen. Wenn man ein Primärversorgungszentrum ankündigt medial und mit den Finanzierern, nämlich mit der NÖ Gebietskrankenkasse, die es derzeit noch gibt, nicht einmal darüber spricht, dann nenne ich das populistisch und das hat nichts mit einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung zu tun, Herr Kollege. *(Beifall bei den NEOS und LR Königsberger-Ludwig.)*

Ein zweiter Punkt in der Gesetzesvorlage ist das Begutachtungsverfahren. Ist auch bemerkenswert. Es ist sehr viel aus der Praxis eingeflossen und aus der Expertise von verschiedenen Gruppen zum Thema, wie kann man die Abläufe im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen verbessern. Da geht es eben auch, weil viel aus der Praxis eingeflossen ist. Und ich muss sagen, wenn im Wesentlichen bei den meisten dieser Anregungen dann ganz lapidar steht, den Anregungen wird nicht gefolgt, ohne Begründung der Ablehnung, und da sind schon einige Punkte drinnen gewesen, die für mich sehr plausibel gewesen wären, da auch was abzuändern, dann ist aus meiner Sicht das jedenfalls zumindest ein Kommunikationsproblem. Und man sollte vielleicht in der Mehrheitsfraktion nicht nur Inszenierungs- und Rhetoriktraining machen, sondern auch ein bisschen sich in echter Kommunikation und im Zuhören schulen. Das mit Zuhören übrigens auch an den Kollegen, der dann manche Worte ein bisschen überspitzt und ein bisschen anders darstellt als es gesagt worden ist.

Wichtig ist ein praktikabler und ein pietätvoller Ablauf des Bestattungswesens im Sinne der Verstorbenen genauso wie der Angehörigen, die eine schwere Zeit durchleben. Den Änderungen im Gesetz werden wir zustimmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Die Änderungen im Bestattungsgesetz betreffen Vereinfachungen für die Gemeinden, Anpassungen der Gebühren für die Ärzte, die die Totenschau machen und die Verpflichtung der Angehörigen, für die Bestattung zu sorgen. Diese Punkte unterstützen wir, diesem Antrag werden wir zustimmen.

Es ist uns aber beim Studium der Unterlagen aufgefallen, dass ein Punkt vielleicht noch zu ergänzen wäre in dieser Gesetzesänderung. Und zwar geht es da um die Angelobungspflicht für Ärzte, die die Totenbeschau vornehmen sollen. Wenn man das Gesetz nämlich ändert, damit das einfacher geht, damit man leichter einen Arzt für eine Totenbeschau heranziehen kann und der müsste dann erst vom Bürgermeister angelobt werden, konterkariert man meines Erachtens die Intention dieser Gesetzesänderung. Daher bringen wir folgenden Antrag ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Dorner, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zur Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, Ltg.-903/B-

51-2019 betreffend Streichung der Angelobungspflicht der zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte.

Die im Rahmen der vorliegenden Novellierung angedachten Änderungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 sind grundsätzlich zu begrüßen. Eine Rechtsvorschrift allerdings wird im Zusammenhang mit dieser Änderung des Gesetzes nicht berührt, deren Streichung aber im Sinne der Vereinfachung der Durchführung der Totenbeschau ein dringendes Gebot darstellt.

In § 4 Abs. 5 des NÖ Bestattungsgesetzes ist geregelt, dass die zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte oder Ärztinnen, soweit dies nicht schon nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist, anlässlich ihrer Bestellung auf die gewissenhafte Ausübung dieses Amtes und die Befolgung der hierfür bestehenden Vorschriften anzugeloben sind. Die Angelobung erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Dies ist jedoch ein eindeutiger Widerspruch zu einem der zentralen Punkte der Gesetzesänderung, nämlich jenem, dass der Personenkreis der Ärzte, die berechtigt sind, eine Totenbeschau durchzuführen, erweitert und somit soll die angespannte Situation der Gemeinden, einen Totenbeschauarzt zu finden, entspannt werden soll.

Nach der Beendigung ihrer Ausbildung leisten Ärzte ohnehin das Genfer Gelöbnis, welches aus dem hippokratischen Eid hervorgegangen ist. Eine darüberhinausgehende Angelobung für die Totenbeschau stellt eine nicht notwendige bürokratische Hürde dar, insbesondere bei Einsätzen in der Nacht und am Wochenende.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bestimmung des § 4 Abs. 5 NÖ Bestattungsgesetz 2007 wird ersatzlos gestrichen.“

*(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Meine Fraktion wird dieser Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes zustimmen. Wir wissen ja auch, warum wir heute darüber diskutieren und abstimmen werden: Weil es wirklich prekäre Situationen in verschiedenen Gemeinden gegeben hat. Und deswegen wird ja auch als einer der Gründe angeführt, dass wir damit man die Pietät nicht verletzt und Rücksicht auf die Angehörigen nimmt, dass wir diese Novellierung vornehmen müssen.



Ich denke mir, dass hier auch ein besonderes Dankeschön einer der zuständigen Landesrätinnen, Ulrike Königsberger-Ludwig gehört. Ich glaube, dass die Neuschaffung der drei Tarifgruppen, dass man tagsüber, wochentags 120 Euro, am Wochenende tagsüber und Wochentags ab 19 Uhr 180 Euro und am Wochenende abends 230 Euro refundieren kann, ein wichtiger Schritt ist, auch mehr Ärztinnen und Ärzte zu finden. Es wurde auch die mögliche Gruppe von Ärztinnen und Ärzten erweitert. Ich denke mir, das sind zwei ganz wesentliche Schritte um hier den Erfordernissen, die wir aus der Kommunalpolitik kennen, auch wirklich Rechnung zu tragen.

Es ist schon gesagt worden, dass die Totenbeschau eine Dienstleistung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist und deswegen wird meine Fraktion gegen den Antrag der FPÖ stimmen. Wir glauben auch schon wie einige Vorredner, dass wir hier die Qualität garantieren müssen und dass nicht jeder, der möchte oder beauftragt wird, hier auch die Totenbeschau durchführen kann. Also für die Novellierung und gegen den Änderungsantrag. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Josef Balber, ÖVP.

**Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Auch ich darf hier Stellung nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt. Wenn jemand zu Hause stirbt, muss von einem zur ständigen Berufsausübung berechtigter Arzt der Tod festgestellt werden. Das ist manchmal in der Nacht fast nicht möglich. Zusätzlich muss danach eine amtliche Totenbeschau stattfinden, meist durch den Gemeindefeldarzt. Grundsätzlich muss in jedem Fall ein Arzt den Tod feststellen ehe der Bestatter abholen kann. Das gibt natürlich einige Probleme. Unsere niedergelassenen Ärzte und Gemeindefeldärzte sind meist nur zu den Ordinationszeiten erreichbar. Was natürlich in der Nacht Versorgungsdefizite bedeutet und auch während des Tages solche bedeuten kann.

Den Tod feststellen muss der Arzt. Ausgenommen sind Fälle, in denen dann eine Obduktion voraussichtlich angeordnet wird, wenn Suizid, Fremdverschulden oder eine meldepflichtige Krankheit nicht ausgeschlossen werden können. In diesem Fall darf dann der Leichnam natürlich nicht abtransportiert werden. Hier muss unsere Exekutive eingeschaltet werden. Es wird auch klargestellt, dass die Totenbeschau-Ärzte Anspruch auf eine Pauschalvergütung haben, wie wir schon gehört haben, was natürlich auch rechtens ist.

Zum Resolutionsantrag der FPÖ möchte ich nur sagen: Nach dem Gesetz bleibt die Totenbeschau eine behördliche Tätigkeit. Und Mediziner sind Sachverständige. Daher werden wir diesem Antrag

nicht zustimmen. Zur Frau Kollegin Kollermann: Beim Todesfall endet unser hervorragendes Gesundheitssystem. Unsere Alterserwartung steigt und dadurch nehmen wir doch an, dass ... Da gibt's einen lieben Spruch eines bekannten Pfarrers, der gesagt hat: Alle müssen sterben, vielleicht auch ich. Wir hoffen, dass wir mit dem Sterben noch etwas warten können. Und wir stimmen natürlich diesem Geschäftsstück gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist abgeschlossen. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Ltg. 903, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Dazu gibt es einen Zusatzantrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Streichung der Angelobungspflicht der zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit hat dieser Zusatzantrag keine Mehrheit gefunden.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 939/A-1/73, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes.

Ltg. 933/A-1/67, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

Ltg. 935/A-1/69, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Ltg. 934/A-1/68, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Ltg. 938/A-1/72, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Ltg. 936/A-1/70, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Ltg. 937/A-1/71, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich eröffne den Berichterstatterreigen mit Ltg. 939/A-1/73 und darf kurz berichten zur Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes.

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Jänner 2020 um 2,25 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro erhöht werden. Mit dem beiliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter für die Mitglieder des NÖ Landesverwaltungsgerichts im selben Ausmaß geregelt werden. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich darf zum nächsten Geschäftsstück kommen. Inhaltlich analog wie beim vorigen Geschäftsstück. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier ersuche ich um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich darf zum nächsten Geschäftsstück kommen Ltg. 935/A-1/69. Auch hier liegt der Antrag in den Händen der Abgeordneten. Ich darf zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier darf ich den Herrn Präsidenten ersuchen um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 934/A-1/68. Auch hier liegt der Antrag in den Händen der Abgeordneten und ich darf zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier darf ich den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung ersuchen.

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück, welches ebenfalls in den Händen der Abgeordneten liegt. Ich darf zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier darf ich den Herrn Präsidenten ersuchen um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 936/A-1/70, welches ebenfalls in den Händen der Abgeordneten liegt. Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG Novelle 2019) wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche wieder den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich darf zum letzten Geschäftsstück kommen Ltg. 937A-1/71, welches ebenfalls in den Händen der Abgeordneten liegt. Ich darf zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO Novelle 2019) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten wiederum bitten um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit kommen wir zur Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Berichterstatter hat schon alle möglichen Gesetzesänderungen aufgezählt, ich wiederhole die jetzt nicht. Im Wesentlichen geht es bei der Änderung der Landes- und der Gemeindegesetze um die Anhebung der Gehalts- und Entgeltsansätze, die analog der Bundesbediensteten im Schnitt um 2,25 Prozent angehoben werden, aber auch zumindest um 50 Euro angehoben werden sollen. Das ist für Geringverdiener eine erhebliche Steigerung, was eine starke Zustimmung von mir findet. Auch die Zulagen und Vergütungen sollen um 2,3 Prozent angehoben werden. Wenn man das mit dem Vorjahr vergleicht, damals lagen die Gehaltserhöhungen um die 2,33 Prozent im Schnitt und es war ein einmaliger Fixbetrag von 19,50 Euro angerechnet. Und wenn man die Inflation, wenn man in die Zukunft schaut für 2020, die Prognosen liegen bei 1,8 Prozent, so liegt damit die Gehaltserhöhung über dem Schnitt der Inflation und es ist hier sehr gut ausverhandelt worden von der Gewerkschaft mit dem Bund.

Man muss aber auch danke sagen an alle Landesbediensteten bzw. Gemeindebediensteten, die hier viel leisten, damit Niederösterreich so lebenswert ist wie es jetzt momentan ist und auch in Zukunft bleiben soll.

Aber es gibt auch Änderungen, nicht nur beim Entgelt und den Gehaltsansätzen, sondern auch im Dienstrecht. Wenn man hier die Änderung des NÖ Spitalärztegesetzes ansieht, hat es bereits in den Jahren 2012, 2016 und 2017 in Niederösterreich eine umfassende Modernisierung des Dienstrechtes für Ärztinnen und Ärzte im Anwendungsbereich gegeben. Für die Positionierung der NÖ Kliniken als nachhaltiger attraktiver Arbeitsplatz ist es daher erforderlich, das Ärztedienstrecht dementsprechend weiterzuentwickeln. Und hier werden auch einige Punkte abgeändert. Zum Beispiel dass Ausbildungszeiten wechselseitig voll angerechnet werden. Das ist auch eine Attraktivitätssteigerung und zum Anderen auch eine Verwaltungsvereinfachung in diesem Gesetz. Aber auch die Frist für die Einbringung der Anfechtung einer Kündigung bei einem ordentlichen Gericht ist im Sinne der Rechtssicherheit geboten. Auch da kommt es zu Änderungen. Und in

diesem Sinne der Bestimmung soll auch die Assistentin oder der Assistent bzw. die Sekundärärztin oder der Sekundararzt über ein aktuelles Fehlverhalten schriftlich informiert werden.

Das sind alles Änderungen, die auch Rechtssicherheit und Attraktivierung für dieses Gesetz beinhalten. Und deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. Wir werden auch in Zukunft noch große Herausforderungen im Bereich Pflege und im Bereich Gesundheit vorfinden. Dieser Antrag findet hiermit unsere Zustimmung. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Rene Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Vorredner hat schon einige Dinge angesprochen. Natürlich, wenn es um Gehalts- und Einkommensanpassungen geht, dann freut uns das sehr. Ausdrücklich, weil es auch um Kaufkraftstärkung geht und um Kaufkraftstärkung, vor allem für ein Wirtschaftswachstum, das wir hier benötigen.

Wenn ich mir jetzt diesen Abschluss anschau, der vom Kollegen Jürgen Handler ausgeführt wurde, wenn wir da von 2,25 Prozent ausgehen und im Schnitt vermutlich ungefähr in der Höhe von 3,7 Millionen Euro an zusätzlichem Einkommen, das den niederösterreichischen Beamtinnen und Beamten, Vertragsbediensteten und Landesbeamten zur Verfügung gestellt ist, dann bedeutet das umgerechnet auf das Wirtschaftswachstum ein Plus von 0,3 Prozent. In einer doch sehr schwierigen Situation, die die Wirtschaftsprognosen voraussehen, bedeutet das eine Kaufkraftstärkung, somit auch eine Kaufkraftsicherung und vor allem diese Stärkung auch für ein positives Wirtschaftswachstum.

Man soll nicht vergessen, dass mit dieser Erhöhung auch über 100.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, nämlich in den Familien, auch davon profitieren. Diese Kaufkraftsteigerung bedeutet natürlich auch die Herausforderung nicht nur im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum, sondern bedeutet auch, dass es viele Dinge gibt, die noch anzupassen sind. Auch das wurde ausgeführt.

Wenn ich das Spitalsärztegesetz ganz kurz strapazieren darf, nicht nur die Gehaltsanpassung, sondern auch die Aufnahmebedingungen, dann freut es mich auch, dass es gelungen ist, bei den Aufnahmebedingungen und vor allem auch bei den Dienstverträgen Rechtssicherheit zu schaffen

und dort für die Beschäftigten, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Ärzte, die in diesem Bereich beschäftigt sind, auch diese Rechtssicherheit zu schaffen.

Ich glaube, die Herausforderung für die Wirtschaft und auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird im Jahr 2020 keine geringe. Es zeigt aber auch dieser Abschluss, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Sozialpartnern, nämlich mit der Gewerkschaftsvertretung, mit den Personalvertretern und mit den Dienstgebern auch gute Lösungen bringt. Und daher sind wir sehr gerne bereit, diesen Gesetzesvorlagen zuzustimmen und diese Gehaltserhöhungen auch durchzuführen.

In weiterer Folge aber auch, wenn ich von den Herausforderungen spreche, möchte ich nur eines anmerken. Dass wir auch im Steuersektor, nämlich bei der Lohn- und Einkommenssteuer noch Verbesserungen vornehmen. Weil das wurde auch großspurig angekündigt. Und ich habe gerade seitens der Statistik Austria als Information bekommen, wenn die Tarifstufen, nämlich die Steuerstufen nicht der Inflation angepasst werden, dann bedeutet das natürlich auch einen Kaufkraftverlust. Ich glaube auch, dass das Herausforderungen für das Jahr 2020 nicht nur für die Personalvertreterinnen und Personalvertreter bestehen, sondern auch für uns als Politikerinnen und Politiker, bei den Steuerstufen, nämlich - Stichwort - bei der kalten Progression auch entscheidende Schritte zu setzen. Damit diese Kaufkraft bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bei den Kolleginnen und Kollegen auch ankommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Gepp von der ÖVP.

**Abg. Gepp MSc (ÖVP):** Hoher Landtag!

Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, gibt es eine Einigung zum Anheben der Gehälter für Bedienstete des Landes Niederösterreich und der niederösterreichischen Gemeinden. Jene, die wichtige Dienste für das optimale Funktionieren der Gesellschaft leisten. Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich in Kindergärten, den Bauhöfen sowie Straßenpflege und –erhaltung, sowie in den Behörden und den Gemeindeämtern sind für die hohe Lebensqualität in Niederösterreich unabdingbar.

Wie unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in den Verhandlungen bereits erwähnt hat, Landesverwaltung ist Erfolgsfaktor und Vertrauensfaktor! Daran schließe ich mich auch als Abgeordneter an. Und als Bürgermeister möchte ich dies auch für die Gemeindebediensteten im



Land erweitern. Es ist ein gebotenes Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Mitarbeiter und soll auch mit dem Beschluss jetzt vor Weihnachten zum Ausdruck kommen.

Wir haben heute sieben betroffene Gesetze, deren Änderungen heute mitbeschlossen werden. Darin sind diese Erhöhungen abgebildet. Fünf für Landesbedienstete und zwei für Gemeindebedienstete. Auch die Personalvertretung sieht diese Vereinbarung als Zeichen der Wertschätzung der Arbeitsleistung der Kolleginnen und Kollegen im niederösterreichischen Landesdienst.

Zum NÖ Spitalsärztegesetz 1992 sei erwähnt, es erfolgte die Anpassung und eine Klarstellung. Diese wurde sozialpartnerschaftlich verhandelt. Das Gesetz hat für das Land Niederösterreich keine finanziellen Auswirkungen zur Folge. Vielmehr erfolgen redaktionelle Anpassungen sowie Verweise, Angleichungen an das generelle Dienstrecht des Landes Niederösterreich. Ich ersuche um Zustimmung zu allen Anträgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung der sieben Verhandlungsgegenstände, die alle als Gesetzesentwurf von den Abgeordneten Schneeberger u.a. eingebracht worden sind. Ich komme nun zur Verlesung der einzelnen Zahlen und zu den Anträgen selbst. Der erste ist Ltg. 939/A-1/73 betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ltg. 933/A-1/67 betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ltg. 935/A-1/69 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ltg. 934/A-1/68 betreffend Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ltg. 938/A-1/72 betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ltg. 936/A-1/70 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ltg. 937/A-1/71 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehhaltsordnung 1976. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Somit kommen wir zu Ltg. 941/A-1/74, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger, Hundsmüller, Aigner, Collini u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatler Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Danke, Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 941/A-1/74, Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes.

In der Sitzung des NÖ Landtages am 21. November 2019 hat der Landtag die Vorlage der Landesregierung zum NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 behandelt und beschlossen. Dieser Beschluss umfasst die Erlassung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes. In Ergänzung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes soll die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für die Kontrolle der NÖ Landesgesundheitsagentur, deren Organisationsgesellschaften sowie der Servicegesellschaften unter der Voraussetzung einer Mindestbeteiligung im Verfassungsrang geregelt werden. Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G) wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegenschaft! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesgesundheitsagentur, die wurde ja bereits in der letzten Sitzung debattiert. Heute stimmen wir nur mehr über ein kleines, aber ein sehr feines und auch sehr wichtiges Detail ab.

Nämlich über die verfassungsrechtliche Verankerung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegenüber der NÖ Landesgesundheitsagentur, deren Organisationsgesellschaften sowie der Servicegesellschaften.

Es ist hinlänglich bekannt, dass wir Neos ein großer Fan von Transparenz und Kontrolle sind. Und ich darf an dieser Stelle Frau Direktor Dr. Goldeband und ihrem Team wirklich meinen Dank aussprechen: Vielen Dank für Ihre akribische Arbeit für uns Abgeordnete und für uns Bürgerinnen, für die so wertvolle Arbeit. Wertvoll nicht nur weil sie Licht ins Dunkel bringen, sondern auch wertvoll im Hinblick auf die vielen Verbesserungs- und Entwicklungsvorschläge die Sie in jedem Bericht mitliefern. Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein paar erholsame Tage und aufschlussreiche Prüfungsaufgaben im kommenden Jahr! Damit Ihnen, verehrte Frau Direktor Goldeband, die Arbeit nicht ausgeht, würden wir uns natürlich eine Ausweitung der Prüfungs Kompetenzen des Rechnungshofes wünschen. Dazu komme ich gleich noch.

Doch vorweg etwas ganz Grundsätzliches: Macht braucht Kontrolle. Das steht außer Zweifel. Und einmal mehr darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in Niederösterreich einen eklatanten Missstand haben. In diesem Bundesland in Niederösterreich da kontrolliert sich die Landesregierung quasi nämlich selber. Via Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss. Und es ist nicht das erste Mal dass ich diese Schiefelage im Plenum thematisiere. Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer können sich sicherlich an meine Metapher vom Struppi mit der Knackwurst erinnern.

Das zusammen mit den immer noch eingeschränkten Prüfungsrechten des Landesrechnungshofes, ich erinnere daran, dass Gemeinden unter 10.000 Einwohner hier nicht geprüft werden dürfen. Ich erinnere daran, dass Beteiligungen des Landes erst ab einer Landesbeteiligung von 50 Prozent geprüft werden dürfen. Das ist natürlich ein Zustand, den wir Neos nicht gutheißen können. Ich appelliere heute erneut an den Landtag, hier einen demokratiepolitisch notwendigen Prozess anzustoßen. Der Vorsitz des Rechnungshof-Ausschusses gehört genauso wie im Bund und genauso wie in allen anderen Bundesländern in die Hand der Opposition. Es wäre zu begrüßen, wenn vor allem von der ÖVP hier die Demokratie mehr in Richtung 21. Jahrhundert geholt würde. Doch ich befürchte, das wird ein Wunsch ans Christkind bleiben. Ein Packerl habe ich Ihnen heute mitgebracht, das Sie im Interesse der Bürgerinnen dieses Landes bereits heute aufmachen bzw. annehmen können. Das Packerl bezieht sich auf die Norm, die Basis für den heutigen Beschluss ist. Es geht um einen wichtigen Schritt in Richtung Stärkung des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Prüfungs Kompetenzen bei Beteiligungen des Landes. Wie Sie wissen, gehen diese uns Neos, wie wir wiederholt betont

haben, nicht weit genug. Wir fordern die Möglichkeit zur Prüfung bereits ab 25 Prozent Landesbeteiligung. Ich bringe daher einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 15: Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Aigner, Mag. Collini u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G) betreffend ‚Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Beteiligungen des Landes ab 25%‘.

‚In einer Demokratie ist das Vertrauen in die Institutionen von immenser Bedeutung, der Landesrechnungshof kann durch seine breite Akzeptanz – auch unter den Geprüften – auch eine präventive Wirkung entfalten.‘ (Landtagspräsident Karl Wilfing, anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018)

Die Mitarbeiter\_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger\_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

So dürfen derzeit nur Beteiligungen des Landes mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50% einer Überprüfung unterzogen werden, was dazu führt. Beträchtliche Landesmittel fließen jedoch in Beteiligungen mit niedrigerer Beteiligungsquote, diese sind jedoch nicht von der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes umfasst.

Auch die heute in Verhandlung stehende Norm fußt auf der bestehenden Festlegung der Prüfrechte des Rechnungshofes hinsichtlich der Beteiligungen des Landes ab 50%.

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein "Kann-Erfordernis" sondern ein absolutes ‚Muss‘. Wir Bürger\_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert - je durchgängiger, desto besser.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass

Beteiligungen des Landes ab einer Beteiligungsquote von mindestens 25 % von der Prüfkompentenz umfasst sind.“

Ich freue mich, wenn Sie das Packerl aufmachen und annehmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Hannes Weninger von der SPÖ.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute das Landesgesundheitsagenturgesetz endgültig auf den Weg bringen, geht's der Sozialdemokratie darum, dieser neuen Institution vom Beginn an, von der ersten Stunde an, eine begleitende Kontrolle zuzugeben. Und deshalb bringe ich den Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Weninger, Mag. Scheele, Hundsmüller und Schmidt gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Aigner, Mag. Collini, Dipl.-Ing. Dinhobl, Hinterholzer, Kainz und Kasser betreffend NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz, Änderung (NÖ LGA-G), Ltg.-941/A-1/74-2019.

Der Antragstentor wird dahingehend abgeändert, dass er zu lauten hat:

1. Im § 40 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) (Verfassungsbestimmung) Die Prüfung der Gebarung der NÖ LGA und deren Organisationsgesellschaften obliegt dem Landesrechnungshof. Weiters obliegt diesem die Prüfung der Gebarung der Servicegesellschaften, an denen die NÖ LGA mit mindestens 50% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Die erste Prüfung der NÖ LGA soll seitens des Landesrechnungshofs bereits sechs Monate nach Aufnahme des Betriebes durch die NÖ LGA erfolgen, ohne dass es hiezu einer weiteren Beschlussfassung des Landtages bedarf.“

2. § 46 Abs. 4 lautet:

„(4) (Verfassungsbestimmung) § 40 Abs. 4 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.“

Auf die Einwände hin, dass das nicht üblich ist, würde ich appellieren, fangen wir neu an, geben wir dieser neuen Landesgesundheitsagentur von Beginn an eine gute Kontrolle zur Seite, damit das wirklich ein Erfolgsprojekt wird. Danke vielmals! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!  
Hoher Landtag!

Wir diskutieren heute zum zweiten Mal oder im zweiten Schritt diese Landesgesundheitsagentur. Man war sich beim letzten Mal nicht ganz einig wie man eine verfassungsmäßige Mehrheit zustandebringt. Aber es freut mich, dass es heute klappen sollte. Und es ist auch ganz wichtig, dass dieser Punkt in die Verfassung geschrieben wird, dass der Landesrechnungshof die Kontrolle über diese neu geschaffene Agentur übernehmen muss. Und da bin ich mir auch ganz sicher, dass das in guten Händen ist. Denn es ist notwendig, gerade im sozialen oder Gesundheitsbereich wirklich darauf zu sehen, dass jeder Cent kontrolliert wird, dass er dort ankommt, wo er hin muss, nämlich bei unseren Landsleuten.

Wir haben in der Vergangenheit mehrmals gefordert, dass die Landeskliniken-Holding eingegliedert wird in den Landesdienst. Jetzt hat man diesen Weg gewählt, dass man Gesundheit und Pflege zusammenlegt, was ja auch Sinn macht, damit man alles aus einer Hand finanziert. Und umso wichtiger ist auch die entsprechende Kontrolle. Aber zurück: Wir diskutieren heute nur die technischen Hilfsmittel, wie wir hier überprüfen und sicherstellen, dass das Geld ankommt. Was wir sicherstellen müssen, und das ist die große Aufgabe der NÖ Landesgesundheitsagentur, dass die Bürger wieder bestmöglich wohnortnah versorgt werden. Und diese riesen Aufgabe ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen und die wir auch unterstützen müssen. Ich glaube, hier ist es gerade im Gesundheitsbereich dringend notwendig, wieder ganz vorne anzufangen und das gesamte Gesundheitssystem, wie es sich jetzt darstellt, neu zu denken, neu zu überlegen. Damit wir hier in Zukunft wieder zurückkommen von der Zwei- und Dreiklassenmedizin, die wir ja jetzt tagtäglich erleben. Wir müssen hier wieder hinkommen auf eine erstklassige Einklassenmedizin für unsere Landsleute.

Zum Antrag der SPÖ kann ich sagen, wir kennen das System Niederösterreich, wir kennen die Vorgänge Landeskliniken-Holding, NÖGUS usw. wo sehr viel Geld verwendet wird, wo sehr viel Geld auch in der Verwaltung immer hängengeblieben ist. Daher, um der NÖ Landesgesundheitsagentur einen guten Start zu ermöglichen, werde ich diese Anfangsprüfung unterstützen. Denn es wäre wirklich ein neuer Weg und ein sinnvoller Weg.

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Ebner von der ÖVP.

**Abg. Ing. Ebner MSc (ÖVP):** Danke schön! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Landtag!

Wir schließen mit der heutigen Sitzung nicht nur das heurige Jahr ab hier im Landtag, sondern wir vollenden mit der heutigen Ergänzung des Landesgesundheitsagenturgesetzes auch das rechtliche Gerüst eines der größten Projekte unserer Geschichte. Denn mit der Aufnahme des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofes sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Landesgesundheitsagentur ab Jänner 2020 die Arbeit aufnehmen kann, komplettiert. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die weitreichende Bedeutung der Beschlüsse heute und im letzten Landtag erinnern. Denn die Gesundheitsreform, die wir im letzten Landtag hier herinnen beschlossen haben, ist die größte Strukturreform in unserem Land, die es gegeben hat.

Eine Reform, durch die 2020 die neue Landesgesundheitsagentur eingerichtet werden kann. Eine Agentur, mit der die Gesundheits- und Pflegeversorgung in Niederösterreich unter ein gemeinsames Dach gestellt wird und durch die Gesundheit und Pflege künftig gemeinsam gemacht wird, gemanagt wird und auch gesteuert wird. Eine Organisation, die ihresgleichen sucht. Weil sie auf der einen Seite 77 Standorte vereint, 27 Landeskliniken, 48 Pflege- und Betreuungszentren und 2 Pflege- und Förderzentren mit rund 13.600 Betten und mit rund 27.000 Mitarbeitern. Weil das noch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kliniken auf der einen Seite und den Pflegeheimen auf der anderen Seite garantiert und dadurch eine durchgehende Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Pflegeleistung sicherstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Struktur der Landesgesundheitsagentur ermöglicht es uns, in Niederösterreich in einem komplexen System an Zuständigkeiten die Schnittstellen zu reduzieren und somit Synergien zu heben. Und weniger Schnittstellen heißt klarere Verantwortlichkeiten, heißt raschere Entscheidungen, mehr Flexibilität und vor allem auch mehr Effizienz. Damit das Geld, das wir in den Gesundheitsbereich investieren, noch besser und direkter in die Versorgung der Patientinnen und Patienten fließt. Und wir alle wissen, dass wir viel Geld für Gesundheit, Soziales und Pflege aufwenden. Rund 50 Prozent oder 4,5 Milliarden Euro unseres Landesbudgets fließen in diesen Bereich. Klar ist, jeder Cent ist hier in diesem Bereich gut investiert. Weil die bestmögliche Gesundheitsversorgung unserer Landsleute für uns immer oberste Priorität haben muss und auch oberste Priorität hat. Aber klar ist auch, selbst eines der besten Gesundheitssysteme weltweit kann noch besser werden. Denn würden wir aufhören, besser zu werden, haben wir aufgehört gut zu sein. Und daher entwickeln wir die Gesundheits- und Pflegeversorgung in Niederösterreich auch laufend weiter. In allen Regionen und in allen Bereichen.

Mit der Landesgesundheitsagentur setzen wir den nächsten und entscheidenden Schritt in enger Abstimmung mit Expertinnen und Experten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken, in Pflege- und Betreuungszentren. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle für ihre intensive Vorarbeit danke sagen. Allen voran noch einmal Projektleiter Filip Deimel und seinem Team, im NÖGUS, in der Holding, den Landesräten Martin Eichinger, Christiane Teschl-Hofmeister, Stephan Pernkopf, die hier alle gemeinsam hervorragende Arbeit geleistet haben zum Wohle der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Arbeit, die künftig vom Landesrechnungshof in bewährter, kompetenter und objektiver Art und Weise geprüft werden kann. Damit wir dann auch schwarz auf weiß überprüft haben, was wir durch die Landesgesundheitsagentur erreichen wollen. Eine wirtschaftlich zweckmäßige und sparsam geführte Gesundheits- und Pflegeverwaltung die sicherstellt, dass wir auch künftig über eine bestmögliche Versorgung in diesem Bereich auch verfügen.

Der Rechnungshof, der Landesrechnungshof Niederösterreich macht bereits bisher eine ausgezeichnete Arbeit, eine umfangreiche und unserer Meinung nach auch ausreichende Prüfung. Ich möchte an dieser Stelle auch sehr herzlich danke sagen an die Frau Direktorin Edith Goldeband und ihrem Team für die Arbeit, die hier auch geleistet wird. Und daher ist für uns eines klar: Den Anträgen der Neos und dem Änderungsantrag von der SPÖ werden nicht zugestimmt seitens der ÖVP. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 941/A-1/74, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger, Hundsmüller, Aigner, Collini u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes.

Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Gesetzesentwurf Verfassungsbestimmungen enthält und daher erfordert deren Beschluss die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weninger u.a. vor. Im § 40 soll folgender Absatz 4 angefügt werden:

„Die Prüfung der Gebarung der NÖ LGA und deren Organisationsgesellschaften obliegt dem Landesrechnungshof. Weiters obliegt diesem die Prüfung der Gebarung der Servicegesellschaften, an denen die NÖ LGA mit mindestens 50% des Stamm-, Grund- oder



Eigenkapitals beteiligt ist. Die erste Prüfung der NÖ LGA soll seitens des Landesrechnungshofs bereits sechs Monate nach Aufnahme des Betriebes durch die NÖ LGA erfolgen, ohne dass es hierzu einer weiteren Beschlussfassung des Landtages bedarf.“

Und angefügt wird, dass diese Fassung mit 1. Jänner 2020 in Kraft tritt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der NEOS, der GRÜNEN und des fraktionslosen Abgeordneten Ing. Huber. Damit ist die Mehrheit nicht erreicht, abgelehnt!

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig. Damit ist die erforderliche Verfassungsmehrheit erreicht.

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Beteiligungen des Landes ab 25%. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die SPÖ, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber. Damit ist die Mehrheit nicht erreicht und dieser Resolutionsantrag nicht angenommen.

Damit komme ich zu Ltg. 898-1/A-3/350, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner betreffend Evaluierung des Wr. Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Tanner gemäß meines Lieblingsparagrafen, gemäß § 34, betreffend Evaluierung des Wr. Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz Niederösterreich.

Es geht darum, dieses Heimwegtelefon gibt es bereits in Graz als auch in Wiener Neustadt. Wird dort sehr erfolgreich geführt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Gewaltkriminalität ist im Steigen im ersten Halbjahr 2019 und gerade Frauen und ältere Menschen haben oft wirklich beim Heimweg in der Dämmerung bei Dunkelheit eben Angst und das ist eine sinnvolle und gute Begleitung, eben wenn dieses Heimwegtelefon flächenmäßig mehr ausgeweitet wird. Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner betreffend Evaluierung des Wr. Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz Niederösterreich *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, unter Heranziehung des Beispiels der Stadt Wiener Neustadt in Gespräche mit den Interessentenvertretern der Gemeinden

und Städte zu treten, um den landesweiten Bedarf eines NÖ Heimwegtelefons zu eruieren und gegebenenfalls dementsprechende Konzepte zu erarbeiten.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-898/A-3/350-2019 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Niederösterreich hat seinen Landsleuten in allen Bedrohungsszenarien Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Und dabei ist die Sicherheit eines jeden Einzelnen die Voraussetzung für echte Lebensqualität und ein geordnetes und würdevolles Zusammenleben. Die Aufgabe der Politik ist es, Sicherheit zu schaffen. Und ich sage, es ist unsere Aufgabe hier im NÖ Landtag, sicherzustellen, dass jeder Niederösterreicher, egal wo und zu welcher Uhrzeit, er nach Hause geht, er diesen Weg auch ohne Angst beschreiten kann.

Die Niederösterreicher sollen nicht nur sicher leben können, sie sollen sich auch sicher fühlen. Und genau darum geht es bei diesem gegenständlichen Antrag beim Heimwegtelefon. Denn wenn man tagtäglich Zeitungen, Radio, TV verfolgt und von Morden, Messerstechereien, Vergewaltigungen, sexueller Belästigung und vielen anderen Gewalttaten hört und liest, dann kann man nicht davon ausgehen, dass sich die Menschen, wenn sie alleine in den Abend- und Nachtstunden am Nachhauseweg auch wirklich sicher fühlen.

Die Zahlen aus der Kriminalstatistik bestätigen das leider. Niederösterreich im Jahr 2019 8.948 Gewalttaten. Und die erste Zwischenbilanz für 2019 sieht leider nicht viel besser aus, plus 2,7 Prozent mehr Straftaten alleine im ersten Halbjahr und tragisch begleitet wird dieser Umstand noch von einer Reihe bestialischer Frauenmorde. Und auch wenn Sie es vielleicht nicht glauben: Es werden 2,6 Vergewaltigungen pro Tag zur Anzeige gebracht. Das bedeutet eine Zunahme von 14,6 Prozent auf 936 Fälle im Jahr 2018. Ich meine, das sind erschreckende Zahlen, die uns dringend veranlassen sollten, hier die entsprechenden Maßnahmen auch zu setzen.

Und auch wenn Sie es nicht gerne hören. Die neuen Liebkinder so mancher ÖVP-Politiker, nämlich Afghanen, sind hier als Spitzenreiter ganz vorne mit dabei in der Kriminalstatistik. Das sind

die Menschen, die Sie schützen und integrieren wollen, obwohl sie rechtskräftig negativ beschieden und damit illegal aufhältig sind. Aber das hier nur am Rande. Das werden wir dann der Bevölkerung erklären müssen.

Es geht um das Sicherheitsgefühl unserer Landsleute. Hier zeigt sich nämlich, dass vor allem Frauen und ältere Menschen, wenn sie sich alleine in der Nacht am Heimweg befinden, sich oftmals unsicher oder sogar sehr unsicher fühlen. Und aktuelle Erhebungen belegen, dass 24 Prozent der Frauen sich in Österreich alleine auf dem Heimweg unsicher oder sehr unsicher fühlen. Wobei hier natürlich die Zahlen im städtischen Bereich noch drastischer sich darstellen als im ländlichen Bereich. Spannend ist auch zu sehen, dass sich das Sicherheitsgefühl der Menschen in der Zeit der freiheitlichen Regierungsbeteiligung massiv verbessert hat.

Im Jahr 2016, also nachdem SPÖ und ÖVP mit ihrer Willkommenspolitik die Grenzen für jedermann geöffnet haben, haben noch 22 Prozent der Österreicher angegeben, Männer und Frauen nämlich, dass sie sich am Heimweg unsicher bis sehr unsicher fühlen. Und Ende 2018 waren es, wieder Männer und Frauen gemeinsam, nur noch 17 Prozent. Und hier können Sie nicht davon sprechen, dass die Auswirkung aus dem Jahr 2017 und die Resultate in den Folgejahren hier keine Auswirkungen gezeigt haben. Das zeigt schon, dass unsere freiheitliche Politik die richtige war. Und wenn ich jetzt an eine schwarz-grüne Allianz denke aus Sozialromantikern und Willkommensklatschern, dann ahne ich wirklich Schlimmes.

Wir müssen in Niederösterreich jedenfalls Angebote schaffen, damit unsere Landsleute sicher und ohne Angst nach Hause kommen. Dass das System Heimwegtelefon funktioniert, zeigen die Städte Graz, Linz und nicht zuletzt Wiener Neustadt schon vor. Auch in Deutschland gibt es dieses Heimwegtelefon schon seit vielen Jahren und in Schweden bewährt sich dieses System seit bereits über 10 Jahren bestens.

Ich bin, selbst wenn es wieder ein § 34-Antrag der ÖVP ist, dennoch froh, dass wir in Niederösterreich jetzt zumindest einmal die Evaluierung dieses Projektes angehen. Das ist schon einmal besser als nichts. Ich möchte aber auch gleichzeitig festhalten, dass das jetzt nicht das Ende der Fahnenstange sein darf und man sich nicht hier wieder weitere Jahre Zeit lassen soll bis man hier zu einer Umsetzung kommt. Denn es muss hier rasch zu einem Ergebnis kommen, das eben ein niederösterreichisches Service beinhaltet, eine Förderung für Städte und Gemeinden, die das Heimwegtelefon für die Bürger anbieten wollen. Und natürlich eine zentrale Koordinierungsstelle in Niederösterreich, die es hier brauchen wird.

Ich bin davon überzeugt, gerade wenn es um die Sicherheit der Menschen geht, darf ganz sicher nicht gespart werden. Sondern dann müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit unsere Niederösterreicher auch sicher nach Hause kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

**Abg. Schmidt (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Mir ist das Thema zu ernst um Wörter zu verwenden wie Willkommensklatzcher und so weiter. Ich denke mir, da geht's um Menschenleben. Und solche Worte haben im Landtag einfach für mich als Person nichts verloren. Ich denke mir, dazu ist das Thema viel zu ernst. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Wir wissen, dass in den letzten Jahren immer wieder auch Thema im Landtag war, dass wir über Frauenmorde und dergleichen gesprochen haben. Und wenn wir uns die Zahlen der letzten Jahre anschauen, dann muss man feststellen, dass 2014 in ganz Österreich rund 20 bis 30 Frauenmorde passiert sind. Wenn ich mir die Zahlen des heurigen Jahres anschau, dann haben wir in Niederösterreich beinahe so viel. Und das ist wirklich eine Zahl, die einen Spitzenplatz im gesamten Europa einnimmt. Und das ist eine traurige Bilanz, auf die wir nicht stolz sein können, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Die meisten Gewalttaten ereignen sich aber meistens nicht auf offener Straße, sondern im eigenen Umfeld bzw. zu Hause, wo es geschieht, und bei Verwandten, Angehörigen oder näheren Bekannten der jeweiligen Opfer. Die Frauen sind zumeist in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter. Und deshalb ist es auch schwierig, eine Lösung zu finden. Das Heimwegtelefon, das es in Graz, wie Sie schon richtig gesagt haben, und seit November 2018 in Wiener Neustadt gibt, ist sicher ein Mosaiksteinchen. Wahrscheinlich ein heißer Tropfen auf einem heißen Stein. Aber dieses Mosaiksteinchen könnten wir noch ausbauen. Und wie ich jetzt den Herrn Bürgermeister von Wiener Neustadt kenne, wird es ja nur der Anfang sein von einem Konzept und deshalb wird sich die SPÖ dafür entscheiden. Wobei wir davon überzeugt sind, liebe Frau Kollegin Tanner, dass wir noch sehr viele Maßnahmen treffen werden müssen in Niederösterreich um wirklich den gewünschten Erfolg, den wir wollen, zu bekommen.

Was uns noch sehr wichtig ist, ich habe mir genau diese Zeiten angeschaut, wann man telefonieren kann. Ich glaube einfach, dass der Heimweg von der Arbeit unter der Woche, wenn es im Winter dunkel ist und die Frauen von der Arbeit alleine nach Hause gehen, noch eine viel

größere Gefahr in sich birgt. Weil ich glaube, am Wochenende, da kann ich zu Hause bleiben und muss nicht alleine auf die Straße gehen. Aber wenn ich meinen Arbeitsweg nach Hause antrete, bin ich meistens alleine. Und das ist wirklich eine große Zahl.

Uns würde auch die Evaluierung in Wiener Neustadt interessieren, die Zahlen und Fakten. Weil wenn das Projekt bereits ein Jahr läuft, dann wird es ja sicher eine Evaluierungszahl geben. Vielleicht werden Sie, Frau Kollegin Tanner, uns das nachher noch kundtun.

Meiner Meinung nach möchten wir als SPÖ in unserem Antrag, den wir heute stellen werden, dieses Mosaiksteinchen noch ausweiten, weil wir glauben, dass es wichtig sein wird, hier die Frauen noch mehr zu schützen, vor allem im Bereich der Täterarbeit. Weil wir davon überzeugt sind, es soll bereits nach der ersten Wegweisung, wo der Täter noch einmal nach Hause kommt und nach 14 Tagen wieder das Recht hat, in das Haus zu kommen, soll der Täter verpflichtet werden, eine Täterarbeit zu machen. Warum wollen wir das? Weil wir nicht wollen, dass diese Gewalt noch einmal auftaucht bzw. dass es noch zu ärgeren Vorkommnissen kommt. Deshalb stellen wir als SPÖ den Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Schmidt, Hundsmüller, Pfister und Mag. Scheele gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses betreffend Evaluierung des Wr. Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz Niederösterreich, Ltg.-898-1/A-3/350-2019 betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Die Zahl der Morde schwankt in Österreich sehr stark (zwischen 45 [2008] und 82 [2012]) 2018 wurden in Österreich 73 Menschen ermordet, davon 41 Frauen. Im Jahr 2019 wurden bis Ende Oktober 35 Morde begangen, davon 18 an Frauen. Österreich nimmt damit im europaweiten Vergleich der Zahl der Frauenmorde den traurigen Spitzenplatz ein. Um dem entgegen zu wirken und möglichst viele dieser Gewalttaten zu verhindern, spielt die Arbeit mit potentiellen Tätern bereits im Vorfeld eine zentrale Rolle.

Wenn die Polizei insbesondere nach einer Misshandlung oder Drohung annehmen muss, dass die Gesundheit, die Freiheit oder gar das Leben des Opfers gefährdet ist, kann sie den/die Gewalttäter/in sofort aus der Wohnung/dem Haus sowie von der unmittelbaren Umgebung der Wohnstätte wegweisen und/oder ihm verbieten, diesen Wohnbereich zu betreten. Das Betretungsverbot gilt vorerst zwei Wochen. Wenn innerhalb der zweiwöchigen Frist bei Gericht ein

Antrag auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung gestellt wird, endet das Betretungsverbot erst nach vier Wochen.

Im Rahmen der Bewährungshilfe gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, Anti-Gewalt-Trainings durch Staatsanwaltschaft oder Richterinnen und Richter anzuordnen, was leider nur selten passiert. Schätzungen zufolge besuchen in Fällen geschlechterbasierter Gewalt weniger als 1% der Täter ein Täterprogramm.

Es sollte daher ein eigenes Instrument, vergleichbar dem richterlichen Haftbefehl, geschaffen werden, mit dem bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbotes die Möglichkeit geschaffen wird, dass über richterliche Anordnung die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training angeordnet wird.

ExpertInnen sind der Ansicht, dass diese Trainings einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, wiederholte Gewalt bzw. die Rückfälligkeit von Tätern zu verhindern.

Ziel dieser Trainings ist es, mit dem Täter gemeinsam Lösungsstrategien für Konflikte zu erarbeiten, die ein gewaltfreies Leben ermöglichen und sie dabei unterstützen, konflikträchtige Auseinandersetzungen mit gewaltfreien Mitteln zu lösen sowie Verhaltenstechniken zu üben, die eine Eskalation von Konflikten verhindern helfen.

Ungeachtet dessen findet in Niederösterreich jede von Gewalt betroffene Frau bei Bedarf Schutz und Zuflucht in einem der Frauenhäuser. In Niederösterreich existiert ein großes Angebot an Unterstützungsmaßnahmen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Im Bereich der Frauenhäuser stehen flächendeckend an sechs Standorten insgesamt 62 Plätze zur Verfügung. Außerdem werden elf weitere Plätze in Notwohnungen angeboten. Hinzu kommen noch Unterkunftsöglichkeiten für Kinder. Was hingegen fehlt, ist eine länderübergreifende einheitliche Regelung sowie die dafür notwendigen Bundesmittel, um bei Hochrisikofällen schutzsuchende Frauen und ihre Kinder weit genug weg vom Täter in anderen Bundesländern in Sicherheit bringen zu können.

Es sollten daher rasch im Rahmen eines Gewaltschutzpaktes eine länderübergreifende einheitliche Regelung erarbeitet sowie die dafür notwendigen Bundesmittel bereitgestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten,

- die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Falle von Gewalt in der Familie die Täter bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbot über richterliche Anordnung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training verpflichtet werden können,
- für die freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings Informationskampagnen vorzusehen und eine entsprechende Budgetierung sicher zu stellen und
- im Rahmen eines Gewaltschutzpaktes eine länderübergreifende einheitliche Regelung für die bundesländerübergreifende Unterbringung in Frauenhäusern zu schaffen sowie die dafür notwendigen Budgetmittel bereitzustellen.“

*(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ja, es ist wahrlich ein trauriges Bild das wir tagtäglich in den Medien über die Zustände in Österreich präsentiert bekommen. Über viele Gewalttaten wird gar nicht mehr berichtet. Die Schlagzeilen ähneln sich. Es ist ein trauriges Bild! Traurig ist es, dass man in manchen Fraktionen noch immer nicht erkannt hat, worum es sich handelt. Es hat 2015 begonnen unter Kanzler Faymann und Innenministerin Mikl-Leitner, als man gemeinsam mit der EU alle Gesetze außer Kraft gesetzt hat, die Grenzen nicht geschützt hat. Menschen zu uns gelassen hat, von denen man nicht wusste, woher sie kommen, welcher Nation sie sind und was sie hier in unserem Land vorhaben.

Wir haben die ureigenste Aufgabe, die Grenzen zu kontrollieren, nicht ernst genommen, nicht ausgeführt, sondern haben zugelassen. Und jetzt stehen wir vor diesen Zuständen, die damit einhergehen. Wir haben Kinder, Jugendliche, Frauen, Mädchen, die sich bei Einbruch der Dämmerung nicht mehr auf die Straße trauen, weil sie Angst haben. Berechtigte Angst, wie auch die Zahlen in den diversen Statistiken zeigen. Sie werden belästigt, sie werden ermordet. Das ist nicht das Österreich, das unsere Bevölkerung verdient hat. Das ist nicht das Österreich das wir

wollen. Wir brauchen ein sicheres Österreich. Und da wird es zu wenig sein, wenn wir am Wochenende ein Heimwegtelefon anbieten oder was auch immer.

Es wird notwendig sein, endlich wieder die Sicherheit zu schaffen, die sich unsere Landsleute verdient haben, die sie mit ihrer Steuerlast auch finanzieren. Wir brauchen endlich wieder eine Bundesregierung, die hinter ihren Polizisten, hinter ihrer Exekutive steht, die hinter ihren Landsleuten steht und für Sicherheit sorgt. Wir müssen endlich diese Fehlentwicklungen der letzten Jahre retour nehmen. Denn es ist die Aufgabe des Staates, für die Sicherheit seiner Landsleute zu sorgen. Und daher von dieser Stelle aus eine Aufforderung: Ganz egal wie die Sondierungs- oder Koalitionsverhandlungen der nächsten Wochen, Monate ausgehen, die neue Regierung ist aufgefordert, für die Sicherheit der Österreicher in Zukunft Sorge zu tragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klaudia Tanner, ÖVP.

**Abg. Mag. Tanner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Als Frauensprecherin unserer Fraktion musste ich an dieser Stelle mehrfach schon zum Thema Gewalt und insbesondere Gewalt an Frauen auch Stellung beziehen. Herr Kollege Huber, Sie kennen sicher den Psychiater Reinhard Haller. Der Feind wohnt oft unter dem eigenen Dach! Und das zeigen die Fakten, die die Kollegin Schmidt auch schon gebracht hat. Zwei Drittel der Gewalttaten in Niederösterreich passieren im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis. Und wir haben gemeinsam in Niederösterreich mit unseren Landesrätinnen Christiane Teschl-Hofmeister und unserer Landesrätin Bohuslav hier angesetzt und zahlreiche präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen getroffen. Experten-, Expertinentreffen zwischen den verschiedensten koordinierenden Stellen des Landes, Polizei-Gewaltschutzzentren, Frauenberatungsstellen, die vermehrte Errichtung von Frauenparkplätzen und die Einrichtung einer bundesweiten Frauenhelpline 0800 222555 sei hier an dieser Stelle auch erwähnt.

Wiener Neustadt ist in vielen Bereichen ein Vorreiter geworden, so auch beim Heimwegtelefon. Das ist natürlich nur ein Punkt. Frau Kollegin Schmidt, Sie haben das sicher mitverfolgt, es ist auch schon ein weiterer gesetzt worden mit den Taschenalarmen, den man auch, so wir hoffentlich gemeinsam heute beschließen werden, dann auch evaluieren wird müssen.

Ich glaube, es wird notwendig sein, jawohl, sich auch die Zeiten anzuschauen. Sich auch anzuschauen, wie viele ..., wie oft ist das genutzt worden. Diese Fakten, glaube ich, sollten wir



tatsächlich analysieren nach über einem Jahr. Dann ist es, glaube ich, auch notwendig, nicht alle Regionen über einen Kamm zu scheren, sondern da auch die Gespräche mit den Interessenvertretern der Städte und Gemeinden zu suchen, um Konzepte zu erstellen, die dann auch kosteneffizient passen. Ich denke auch, in die neue Zeit zu gehen, zu schauen, macht auch vielleicht eine Smartphoneapplikation im Zusammenhang mit dem Heimwegtelefon Sinn, ist auch etwas Wichtiges.

Daher hoffe ich, dass wir diesen Antrag auch gemeinsam beschließen. Abschließend vielleicht noch einmal mit dem Psychiater Haller. Wir haben in unserer Gesellschaft mit der Gewalt mittlerweile etwas erreicht, das uns alle beschäftigen sollte. Er hat auch gesagt, wenden wir uns mehr der positiven Emotionalität zu. Lösen wir gemeinsam die Wertschätzungsblockaden auf, die oftmals zu Kränkungen und zu Gewalt führt. Ich glaube, das können wir gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit, daran können wir alle gemeinsam mitwirken. Ich wünsche Ihnen und uns alle ein friedvolles Weihnachten ohne Gewalt! Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 898-1/A-3/350 gemäß § 34 der Abgeordneten Mag. Tanner betreffend Evaluierung des Wiener Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Dazu liegt auch ein Zusatzantrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNEN, SPÖ und NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 897/A-3/349, Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des NÖ Landtages. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Handler, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 897/A-3/349 über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des NÖ Landtages.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Es geht in diesem Antrag um die Streichung des § 34 aus der Geschäftsordnung des NÖ Landtages. Das ist ein wichtiger demokratiepolitischer Schritt, um Plagiate von politischen Anträgen hintanzuhalten ist. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wenn es ein Synonym für das große Miteinander in dieser Landesregierung gibt, dann ist es der § 34. Es ist herzerwärmend, mitanzusehen, wie fürsorglich sich die ÖVP der Anträge ihrer Regierungspartner annimmt, diese sorgfältig überarbeitet und dann im Rahmen eines nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss erarbeiteten Antrags nach § 34 gleich miterledigt. Die heutige Sitzung ist ein besonders anschauliches Beispiel für diese hier im Haus gelebte Praxis.

Der ursprüngliche Antrag der FPÖ ist von der Argumentation daher völlig richtig, von der radikalen Schlussfolgerung aber falsch. Wir werden die Ablehnung daher mittragen, und ich werde es jetzt auch ausführen, warum. Das Problem ist nämlich nicht das Instrument an sich. Das hat nämlich ab der nächsten Legislaturperiode, wenn die ÖVP auch die absolute Mandatsmehrheit verloren haben wird, durchaus demokratiepolitischen Sinn und würde die Ausschussarbeit vielleicht auf das Niveau bringen, das von Außenstehenden erwartet wird. Der Herr Schneeberger verlässt natürlich da den Saal. (*Beifall bei den NEOS.*) Ich kann das verstehen.

Nein, das Problem ist der Missbrauch durch die Haltung der Mehrheitspartei, für die es undenkbar ist, dass ein sinnvoller Vorschlag nicht ihre eigene Handschrift trägt. Und dann könnte man in versöhnlicher Weihnachtsstimmung natürlich sagen, ist ja egal, Hauptsache in der Sache selbst geht was weiter. Wenn es nicht immer wieder zu skurrilen Interpretationen des Ausdrucks „wird dadurch miterledigt“ käme. Wir haben das in einer der letzten Sitzungen erlebt, wo Anträge der Sozialdemokraten miterledigt wurden, diese Miterledigungen aber weder mit freiem Auge, noch mit den besten Seh- oder Hörhilfen erkennbar war. In Wirklichkeit geht es hier nämlich um Haltung,

meine Damen und Herren! Um Haltung zum demokratischen Diskurs. Und da sehen wir in diesem Land schwarz. Tiefes, dunkles Schwarz.

Und wir sehen auch immer wieder, was alles in diesem Land an zwei Stimmen scheitert: Digitalisierungsoffensive, ein übersichtlicher Gemeindeförderungsbericht, Ausweitung der Befugnisse des Landesrechnungshofes und so weiter. Zuletzt und ganz aktuell, nämlich auch heute wieder, die Abschaffung der unsäglichen nicht-amtlichen Stimmzettel bei der kommenden Gemeinderatswahl.

Und wir sehen das auch bei mangelhaften oder nichtssagenden Anfragebeantwortungen. Wir sehen das bei der nicht vorhandenen Bereitschaft, eine mündliche Debatte über eine mangelhafte Anfragebeantwortung zuzulassen. Heute auf Grund der Geschäftsordnung, bei der letzten Sitzung auf Grund der Weigerung aller Fraktionen, dieses Oppositionsinstrument zu beleben.

Aber dann ersuche ich auch jeden von Ihnen, der sich der Debatte verweigert, in sich zu gehen und sich zu fragen, ob er dann mit dem Auftrag des Wählers, dem Auftrag des Landtages als Kontrollorgan gerecht wird oder ob er sein Gewissen dem Klubzwang geopfert hat und an der Parteigarderobe abgegeben hat. Und Sie können sich über die Weihnachtsfeiertage auch überlegen, ob das, was wir hier im Landtag machen, dem Wunsch unserer Wählerinnen und Wähler entspricht oder ob sich die vom milliardenschweren Föderalismus in Österreich nicht in Wirklichkeit etwas ganz anderes erwarten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ja, der Kollege Hofer-Gruber hat ja den § 34 recht treffend schon beschrieben. Ich möchte es noch ein bisschen weiter ausführen. Er dient eben dazu, dass man im Ausschuss selbständige Anträge an Anträge stellen kann, Ausschussmitglieder Anträge stellen können, die im inhaltlichen Zusammenhang mit eingebrachten Anträgen stehen. Und dann kommt eben dieser Zusatz, er kann auch miterledigt werden. Besser wäre nur „erledigt“ oder „gekillt“ oder wie immer man sagt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das hört sich ja alles ganz harmlos an. Man sagt, das dient der Verwaltungsvereinfachung. In Wahrheit schaut es aber ganz anders aus. Was passiert da? Es wird ein Antrag eingebracht, dann kommt der schwarze Riese, nimmt ein anderes Blatt Papier, noch warm von der Kopiermaschine, legt es über den eingebrachten Antrag drüber, ein paar Namen sind ausgetauscht und schon ist der Ideengeber, ist der Antragsteller verschleiert. Der

Mantel des Schweigens wird drübergelegt. Es gehört alles uns, es gehört uns alles, weil wir sind die große ÖVP! Der Bevölkerung draußen will man das dann verkaufen als eigene Ideen. Und wenn dann der Kollege Michalitsch im Ausschuss gesagt hat, dies wird eh sehr sorgsam angewendet und eh relativ selten, da hast ja selber lachen müssen, dann muss ich dem wirklich entgegenhalten: Er wird inflationär angewandt und er wird wirklich fast immer angewandt wenn es um unsere Anträge geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Kollege Hofer-Gruber hat es im Ausschuss richtig bezeichnet: Er hat im letzten Ausschuss von einer § 34er-Orgie gesprochen. Und da kann ich ihm nur beipflichten. Es war wirklich eine § 34er-Orgie wie schon so oft. Und heute wird immer wieder über Anträge abgestimmt, wo eben die ÖVP vorne steht. Und ich frage mich wirklich, wir haben die Möglichkeit, Anträge abzulehnen. Ihr habt die Möglichkeit, Anträgen zuzustimmen. Ihr habt die Möglichkeit eines Abänderungsantrages, ihr habt die Möglichkeit eines Zusatzantrages: Der § 34 ist überhaupt nicht notwendig! Den brauchen wir nicht, der gehört abgeschafft, er ist ein Überbleibsel aus der Steinzeit.

Und er wird euch einmal auf den Kopf fallen, dann wenn ihr nicht mehr die absolute Mehrheit habt, liebe Freunde von der ÖVP. Und dann wird es Zeit, dass man auch hier, wie in Kunst und Kultur ..., ein Plagiat mit straffrei stellen, das gibt's nur in Niederösterreich im Landtag. Und meine Damen und Herren, es ist Zeit, auch wenn Weihnachten ist, dass wir dieses schwarze Raubrittertum endlich einstellen. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

**Abg. Mag. Samwald (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

Der § 34 ist wahrscheinlich der Paragraph unserer Geschäftsordnung des NÖ Landtages der am meisten diskutiert wird. Meine Vorredner und Kollege Hofer-Gruber hat das wirklich schon sehr pointiert dargebracht. Das Instrument an sich des § 34-Antrages ist ja kein schlechtes. Denn wie im Bund und in allen anderen Bundesländern ist er fester Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses. Inhaltlich, wenn ein sachlicher Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand vorgesehen ist, ist es der Idealfall, dass auch fraktionsübergreifend Anträge an den Landtag unkompliziert und jeweils an das Parlament vorgelegt werden können. So auch im Bund. Das sagt der § 27, jeder Ausschuss hat das Recht, selbständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen zu stellen, die mit dem im Ausschuss behandelten Gegenstand im inhaltlichen Zusammenhang stehen. Ich habe das rausgesucht, das ist in allen Bundesländern so.

§ 17 in Kärnten, § 11 in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und so weiter. Aber in keiner einzigen Regelung findet sich die Möglichkeit, einen Antrag von Abgeordneten mitzuerledigen. Denn eines ist wichtig, und das wurde noch nicht gesagt: Der Ausschuss ist ein vorberatendes Organ des Landtages. Und Parlamentarismus findet hier im Landtag statt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es kann daher natürlich nicht sein, dass dieses Instrument dazu missbraucht wird, einen Antrag frei gewählter Abgeordneter dermaßen abzuwürgen und zu begraben, dass man ihn nicht mehr im Land diskutieren kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Kollege Michalitsch sagt, es wird sehr mit Augenmaß davon Gebrauch gemacht, dann haben wir uns die Mühe gemacht, in dieser noch jungen Gesetzgebungsperiode nachzurechnen: 29 § 34-Anträge wurden bis jetzt gestellt. Das Prozedere ist bekannt: Ein Antrag wird gestellt, wie heute vom Präsidenten einem Ausschuss zugewiesen. Er sieht zwar das Licht der kleinen Welt im Ausschusssitzungssaal, doch erlebt dann meist ein Begräbnis erster Klasse. Und wenn hier von einer Verwaltungsvereinfachung gesprochen wird, so muss man eher sagen, es wird die Papierindustrie gefördert, denn was passiert? Ein zusätzlicher § 34-Antrag wird eingebracht, der kommt dann ins Haus, emsige Juristen aller Fraktionen bereiten einen § 60-Antrag vor, um den eigenen Antrag im Haus wieder einbringen zu können. Dann gibt es mehrere Abstimmungen darüber. Wenn das als Verwaltungsvereinfachung bezeichnet wird, dann, glaube ich, sieht man das hier eher falsch.

Ein weiterer Punkt ist auch, es sorgt dieses Prozedere, ich mein, wir kennen es alle, weil wir schon kürzer oder länger Mitglieder des Hauses sind, aber es erzeugt Verwirrung in der Öffentlichkeit. Denn die Bevölkerung, die Leute, können oft nicht nachvollziehen, wenn in der Sache über etwas abgestimmt wird. Und dann die Diskussion ist, ja, sagt einmal, ihr habt doch eh mit der ÖVP mitgestimmt. Ja natürlich, das ist schon richtig. Das Scheibchen oder das Häubchen, das noch übergeblieben ist vom eigenen Antrag, den die jeweiligen Fraktionen eingebracht haben, ist natürlich nicht falsch, entspricht auch der Sache. Ist nur meistens ein Bruchteil dessen, was wir in diesem Antrag natürlich einbringen wollten. Und mir ist schon klar, dass es für die ÖVP ein bequemes und angenehmes Mittel ist und dass wir in dieser Gesetzgebungsperiode nicht nur mit keiner Änderung diesbezüglich rechnen können. Wir hatten einmal, Kollege Trenker ist mein Zeuge, eine Klubdirektorentagung. Wir sitzen beim gemütlichen Teil bereits und erzählen von unseren § 34-Anträgen. Und wirklich, ungläubige Gesichter, und Schmunzeln ist uns entgegengeschlagen, dass das tatsächlich auch so sein kann, dass im Ausschuss ein Antrag, der eigentlich ins Parlament gehören würde, entsprechend „mit-erledigt“ wird.

Nichts desto trotz, ich komme wieder zurück, ist der § 34 ja kein schlechter. Ich darf daher einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Samwald, Hundsmüller, Mag. Renner und Weninger gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster und Ing. Mag. Teufel betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des NÖ Landtages, Ltg.-897/A-3/349-2019.

Der Antragstener wird dahingehend abgeändert, dass er zu lauten hat:

„1.) In § 34 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landtages – LGO 2001 entfällt der zweite Satz.“ –

Es geht hier um die Miterledigung. -

„2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.“

Da wir heute bei der Weihnachts-/Adventsitzung sind, können wir uns zumindest wünschen, dass wir vielleicht im nächsten Jahr, und ich rede nicht einmal von einer Gesetzesänderung, aber vielleicht bringen wir es zusammen und die ÖVP kann über ihren Schatten springen. Denn es gibt auch bei ihr sicherlich vortreffliche Redner, um den Antrag in ursprünglicher Form, wie es sein sollte, hier im Parlament zu debattieren. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des NÖ Landtages!

In Vorwahlzeiten oder auch kurze Zeit nachher, bis sich die Regierungen gebildet haben oder die Zusammenarbeit beschlossen worden ist, ist immer das Wort „miteinander“ und „miteinander reden“, „miteinander diskutieren“ das große geflügelte Wort. Gerade so wie es jetzt im Moment wieder landauf, landab, stehen doch die Gemeinderatswahlen bevor.

Aber kaum ist die tagtägliche Arbeit im Parlamentarismus eingeleitet, wird dieses Wort „miteinander“ da nicht mehr gelebt. Es ist aber wichtig. Und unsere Aufgabe ist es ja, miteinander zu diskutieren. Das ist die Aufgabe der Politik, das ist die Aufgabe des Landtages. Emotionale

Debatten zu führen, verschiedene Themen auszudiskutieren und dann die besten Ideen zu beschließen und darüber abzustimmen.

Es ist von meinen Vorrednern schon viel gesagt worden zum § 34-Antrag, der im Ausschuss eine Verschlussache wird. Beste Ideen, die hier von verschiedensten Fraktionen, von verschiedensten Abgeordneten eingebracht werden, verschwinden in der Tiefe des Ausschusses.

Es sollte Aufgabe des Landtages sein, hier offene Diskussion, offene Ideen, Wettbewerb stattfinden zu lassen. Abschreiben ist eigentlich auch einer Mehrheitspartei nicht würdig. Und das ist eigentlich ein trauriges Zeichen für den Zustand der ÖVP Niederösterreich, wenn sie bei jeder Landtagssitzung zwei, drei, vier § 34-Anträge einbringt. Denn das zeigt mir, dass sie ideenlos ist.

Daher machen wir hier von diesem § 34-Antrag *sparsam Gebrauch*. Nehmen wir ihn wirklich nur wenn es notwendig ist, wenn wirklich nur kleine Sachen miterledigt werden können. Aber es muss sein, dass, wenn Anträge eingebracht werden, wo ein Kann, ein Muss drinnen steht, dann muss dieses Muss auch ein Muss bleiben. Und da kann nicht verwässert werden zu einem „könnte“, „sollte“ oder „müsste“ oder sollte man vielleicht darüber nachdenken, dass man vielleicht doch was ändern sollte ... Nein! Wenn Anträge eingebracht werden, dann soll darüber diskutiert werden, dass man was ändern muss.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir reden heute über den § 34 LGO. Sicher einer der prominenten, weil oft verwendet und auch oft diskutierten Paragraphen unserer Geschäftsordnung. Ich bin allen Vorrednern dankbar, die betont haben, dass der § 34 ja eine wichtige Funktion hat, weil wir im Ausschuss und in den Gesprächen davor uns mit allen Ideen, die von den Klubs und Abgeordneten eingebracht werden, natürlich befassen und natürlich auch sehr intensiv befassen. Es ist natürlich so, dass es bei den Anträgen, so wie es den Antragstellern wichtig ist, auch uns als Fraktion, die die Hauptverantwortung in diesem Haus trifft, natürlich auch wichtig ist, dass die Beschlüsse exakt das widerspiegeln, was sich aus den Diskussionen ergibt und was auch gut und wichtig für das Land ist. Wie immer man das beurteilt, letztlich tun es ja die Wähler. Und die Wähler haben immer Recht und sie haben für diese Periode so entschieden, und wie ich meine aus sehr gutem Grund. Daher nehmen wir als Volkspartei unsere Verantwortung auch entsprechend wahr und beschäftigen uns mit jedem einzelnen Thema ganz genau so, wie wir glauben das tun zu müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verstehe die Wehleidigkeit der Kollegen der so genannten Opposition auch nicht. Weil sie die Möglichkeiten, die sie haben, ja gar nicht ausschöpfen. Es ist ja sonnenklar, dass der § 34 und unsere Geschäftsordnung eine vollkommene transparente Behandlung der Geschäftsstücke erlauben. Hier an diesem Punkt wird Bericht erstattet aus den Ausschüssen. Und wenn, so wie vorher, der Kollege Handler, berichtet über den Ausschuss, und jeder andere, zum 34-er Antrag, so ist es ja die ursprüngliche Antragstellung, die die Berichterstattung hat. Und es steht jedem frei zu sagen, eingebracht wurde der Antrag mit diesem und jenem Inhalt. Dann wurde ein Antrag gemäß § 34 gestellt. Der unterscheidet sich in diesem und jenem Punkt. Und damit haben wir eine klare und transparente Grundlage. Wenn ich zu so einem Antrag nur sage, der Antrag ist in den Händen der Abgeordneten, begeben mich als Opposition oder Antragsteller eines Rechts, das ich habe. Und das ist aus meiner Sicht eigentlich nicht verständlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum Zweiten: Der Ort der Demokratie ist hier in diesem Hohen Haus! Und es hat jeder Redner hier das Recht, seinen Antrag, den er eingebracht hat, seine Idee darzulegen. Im Rahmen der Redezeit kann er sich Zeit nehmen so viel er will. Und es gelingt gelegentlich, dass die Antragsteller das machen, manchmal nicht, aus Gründen, die wahrscheinlich dann bei den Antragstellern liegen.

Zum Dritten gibt's eine Homepage des Landtages, die alle Geschäftsstücke minutiös auflistet. Und da kann man sehen, wie lautet der ursprüngliche Antrag? Was ist im Ausschuss damit geschehen und wie ist abgestimmt worden? Und man findet den Hauptantrag zuerst und die Erledigung im Ausschuss danach. Ich möchte daher dem Herrn Präsidenten Wilfing danken, weil die Homepage so gestaltet ist, dass man wirklich ganz leicht finden kann, wie sich die Geschäftsstücke und die Ideen entwickeln und wer was eingebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher liegt es an uns, Transparenz zu leben! Ich lade jeden ein, hier seine Ideen zu verfolgen, Anträge zu stellen und alles zu tun, was er für notwendig hält. Ich glaube, dass die Geschäftsordnung ein gutes Instrument ist. Die Ideen für Niederösterreich, die wir hier in diesem Haus haben, auch darzustellen und auch dem Bürger verständlich zu machen. Ich glaube, dass sich die Geschäftsordnung unseren Respekt verdient hat. Und sie ist ja nach § 70 auch das einzige Gesetz, das nicht mit Regierungsvorlage, sondern nur mit selbständigem Antrag der Abgeordneten geändert werden kann.

Doch wenn ich jetzt den Antrag der Freiheitlichen hernehme zu diesem Gesetz, dann ist nicht einmal ein Gesetzesentwurf dem beigelegt. Wie wir es sonst bei jedem einzelnen Gesetz immer haben, dass wir sagen, das Gesetz wird dort und da geändert. Hier heißt es in Lyrik, zur Schaffung von Klarheit und Transparenz wird was gestrichen. Also ein bisschen mehr Mühe und Sorgfalt



gegenüber der Geschäftsordnung wäre angebracht. In diesem Sinne, glaube ich, leben wir unsere Geschäftsordnung! Seien wir nicht wehleidig, sondern diskutieren wir hier die Ideen für unser Land. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 897/A-3/349, Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des NÖ Landtages. Dazu liegt ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Samwald u.a. vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von NEOS, SPÖ und GRÜNE nicht die Mehrheit. Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses. Der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Mit Stimmen der ÖVP und NEOS mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 895/A-3/347, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 895/A-3/347, Antrag der Abgeordneten Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich.

Es geht hier um die Ersthelfer die da im Brennpunkt stehen um die Rahmenbedingungen für eine rasche Hilfe im Anlassfall noch zu verbessern und aufrechtzuerhalten. Es geht in diesem Antrag weiters darum, die Fristen zur Erstellung der Katastrophenschutzpläne nicht mehr alle drei Jahre, sondern auf jährlich zu suchen, weil sich ja neue Technologien und gefährliche Stoffe in der heutigen Zeit sehr schnell ändern können und diese sehr schnelllebig sind. Es geht des Weiteren auch um eine entsprechende Stromversorgung unserer Bevölkerung bei einem Blackout, um die Möglichkeit der Förderung für die Gemeinden zur Anschaffung von Notstromaggregaten. Und in diesem Sinne eben auch darum, der Bevölkerung und auch den Hilfs- und Rettungsorganisationen bei den Herausforderungen im Sinne des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements dementsprechend zu unterstützen und um das auch bewältigen zu können.

Ich komme jetzt zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag.

Teufel betreffend Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Diskussion und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Vertreter der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn wir das Thema Krisen- und Katastrophenbewältigung hier im Plenum debattieren, dann ist es natürlich ein Gebot der Stunde, Danke zu sagen. Danke an all jene, die uns Bürgerinnen die im Ernstfall aus Leibeskräften zur Verfügung stehen. Das heißt, danke an die Soldatinnen und Soldaten des Bundesheeres, danke an die professionellen *helping hands* der Freiwilligen Feuerwehr. Großen Dank an all jene engagierten Rettungskräfte, die mit anpacken und uns helfen, Katastrophen zu überstehen.

Danke an euch, denn ohne euren zumeist ehrenamtlichen Einsatz, auch das muss hier einmal erwähnt werden, wäre das, was hier im Ernstfall alles geleistet wird und alles möglich ist, gar nicht denkbar. Und ich bin auch dankbar dafür, dass wir in einem Land leben, das für den Ernstfall sehr gut vorbereitet ist. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag, nämlich auf Ablehnung, gerne zustimmen. Danke sehr! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Zur Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich. In Österreich beschäftigen sich 46 Prozent der Bevölkerung, das sind 3,5 Millionen Menschen, im Freiwilligenwesen und setzen ihre Freizeit ein um hier ehrenamtlich für einen guten Zweck in gemeinnützigen Organisationen tätig zu werden. Und einen erheblichen Anteil dabei leisten die Freiwilligen Feuerwehren, aber auch die Rettungsorganisationen, die sich oftmals bei Einsätzen selbst in Gefahr begeben um anderen zu helfen. Das muss man auch dementsprechend

wertschätzen. Und es ist auch eine politische Herausforderung, das Niveau und die Bereitschaft für den Freiwilligendienst und ehrenamtliche Arbeiten weiter hoch zu halten. Und da gilt es auch Danke zu sagen für alle, die sich in diesem Umfeld betätigen und hier ihre Freizeit zur Verfügung stellen um anderen zu helfen.

Zur Katastrophenbewältigung: Wir haben in Österreich 9 verschiedene Katastrophenhilfegesetze, die unterschiedlich mit Fristen und Vorlagezeiten geregelt sind. Die Einsatzführung unterliegt auch hier in Niederösterreich der Landesregierung bzw. auch den Bezirksverwaltungsbehörden. Und es können bestimmte Maßnahmen im Einsatzfall auch dem Bürgermeister übertragen werden. Im Wesentlichen ist das NÖ Katastrophenhilfegesetz sehr einfach und klar geregelt und dient nicht nur zum Schutz der Bevölkerung, wenn es Einsätze gibt, also von Hochwasserschutzmaßnahmen, Murenabgängen usw., sondern auch zum Schutz der Einsatzorganisationen und aller freiwilligen Helfer. Sicherheit bedeutet für die Bevölkerung und für die Einsatzkräfte, es muss oberste Priorität sein und haben, dass hier die Einsätze sicher und vor allem unfallfrei zum Schutz von Menschenleben bewältigt werden.

Deswegen ist es auch notwendig, die Gesetze zu überarbeiten und dementsprechend zu evaluieren. Und wenn man die Katastrophenschutzpläne hernimmt, haben die in den niederösterreichischen Gemeinden alle das Gleiche drinnen stehen. Es muss die Einsatzleitung drinnen sein, der Gefahrenkatalog, öffentliche Dienststellen, die Assistenz Lebensmittel, Sanitäts-, Betriebs-, Unterkunfts- und Alarmpläne müssen dementsprechend abgebildet sein. Und auch die wichtigsten Telefonnummern. Und das ist ein laufender Prozess, der immer wieder aktualisiert werden muss. Die Katastrophenschutzpläne müssen daher auch laufend von den Gemeinden überarbeitet werden, um hier mögliche Gefahren abzuwenden.

Und es wäre auch notwendig, wie im Burgenland, da müssen die Katastrophenschutzpläne jährlich vorgelegt werden. Das wäre auch auf Niederösterreich zu übertragen, weil es hier auch aus Sicherheitsgründen für alle Einsatzkräfte dient, weil hier die Gemeinden, wenn man da oft in die Katastrophenschutzpläne sieht, manche nehmen sie sehr ernst, manche haben eine sehr genaue Auflistung, wieviel Aggregate, wieviel Fahrzeuge sie in der Gemeinde haben, und andere haben nicht einmal alle Firmen eingetragen bzw. welches Gefahrenpotenzial in dieser Firma dort lagert bzw. auch nicht wissen, wieviel Aggregate wir jetzt in der Gemeinde, wenn ich fünf Feuerwehren habe, zur Verfügung habe, dass ich diese einsetzen kann. Deswegen ist es notwendig, dass man hier die dementsprechende Rechtssicherheit schafft für die Einsatzleiter und die Einsatzkräfte und diese Katastrophenschutzpläne jährlich vorlegt, weil es ein minimaler, bürokratischer Aufwand ist. Im digitalen Zeitalter, wo ich alles in den Computer eintippe und sowieso aktualisieren muss und

dann nur auf einen Knopf drücke und das abschicke und der Bezirksverwaltungsbehörde vorlegen kann, damit die das auch dementsprechend überprüfen kann.

Zur Versorgung mit elektrischer Energie. Diese ist im öffentlichen und privaten Leben nicht mehr wegzudenken. Daher haben wir auch im Februar dieses Jahres beschlossen, dass Gemeinden über die Bundesbeschaffungs GmbH Stromaggregate für Katastropheneinsätze zu Bestpreisen abrufen können. Aber man muss hier auch einen finanziellen Anreiz schaffen, um die Gemeinden dementsprechend zu fördern und zu forcieren, dass sie sich entsprechend vorbereiten. Viele Gemeinden haben unterschiedliche Einsatzgebiete. Der eine braucht für die Wasserversorgung Strom, die anderen brauchen keinen Strom, weil das Wasser ja von oben nach unten rinnt, ja? Es kommt also darauf an wo man zu Hause ist. Und da möchte ich nur ein paar Beispiele nennen. Zum Beispiel waren zu Beginn des Jahres im Bezirk Lilienfeld und Scheibbs viele Häuser ohne Strom beim Schneeeinsatz am Beginn des Jahres, wo auch das österreichische Bundesheer eingesetzt war. Und da waren auch Einsatzkräfte, nicht nur die Häuser teilweise ohne Strom. Auch Einsatzkräfte waren bis zu 24 Stunden ohne Stromversorgung. Und das bringt erhebliche Einschnitte bei der ganzen Einsatzführung um anderen zu helfen. Das war auch damit verbunden, dass die Anfahrts- und Zufahrtswege auch nicht entsprechend frei waren und die Anfahrt dadurch erschwert wurde.

Deswegen ist es wichtig, dass das Bundesheer mit dem notwendigen Gerät ausgestattet wird und das auch gefördert wird. Weil gerade im Katastrophenschutz und - ein Satz, wenn die Zufahrtswege zum Beispiel durch Schnee und so weiter ... Man braucht sich nur zurückerinnern an Galtür usw. Damals hatten wir nicht die notwendigen Hubschrauber, die hat man vom Ausland anfordern müssen. Danach hat man erst reagiert und die zwei Hubschrauber angekauft, die für solche Einsätze unbedingt notwendig sind. Weil anders kann man nicht nur die Bevölkerung nicht schützen, sondern auch die Einsatzkräfte nicht zu den Gefahrenstellen bringen.

Auch in der Stadt Neunkirchen hat es am Beginn des Jahres einen Beschluss gegeben, dass drei Stromaggregate beschafft werden, weil hier beinahe die Wasserversorgung für einen Stadtteil zusammengebrochen wäre. Und das, weil dort die Stromversorgung ausgefallen ist und die Pumpen dort fast nicht mehr in Betrieb genommen werden konnten. Das konnte gerade noch verhindert werden. Es gibt nichts Schlimmeres als wenn die Wasserversorgung zusammenbricht und dann in weiterer Folge vielleicht noch die Abwasserentsorgung, dass alles zum Stinken anfängt. Da ist die Lebensqualität stark eingeschränkt.

Deswegen ist es aus unserer Sicht auch notwendig, wie es bereits im Jahr 2006 war, dass die Anschaffung von Stromaggregaten für die Gemeinden finanziell entsprechend unterstützt wird, um

hier einen Anreiz zu schaffen, sich mehr mit der Thematik Krisenschutzmanagement und Katastrophenschutz zu beschäftigen. Und auch dementsprechend sich vorzubereiten um eine koordinierte Katastrophenbewältigung sicherzustellen. Weil Sicherheit bedeutet auch politische Verantwortung für unsere Landsleute, Einsatzkräfte und Freiwillige Helfer.

Damit wünsche ich allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und hoffe, dass kein Stromausfall kommt, dass der Adventkranz weiter leuchtet, wenn er elektrisch betrieben wird, und auch am Christbaum das Licht weiter brennt. Und hoffe, dass dieser Antrag vom Rechts- und Verfassungsausschuss abgelehnt wird. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Wiesinger, SPÖ.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Im vorliegenden Antrag würden die Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden, die diejenigen sind, die im Katastrophenfall vor Ort die nötigen Maßnahmen treffen müssen. Und wenn wir unsere Gemeinden nicht die entsprechenden Möglichkeiten geben, die Hilfestellung auszuführen, dann wird es schwierig. Im NÖ Katastrophenhilfsgesetz steht unter anderem zu lesen: Ein zeitgemäßes Katastrophenmanagement beginnt mit einer strukturierten und nachvollziehbaren Gefahrenerkennung. Und weiters steht im Text: Eine wichtige Säule im Katastrophenschutz ist die Vorsorge. Genau um diese Vorsorge geht es eigentlich. Eine Vorsorge, die Gemeinden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen gerne erbringen würden und auch erbringen. Aber sie müssen auch dementsprechend unterstützt werden. Daher stellt sich dieser Antrag in zwei Teilen. Der erste Teil betrifft den § 7, die Katastrophenschutzpläne. Und da ist der Antrag dahingehend abzuändern, dass jährlich dieser Katastrophenschutzplan überarbeitet wird. Die Antragsbegründung, dass das zuviel Bürokratie bedeutet, kann ich nicht nachvollziehen. Denn der Antrag auf jährliche Überprüfung hätte den Vorteil, dass die Zusammenarbeit der Behörden und der Einsatzorganisationen intensiviert wird und ein rasches Handeln auf mögliche Veränderungen möglich ist.

Der zweite Teil dieses Antrages betrifft die Unterstützung der Gemeinden bei Anschaffung von Notstromaggregaten. Die letzte Möglichkeit war 2006. Damals haben von 573 Gemeinden nur 64 Gemeinden Gebrauch gemacht. Von 2006 bis 2019 sind mittlerweile 13 Jahre vergangen und deren Lebenszeit ist mehr als die Hälfte abgedient.

Die Energieversorger und der Landesfeuerwehrverband haben zwar Großgeräte angeschafft, von diesen 37 Großaggregaten sind aber 22 ausschließlich für die Bezirksverwaltungsbehörden zur Aufrechterhaltung des Betriebes gedacht. Und die restlichen sind in den großen Städten stationiert. In Summe somit 100 Aggregate, die in Niederösterreich stationiert sind bei 573 Gemeinden. Doch gerade die kleinsten Gemeinden im ländlichen Raum sind nicht versorgt und haben riesen Probleme wenn es wirklich zum Katastrophenfall kommt. Somit sollte im weihnachtlichen Miteinander dem Antrag nicht die Ablehnung zuerkannt werden, sondern der Antrag unterstützt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kainz, ÖVP.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, auch wenn wir den Antrag annehmen, wollen wir den Weihnachtsfrieden nicht gefährden. Die Sache ist zu wichtig! Aber ich denke, dass beide Themen, und in Wahrheit reden wir von zwei Themenschwerpunkten, die diesen Tagesordnungspunkt beschäftigen. Nämlich das eine ist die Beschaffung von Notstromaggregaten. Ja, das ist ein Thema, das haben wir aber schon in der Landtagssitzung am 21. Februar erkannt, einen Antrag diesbezüglich auch beschlossen und die Landesregierung aufgefordert, hier in diese Richtung aktiv zu werden.

Ja, das sage ich auch als Präsident des NÖ Zivilschutzverbandes, es ist wichtig, dass wir in den Gemeinden Häuser haben, die notstromversorgt sind. Dass wir ein landesweites flächendeckendes System vorfinden, das verdanken wir vor allem der Schlagkraft unserer Feuerwehren. Das stimmt, aber im Einsatzfall sind die natürlich woanders eingesetzt und durchaus auch in anderer Verwendung, die ebenfalls notwendig ist. Aber ich unterstütze das natürlich grundsätzlich. Daher werden wir auch in Zukunft daran arbeiten, dass wir auch – und damit komm ich zum nächsten inhaltlichen Schwerpunkt – dass wir es schaffen, in den Gemeinden ein Gebäude mit Notstrom zu versorgen. Dazu brauch ich nicht nur Aggregate, dazu brauch ich auch die notwendige technische Ausrüstung. Die man aber machen kann, das ist gar nicht so ein großer Aufwand. Aber das ist wichtig, weil ich in jeder Gemeinde sicherlich eine Struktur brauche, wo ich die örtliche Einsatzleitung unterbringe, wo ich auch Auskunft geben kann für die Bürger, ein Haus aus dem man sozusagen arbeiten kann. Also insofern glaube ich, dass mit dem Antrag vom 21. Februar 2019 die Richtung stimmt. Das sage ich vor allem in Richtung der Sozialdemokratie. Das passt. Da sind wir gut aufgestellt und darin sind wir auch unterwegs und das werden wir umsetzen.

Ein bisschen kurioser finde ich eigentlich die Geschichte mit den Katastrophenschutzplänen. Gerade auch weil es von der FPÖ gekommen ist und der Kollege Königsberger ja auch im Vorstand des NÖ Zivilschutzverbandes sitzt. Erstens einmal, die jetzige Gesetzeslage ist vollkommen klar. Und ich muss schon sagen, das ist ein extrem bürokratischer Aufwand. Wir haben jetzt die Möglichkeit und die Aufgabe, die Verpflichtung, dass die Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich Katastrophenschutzpläne erstellen. Und diese müssen sie laut dem NÖ Katastrophenhilfegesetz auch alle drei Jahre überprüfen oder bei Bedarf. Jeder Bürgermeister und jede Bürgermeisterin in dem Land kennt ihre Gemeinde und weiß, wann sich etwas verändert, dass ich auch die Pläne verändern muss. Aber, und das ist das Kuriose daran, es gibt auch den klaren Auftrag der Frau Landeshauptfrau, die das auch bei der NÖ Katastrophenschutzübung in Tulln „coram publico“, also vor versammelter Mannschaft aller Einsatzleiter der landesweiten Hilfsorganisationen gesagt hat, dass wir nach der Gemeinderatswahl - und da macht es wirklich erst Sinn - mit dem NÖ Zivilschutzverband, in Kooperation der Bezirkshauptmannschaften, flächendeckend in ganz Niederösterreich mit Herbst 2020 die Katastrophenschutzpläne neu aufsetzen werden. Weil auch ich überzeugt bin, dass wir manche Dinge auch verschlanken sollten. Das muss ein bisschen sozusagen auch entschlackt werden. Sodass wir hier mit den Bürgermeisterkonferenzen beginnen, dann ein weiterer, dreistündiger Workshop in jedem Bezirk stattfindet und in jeder Gemeinde die Katastrophenschutzpläne neu gemacht werden.

Ich glaube, entscheidend ist, dass man sich mit dem Thema Prävention auseinandersetzt. Das werden die Gemeinden tun. Insofern liegen wir da wirklich richtig und werden aus Überzeugung diesen Antrag ablehnen. Weil Niederösterreich hier in beiden Bereichen, glaube ich, erstens sicher aufgestellt ist und zum Zweiten ab der Gemeinderatswahl, vorher hat es keinen Sinn, die Katastrophenschutzpläne landesweit in den nächsten drei Jahren flächendeckend umsetzen wird. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 895/A-3/347, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Mit Stimmen ÖVP und NEOS die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 918/B-24/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018 der NÖ Umweltschutzkommission.

Ich stelle den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutzkommission, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutzkommission, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und darüber abzustimmen.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kollermann, Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Der Bericht der NÖ Umweltschutzkommission liegt vor und es ist gleich verbunden mit einem sehr subtilen Hinweis auf Umweltschutzmaßnahmen. Es wurde nämlich nur jede zweite Seite ausgedruckt. Ist Ihnen wahrscheinlich auch allen aufgefallen. Und zum Glück gibt's ja soweit die Digitalisierung bei uns im Haus, dass wir noch auf den elektronischen Bericht zugreifen konnten.

Was mir an diesem Bericht schon fehlt ist die Bedeutung die man der NÖ Umweltschutzkommission zuerkennt. Offensichtlich, und, wie das aus dem Bericht auch hervorgeht, auch die Dringlichkeit. Jetzt ist in dem ursprünglichen, gesetzlich vorgeschrieben, ist überhaupt nur alle vier Jahre ein Bericht zu erstellen, und das ist jetzt nur ein vereinfachter Bericht. Aber wie wir alle wissen aus den täglichen Nachrichten und aus dem, was sich auch in den letzten Monaten ganz stark getan hat, ist das Thema Umwelt- und Klimaschutz ein sehr dringliches. Und das ist etwas, was nicht alle paar Jahre einmal beachtet und darüber berichtet werden sollte. Wer das heute in der Früh im Morgenjournal gehört hat, Global 2000 hat auch darüber berichtet und mehrere Länder miteinander verglichen. Also die skandinavischen Länder im Wesentlichen und auch die Schweiz und Österreich. Und Österreich liegt da wirklich nicht sehr gut mit dem bisherigen Fortschritt in den Klimaschutzmaßnahmen. Und übrigens ist eine einhellige Meinung, dass dort, wo es keine Besteuerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gibt, auch de facto nichts weitergegangen ist. Also Wirtschaftswachstum auf der einen Seite, CO<sub>2</sub>-Reduktion bzw. weiterer Anstieg auf der anderen Seite. Sollte uns wirklich zu denken geben.



Ich möchte nur ein paar Punkte herausgreifen. Ganz kurz erwähnen, was im Umweltschutzbericht drinnen steht. Unter anderem das Thema Kreislaufwirtschaft, weil hier wirklich ein starker Bedarf noch gegeben ist. Dass die de facto bei maximal 30 Prozent liegt der wiederverwertbaren Wertstoffe. Und dass überhaupt der Secularity gep überhaupt bei 90 Prozent oder über 90 Prozent liegt.

Eine weitere Diskrepanz, die ich in dem Bericht sehe, dass der Bereich bei den Erneuerbaren Energien, bei der Photovoltaik, wenn man sich die Anzahl der Windkraftanlagen von 2018, 2019 anschaut, und das, was geplant ist bis 2030, und vor allem dann die Vervielfachung der Leistung, dann erscheint das nicht sehr plausibel, wenn man sieht, wie langsam da was weitergeht, dass das dann plötzlich explosionsartig, das ist ja fast ein Horrorszenario, dass das bis 2030 dann erfüllt werden wird.

Viele Einzelmaßnahmen sind da drinnen erwähnt, auch angerissen die Thematik G5 und dass da Unsicherheit herrscht. Aber es ist für mich ehrlich gesagt ein bisschen ein Hilferuf aus der Umweltschutzbehörde. Das steht relativ am Anfang. Wir haben uns bemüht so gut es eben geht. Und das zeigt nicht eine selbstbewusste Institution gerade in einem so wichtigen Bereich. Ein sehr unstrukturierter, wenig aussagekräftiger Bericht, muss ich sagen.

Wir möchten, dass die Umweltschutzbehörde gestärkt wird und dass diese mit entsprechender Ausstattung auch versehen wird, damit sie wirklich ihren Aufgaben nachkommen kann. Wir bringen daher folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 19) Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutzbehörde, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018 betreffend ‚Stärkung der Umweltschutzbehörde‘.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Umweltschutzbehörde zeigt zwar das Engagement der handelnden Personen, wird aber der Bedeutung und Dringlichkeit des Themas nicht gerecht.

Was fehlt, sind strukturierte Entscheidungsgrundlagen für die Politik und Handlungsempfehlungen an die Menschen in unserem Bundesland.

Gerade das ist es aber, was wir Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Allgemeinen und wir Landtagsabgeordnete im Speziellen benötigen, wenn wir den Klima-Herausforderungen zukünftig mit der gebotenen Sorgfalt begegnen wollen.

Deshalb wollen wir alle zur Verfügung stehenden Berichtsquellen viel stärker als Transfer von Expert\_innenwissen genutzt wissen. Dazu ist es erforderlich, dass aus jedem einschlägigen Bericht entsprechende Ableitungen hervorgehen. Berichte um des Berichts willen, können nicht das Ziel sein.

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Aufstockung der personellen und finanziellen Ausstattung der niederösterreichischen Umweltschutzbehörde sicherzustellen, dass die NÖ Umweltschutzbehörde ihren Pflichten gem. § 4 Abs. 5 Punkt 7 (Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt) in Zukunft verstärkt nachkommen kann.“

Ich ersuche um Unterstützung. Den Bericht selber werden wir zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank!  
*(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zuerst einmal herzlichen Dank an Thomas Hansmann und seiner gesamten Truppe in der Umweltschutzbehörde. Nicht nur für diesen Bericht, sondern für das, was geleistet wurde um diesen Bericht hier zu legen. Und ich gebe der Frau Kollegin Recht, dass die Umweltschutzbehörde zunehmend mehr Tätigkeiten hat und das Personal dem nicht gewachsen ist. Das kann man zwischen den Zeilen hier herauslesen, da gebe ich Ihnen Recht. Daher werden wir diesen Antrag selbstverständlich auch unterstützen.

Diejenigen von Ihnen, die diesen Bericht studiert haben, haben vielleicht es so verstanden wie ich, dass wir ein paar Baustellen haben im wahrsten Sinne des Wortes. Baustellen einerseits dort, wo Baurestmassen deponiert werden müssen und zum anderen dort Baustellen, wo Kies und Schotter abgebaut werden. Und diese Dinge gehören im Sinne einer Kreislaufwirtschaft natürlich zusammen. Vielleicht können Sie sich noch erinnern, Kollegin Hinterholzer war da auch federführend, wo wir uns die neue Verordnung angesehen haben, wo wir Eingaben gemacht haben aus Niederösterreich, dass hier diese Bundesverordnung ein bisschen eine andere Perspektive, einen anderen Drall bekommt. Da waren wir uns nicht ganz einig. Aber dass es eigentlich unbefriedigend ist, womit hier die Wirtschaft und die Natur leben müssen, das glaube ich, ist mittlerweile evident.

Niederösterreich ist in der Ostregion deshalb so betroffen, weil wir Wien haben. Und Sie wissen, dass in Wien die Bautätigkeiten sehr stark waren in der letzten Dekade, und das wird aber noch so weitergehen. Und wir werden auch in Niederösterreich mehr bauen bzw. auch Abbruch haben. Es geht nicht an, dass wir wegschauen, dass man mit dem Abfallwirtschaftsgesetz über unsere Raumordnung und über die Menschen drüberfahren kann. Die Frau Präsidentin ist ja eine Betroffene im Marchfeld. Das geht nicht, dass das dort ein massiv mit Feinstaub belastetes Gebiet ist. Daher möchte ich Ihnen den Resolutionsantrag hier zur Kenntnis bringen und Sie ersuchen, dass Sie sich einen Ruck geben, dass man den vielleicht heute gemeinsam beschließen können  
(liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 918/B-24/1-2019 NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018 betreffend Verringerung von Deponien durch Erhöhung der Baustoffreste-Recycling-Quote.

Der aktuelle Bericht der Umweltschutz weist eingehend auf den Zusammenhang von Baurestmassen-Recycling und Deponien hin. Schlechte Bedingungen, die das Recycling von Baurestmassen unattraktiv machen, führen dazu, dass Deponien wie Pilze aus dem Boden wachsen und im Extremfall sogar als Hügeldeponie eingereicht werden. Diese nicht umweltverträglichen Vorhaben verändern das landschaftsprägende Bild der Region und bringen massive Belastungen und sinkende Lebensqualität für die ortsansässige Bevölkerung in Form von Staub und Lärm. Darüber hinaus werden große Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Da in Wien und in der Ostregion die Bautätigkeit nach wie vor boomt, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Quoten beim Recycling von Baurestmassen erhöht werden. Somit kann auch das Entstehen zusätzlicher Deponien eingedämmt werden.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Europäische Union verstärkt die Quote recycelter Materialien ins Auge fassen wird, wo Österreich laut Bericht reell maximal 30% erreicht.

Die Öffentliche Hand hat bei Ausschreibungen eine marktbeeinflussende Wirkung und muss davon Gebrauch machen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. interne Richtlinien bzw. Dienstanweisungen zu erarbeiten und einzuführen, die Mindestquoten zur Verwendung von Recyclingmaterial bei der öffentlichen Ausschreibung/Vergabe seitens des Landes NÖ festlegen,
2. dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Naturschutzgesetzes zum Beschluss vorzulegen, in welcher die rechtliche Bewilligung von Deponien an die passende Widmung gekoppelt wird.

Die NÖ Landesregierung wird weiters aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. sich für eine Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes einzusetzen, sodass durch das AWG die Relevanz von Raumordnung und Widmung, welche in Länder- bzw. Gemeindekompetenz liegen, nicht mehr ausgehebelt werden kann,
2. einen nachhaltigen, ressourcenschonenden und verbindlichen Rohstoff- und Deponieplan im Sinne einer sektoralen Raumordnung unter Beteiligung der Gemeinden, Länder und der Öffentlichkeit und unter Beachtung aller öffentlichen Interessen zu erstellen.“

Wir haben genau diese Konfliktsituation. Und man kann als Politik nicht ewig wegschauen. Wir müssen hier sozusagen die Kompetenzlage so in den Griff bekommen, dass wir im Raum eine befriedigende Situation haben. Und das ist möglich wenn man diese Punkte einmal in Gang setzt und das eine oder andere ist ja von dem Haus schon in Gang gesetzt worden. Daher möchte ich Ihnen das echt nahelegen. Zwei Punkte sind eigentlich wirklich so, wie die Umweltschutzbehörde uns eigentlich ersucht, hier weiterzutun als Abgeordnete. Und zwei sind sozusagen ergänzend, weil ich mit der Materie einfach immer wieder konfrontiert bin und jetzt eben schon wieder. Ich kenne aber mittlerweile, weil ich mit dem Betreiber natürlich auch im Gespräch bin, weiß ich auch, wie es denen geht. Also wir haben jene, die recyceltes Material herstellen und das recycelte Material aber mehr oder weniger dann dem Kunden oder Stammkunden hintenrum noch aufs Auge drücken, weil Gewinnmargen sind da nicht wirklich drinnen.

Das heißt, wenn die öffentliche Hand nicht ganz konkret in ihren eigenen Anweisungen und Richtlinien sagt, wo wir ganz konkret als Land Niederösterreich bei Bautätigkeiten auf recyceltes Material zurückgreifen, damit am Markt Bewegung hineinbringen, nur so, wenn wir das von unten aufbauen, werden wir es schaffen, dass wir die 70 Prozent, die europäisch vorgesehen sind, hier

bei diesen Baustoffen erreichen. Das ist relativ gut, also eigentlich klar dargelegt von Thomas Hansmann im Bericht, dass die herumschwirrenden 70 Prozent Schall und Rauch sind, im wahrsten Sinne des Wortes. Sondern wenn man in die Tiefe geht und weiß, was draußen los ist, schaffen wir vielleicht 30 Prozent.

Wenn man ganz genau zuhört, wohin sich Brüssel und damit die Europäische Union in Zukunft entwickeln wird unter dem großen Schlagwort Klimakrise, geht's nämlich dann genau um so konkrete Dinge: Wie ist die Kreislaufwirtschaft? Wie machen wir das mit dem Abfall? Wo schaffen wir wirklich recycliertes Material her und wie sind wir aufgestellt? Das sind ganz konkrete Dinge. Ich bin sicher, dass es da einen schärferen normativen Druck auch aus Brüssel geben wird. Und je weiter wir jetzt da vorne sind, unserer Wirtschaft hier die Chance geben, da relativ rasch einzusteigen bzw. der, die wir bereits haben, einmal die Möglichkeit zu geben, das besser am Markt zu platzieren, weil wir selber als große Abnehmerin, als öffentliche Hand auftreten, haben wir hier wirklich viel geschafft. Nicht nur im Sinne der Wirtschaft, sondern wirklich auch was hier naturverträgliches Wirtschaften anlangt. Denn so lange Schotter und Kies den Preis, den heutigen Preis halten, ist alles andere nicht notwendig.

Und so lange die Schotter- und Kieslobby so andrückt – leider ist jetzt die Kollegin Hinterholzer, die sich da gut auskennt, nicht mehr im Haus – aber so lange die so andrücken, schaffen wir einfach in dem Bereich auf Grund der Wirtschaftslage nicht das, wozu wir eigentlich verdammt sind hinzukommen – nämlich auf eine 70 Prozentquote. Und daher, glaube ich, ist der Antrag von Niederösterreich ausgehend wirklich einer, der eine gewisse Substanz hat und womit wir aufzeigen, dass wir dahinterstehen würden, wenn der Bund mit uns hier gewisse Schritte setzte, die wir selber nicht machen können. Vor allem im Bereich des AWG. Wir können da nichts machen. Und ich darf euch nur mehr in Erinnerung rufen, warum und wie Thomas Hansmann mit seiner Mannschaft, Frauenschaft, es geschafft hat, auch den Marchfeldkogel wieder vom Tisch zu bekommen, um nicht zu sagen, der ist vom Winde verweht worden. Weil das ganze Projekt wär vom Winde verweht worden. Man kann nicht in so eine Ebene hinein einen Baurest Staubturm geben und zu glauben, man kann rundherum dann noch das ertragsreiche Marchfeld, das wir haben von der Bodenbonität her, noch in Staub und Asche legen.

Das Ganze ist nur gelungen über das Landschaftsbild. Das ist ja das Perfide dabei. Alles andere war überhaupt kein Kriterium. Es ging nur, weil ein Kogel im Landschaftsbild einfach nichts ist im Marchfeld. Und da sind wir als Gesetzgeber schon gefordert. Wie gestalten wir Raum, wie ermöglichen wir es ganz klar aufzustellen im Raum? Wo wird was abgebaut? Wo wird dann wieder deponiert? Und da können wir uns nicht länger herumschwindeln und da kann ein Stephan

Pernkopf als Zuständiger, nämlich in allen Belangen, sowohl in der Raumordnung als auch in den Natur- und Umweltschutzangelegenheiten, nicht auf Tauchstation gehen. Das geht nicht! Ich habe das jetzt schon öfter gesagt. Der Bericht aber von Thomas Hansmann ist sehr klar und sollte uns hier Wegweiser sein.

Ein paar Punkte sind mir dennoch auch noch wichtig. Die Frau Kollegin von den Neos war so angetan und überrascht, was die Quote betrifft, Windkraftausbau und Photovoltaikausbau. Na, das war ja die Debatte, die wir hatten bei den letzten Energiefahrplänen. Genau darauf habe ich hingewiesen. Es wird nicht anders gehen. Wir haben mit der sektoralen Raumordnung gewisse Flächen für Windkraft positioniert und sie werden nicht ausreichen wenn man glaubt, wir schaffen diesen Hub. Wir werden es nicht schaffen! Es geht nur dort mit Repowering und sonst wird das nicht gehen. Oder wir müssen uns eben dem stellen und noch einmal die Dinge genauer anschauen.

Ein weiterer Punkt ist, einige von Ihnen werden es nicht wissen, aber ich habe einmal sehr intensiv, liegt wahrscheinlich in dem, dass ich Tierärztin bin, mir unsere größeren Masttier- und überhaupt Nutztierhaltungsbetriebe betrifft in Niederösterreich, angesehen. Und auch dort ist, dass wir halt weiter herumschlampen. Das ist schlampert in der Raumordnung, das ist schwierig mit den Gutachtern. Und dann hat man einen Bericht vom Umweltanwalt der sagt, naja, wir werden halt da weiterhin darauf schauen, dass jetzt die Gutachten einmal passen. Das ist alles. Wenn wir keine guten Gesetze haben, geben wir draußen Menschen und Betrieben auch keine Sicherheit und haben eine unbefriedigende Situation für viele Beteiligte. Das kann man besser machen. Und das sollte unser Anspruch sein.

Und wenn man dann da drinnen im Bericht liest, dass es endlich jetzt mit dem neuen Umweltanwalt gelungen ist, die Kompensationsflächen einmal in einen Kataster hineinzugeben, naja, liebe ÖVP, wir können schon immer ganz groß über Digitalisierung reden und das schickt sich so und ist so ein modernes Schlagwort, Digitalisierung. Aber wenn in der Verwaltung das nicht einmal klar ist, dass man die Kompensationsflächen ordentlich in einem Kataster drinnen hat oder einen Schritt jetzt weiter, wie Sie gelesen haben, dass man auch die ganzen Natura 2000 Einzelfallangelegenheiten nirgends festgehalten hat. Dann plötzlich waren halt dann in einem Natura 2000-Gebiet sehr viele Einzelgeschichten, sehr viele kleine Tröpfelchen. Aber irgendwann ist halt die Tasse voll und geht über. Und genauso ist es dort auch. Also Digitalisierung bitte ordentlich in der Verwaltung machen. Das muss der Regierung, vor allem Stephan Pernkopf, ein Anliegen sein, dafür muss man Geld in die Hand nehmen.

Diese Dinge sind da drinnen zu lesen. Also noch einmal Danke für diesen umfangreichen Bericht. Wahrscheinlich steht da nicht alles drinnen was Sie sonst noch an Kleinigkeiten gemacht haben und Bürgerinnen und Bürgern geholfen haben. Die Umweltschutzorganisation hat die Aufgabe, hier vermittelnd tätig zu sein. Das ist nicht das, was mir immer schmeckt als grüne Partei. Aber ich würde meinen, so wie jetzt das Kernteam der Umweltschutzorganisation aufgestellt ist, weiß man sehr gut damit umzugehen und ist wirklich ordentlich zu Lasten der Umwelt unterwegs. Und wünsche weiterhin viel Erfolg, in dem was Sie tun. Zugunsten der Umwelt, ja. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen!

Ich habe nicht vor, den Bericht, den ich auch keinesfalls schmälern möchte, hier inhaltlich widerzugeben, sondern möchte auf das erste Wort im Vorwort eingehen, die Klimakrise. Ich kann dieses Wort nicht mehr hören oder lesen. Nahezu jede Nachrichtensendung auf allen Kanälen setzt den Umwelt- und Klimaschutz als sinnstiftenden Rahmen und auch die abseitigste Nachricht in den Kontext des drohenden Klimakollaps. Ein Mittel zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit, freundlich grinsende ÖVP-Gesichter auf Fotos, die irgendwelche Projekte in den Himmel loben, Steuergeld vernichten und langfristig nichts von dem halten, was sie ohnehin nicht versprochen haben.

Alle anderen Themen, Nöte, Problemlagen werden diesem Thema leider untergeordnet. Und jetzt hat auch noch das EU-Parlament den Klimanotstand ausgerufen. Vielleicht sollten sich die Damen und Herren im EU-Parlament überlegen, gleich damit zu beginnen, Konsequenzen zu ziehen und die Situation Brüssel/Straßburg in Angriff nehmen? Immerhin pendeln 751 Abgeordnete plus Mitarbeiter ständig hin und her. „Ich will, dass ihr in Panik geratet“ sagt die 16-jährige Greta Thunberg und bringt damit das Welt- und Menschenbild der Jungen und durch und durch elitenorientierten Klimabewegung auf den Punkt. Das zu denken und zu sagen ist ihr gutes Recht in einer Demokratie. Damit diese Demokratie auch künftig bestehen bleibt und nicht dem Klimanotstand geopfert wird, sollten wir uns aber vergegenwärtigen, dass Panik nicht nur kein guter Ratgeber, sondern auch der Todfeind der menschlichen Vernunft, der Demokratie und der Freiheit ist. Wird nämlich der Notstand, auch Ausnahmezustand, ausgerufen, hat es in der Regel zur Folge, dass die öffentliche Gewalt auf ihre Bindung an Gesetz und Recht insoweit verzichten kann, wie es sie zur Bekämpfung des Notstands für erforderlich hält.

In demokratischen Ländern, wie das bei uns zumindest offiziell noch der Fall ist, bedeutet der Notstand in der Regel die Verkürzung des Rechtsschutzes gegen hoheitliche Maßnahmen sowie Zurückdrängung von längerer Zeit in Anspruch nehmenden behördlichen oder legislativen Verfahren. Also bitte hören wir endlich auf damit, Panik zu fördern und dieses Thema über alles zu stellen. Klimaschutz ist Heimatschutz und wichtig für uns und unsere Kinder. Aber bitte mit Hausverstand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich finde es wichtig, aktiv für den Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen einzustehen und als gutes Beispiel voranzugehen. Wir nehmen den Tätigkeitsbericht der Umweltschutzkommission natürlich gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf ebenfalls Stellung nehmen zum Bericht der NÖ Umweltschutzkommission. Zu allererst darf ich mich recht herzlich für die sehr umfangreiche Arbeit bei der NÖ Umweltschutzkommission und ihrem Leiter, Herrn Mag. Hansmann, bedanken. Danke auch für diesen Bericht. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass das von der Landtagsdirektion in Papierform ausgegebene Exemplar leider nur die ungeraden Seiten enthält. Das heißt, es fehlt die Hälfte bei diesem Bericht. Das ist auch grundsätzlich kein Problem, denn man kann sich ja im Internet den Bericht in voller Ausführung zu Gemüte führen. Und viele Abgeordnete arbeiten ja auch vielfach mit dem PC bzw. papierlos. Vielleicht wäre das überhaupt eine Überlegung, mit der Vermeidung von Papier zu beginnen, Druckkosten und Energie zu sparen und nicht immer alle Berichte auszudrucken, auch und vor allem im Sinne der Umwelt.

Vielleicht kann das geklärt werden, welche Notwendigkeit es heutzutage noch hat, jeden Bericht und vor allem auch alle Unterlagen auszudrucken wenn sie in digitaler Form vorhanden sind.

Alles was gegen die Natur ist, hat auf Dauer keinen Bestand. Dieses Zitat von Charles Darwin begrüßt einen, wenn man auf die Homepage der österreichischen Umweltschutzkommission sieht. Wir müssen darauf achten, dass sich der Mensch nicht zu sehr gegen die Natur stellt und die Menschheit auf dieser Erde auch noch zukünftig ihre Lebensgrundlagen hat. Da geht es nicht um Panikmache, hier geht es auch darum, der Realität ins Auge zu blicken. Und die Natur, die Umwelt, braucht hier einen Anwalt, jemanden, der für sie Partei ergreift. Die Umweltschutzkommission ist eine sehr wichtige Einrichtung. Der Anwalt für die Umwelt, die selbst keine Stimme hat, die aber



trotzdem mit verschiedenen Zeichen, dem Klimawandel, mit Katastrophen in unterschiedlicher Ausprägung immer wieder zeigt, dass Maßnahmen auch gegen die Umwelt, gegen die Natur, getroffen wurden und diese unsere Lebensgrundlage zerstören werden.

Das heißt, in der aktuellen Situation des Klimawandels, der Krisensituation, ist die Umweltschutzbehörde wichtiger denn je und mehr denn je gefordert, ihre Stimme zu erheben. Wichtige Bereiche sind im Bericht angeführt, UVP-Verfahren, Raumordnung, Abfallwirtschaft, Baumhaftung, Forstgesetz etc., auch die Baurestmassendeponien wurden angesprochen, wobei wir auch hier den Antrag der Grünen sehr gerne unterstützen.

Neben diesem Alltagsgeschäft, und das Alltagsgeschäft sind Stellungnahmen, das Sich Auseinandersetzen mit konkreten Themen und Projekten in Niederösterreich und in Niederösterreichs Gemeinden. Und alleine das ist schon ein sehr unerschöpfliches Aufgabengebiet. Daneben sollte sich die Umweltschutzbehörde auch mit den großen Themenbrocken strategisch befassen und der Politik parteiübergreifend zur Seite stehen und immer wieder Impulse und Anstöße für eine umweltfreundliche Politik geben. 2018 hatte die NÖ Umweltschutzbehörde in über 2.200 Verfahren eine Parteistellung. Für diese sehr umfangreiche Arbeit sind neun Personen beschäftigt. Ich habe da auch zufällig, weil ich dann ja online den Bericht gelesen habe, gesehen, dass zum Beispiel 2013 der Bericht noch rund 40 Seiten umfasst hat, 2018 waren es schon mehr als die Hälfte mehr Seiten. Das heißt, hier ist auch zu erkennen, wie nur über fünf Jahre hinweg die Aufgaben umfassender geworden sind, das Aufgabenfeld vielfältiger wurde und sich entsprechend erweitert hat.

Ich glaube, jeder und jede, die sich diesen Bericht zu Gemüte geführt hat und nur einigermaßen Einblick in die Arbeit der NÖ Umweltschutzbehörde hat, muss mir hier Recht geben, dass wir über eine Aufwertung dieser wichtigen Institution nachdenken müssen. In diese Richtung geht auch der Antrag der Neos, den wir in diesem Bereich unterstützen werden.

Der Umwelt- und Klimaschutz braucht verstärkte Aufmerksamkeit. Das haben wir hier auch schon mehrmals diskutiert. Viele Maßnahmen wurden und werden hier in Niederösterreich auch umgesetzt. Unsere Unterstützung ist hier gewiss und unsere Unterstützung hat auch die Umweltschutzbehörde und auch der vorliegende Bericht. Danke noch einmal dafür! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr und hoffe, dass wir und die zukünftigen Generationen uns auch noch oft frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünschen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Frau Abgeordnete! Wenn das nächste Mal ein Bericht nicht vollständig ausgeschickt werden sollte, vielleicht ein kurzer Anruf, ein kurzes Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsdirektion. Sie bemühen sich sehr, alle vollständigen Unterlagen den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Es wäre der einfache, direkte und schnelle Weg – eine Empfehlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Edlinger, ÖVP.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Klimawandel und all seine Auswirkungen und wie wir damit umgehen, hat in vielen Lebensbereichen mittlerweile Einzug gehalten. Und wie es der Umweltanwalt Thomas Hansmann in seinem Vorwort schreibt, hat der Klimawandel auch die Umweltschutzverwaltung mehr denn je gefordert. Neben dem Alltagsgeschäft auch die strategischen Ausrichtungen um die Folgen zu bekämpfen, entsprechend zu begleiten.

Die Aufgaben, die Interessen der Umwelt zu vertreten und gleichzeitig andere relevante, vor allem öffentliche Interessen mitzubedenken, hat die Umweltschutzverwaltung im Berichtsjahr 2018 in großartiger Weise auch wiederum umgesetzt. Der Bericht gibt davon Zeugnis, wie umfangreich die Tätigkeiten der Umweltschutzverwaltung in diesem Jahr gewesen sind. Es wurden über 3.500 Verfahren begleitet und umgesetzt, davon 155 Verfahren in Niederösterreich zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Das sind mehr als alle anderen Bundesländer zusammen haben! Es hat auch eine umfassende Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Gemeinden und der Bürger gegeben, die hier auf die Expertise der Umweltschutzverwaltung zurückgreifen konnten.

Neben Beratung und Durchführung von Verfahren sind auch Anregungen und Lösungsvorschläge hier in diesem Bericht ausgearbeitet worden. Und es wurde schon angesprochen, dass die Recyclingquote hier in manchen Bereichen noch verbesserungswürdig ist und auch der Bedarf besteht, etwas zu tun. Wir haben in der Siedlungswirtschaft vom Siedlungsabfall bereits 58 Prozent Recyclingquote, bei den Mineralstoffen, Metallen und den fossilen Energieträgern haben wir 9,7 Prozent. Dass hier noch eine Verbesserung notwendig ist, liegt auf der Hand. Und dass auch das Land im eigenen Bereich hier etwas tun kann und soll. Ich bin daher mit den Grundsätzen des Resolutionsantrages der Grünen einer Meinung. Allerdings ist einiges bereits umgesetzt worden. Es gibt einen Beschaffungsplan, den die Landesregierung bereits 2015 beschlossen hat, worin auch Mindestprozentsätze für Recyclingbaustoffe eingearbeitet sind. Die Verwicklungen der verschiedenen Rechtsthemen finden hier aber nicht unsere Zustimmung. Aber

ich kann mir vorstellen, dass wir uns mit diesem Thema auch in naher Zukunft noch des Öfteren beschäftigen werden.

Es ist auch der Kompensationsflächenkataster weiter bearbeitet worden, für den wir im NÖ Naturschutzgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen haben. Und es wurde auch bei den Anlagen für die Erneuerbare Energie in vielen Bereichen und in vielen Verfahren hier entsprechend mitgewirkt und mitgearbeitet. Denn auf der einen Seite brauchen wir natürlich diese Anlagen, auf der anderen Seite sind sie auch Eingriffe in die Natur, in die Umwelt, weshalb wir hier auch deren Auswirkungen entsprechend abzuwägen haben.

Wenn wir mit dem Klima- und Energiefahrplan bis 2030 uns große Ziele gesetzt haben, die wir auch umsetzen wollen und umsetzen müssen, dann wird das auch für die Zukunft einiges an Herausforderungen bringen. Wenn ich nur an die Photovoltaikanlagen denke, deren Zahl hier verzehnfacht werden soll, wo natürlich vorrangig die Dach- und Gebäudeflächen, die hier geeignet sind, genutzt werden müssen und freie Flächen nur, wenn sie nicht auch für eine entsprechende landwirtschaftliche Produktion geeignet sind.

Wir haben in Niederösterreich, und auch das wurde im Bericht verdeutlicht, als erstes Bundesland Rechtssicherheit geschaffen in der Umsetzung der Aarhus-Konvention, im Naturschutzgesetz und im Jagdgesetz und sind hier, wie gesagt, auch als Vorreiter in vielen Dingen des Klima- und Umweltschutzes unterwegs.

Ich möchte diesen Bericht auch zum Anlass nehmen, um unserem Umweltanwalt Mag. Thomas Hansmann und seinem Team sehr herzlich zu danken für die umfangreiche und umfassende Tätigkeit, die in diesem Bericht dokumentiert ist. Er ist in diesem Jahr seit mittlerweile fünf Jahren im Amt und im Dienst für die Umwelt und die Menschen in Niederösterreich. Ich darf dazu recht herzlich gratulieren und mich bedanken. Wir werden diesem Bericht sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 918/B-24/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Zu diesem Antrag liegen zwei Resolutionsanträge vor. Zunächst der Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Stärkung der Umweltschutzanwaltschaft. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von NEOS, SPÖ und GRÜNE die Minderheit. Abgelehnt!

Ein weiterer Resolutionsantrag und zwar der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Verringerung von Deponien durch Erhöhung der Baustoffrest-Recycling-Quote. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand LtG. 915-1/A-2/24, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Windholz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Windholz MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag LtG. 915-1/A-2/24 des Abgeordneten Maier, ein weiterer Antrag gemäß § 34 betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Dass Ablenkungen die häufigste Unfallursache sind, ist eine bedauernde Tatsache. Ähnlich den Ausführungen im bezughabenden Antrag hat auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit festgestellt, dass 38 Prozent aller Unfälle auf Österreichs Straßen auf Ablenkung oder Unachtsamkeit zurückzuführen sind. Der Antrag 915 beschäftigt sich primär mit der Erhöhung der Strafen für derartige Delikte. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

a) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung über die Gefahren von Ablenkungen am Steuer umzusetzen,

b) die Überprüfung der bestehenden Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots der Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer sowie die allfällige Adaptierung der bestehenden Maßnahmen vorzunehmen sowie

c) zuletzt unter Einbeziehung von Experten die derzeit geltenden Strafen für eine unzulässige Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer zu evaluieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LtG.-915/A-2/24-2019 miterledigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist keine Frage, dass der Großteil der Verkehrsunfälle, ob sie nun mit Sachschaden oder Personenschaden oder gar mit tödlichen Verletzungen einhergehen, auf menschliches Versagen zurückzuführen sind. Der exzessive Einsatz von Mobiltelefonen und von Smarttelefonen während des Fahrens ist sicher eine Entwicklung der letzten Jahre. Aber Ablenkung am Steuer gibt's nicht nur durch das Mobiltelefon, sondern auch durch Rauchen, durch das Bedienen von Navigationsgeräten und anderen Dingen, die man halt so während des Autofahrens macht, wenn es fad ist.

Aber auch Alkohol, Selbstüberschätzung, falsche Gefahrenbeurteilung usw. führen immer wieder zu schweren Unfällen. Wenn es einem wirklich wichtig ist, hier Schritte zu setzen, die auch in die Zukunft reichen, dann ist das autonome Fahren der Ansatz der Wahl. Und nur das wird letztlich Unfälle in Zukunft vermeiden und nicht höhere Strafen. Wir glauben deshalb, dass wir hier Schritte setzen sollten, gerade in einem forschungsintensiven und forschungsaffinen Land wie Niederösterreich, hier Geld in die einschlägige Forschung zu stecken. Es wäre uns lieber, dorthin die Gelder zu leiten als in digitale Showrooms. Das haben wir heute schon einmal erwähnt. Und ich glaube, das wäre ein zukunftsweisender Schritt, den wir hier im Lande machen könnten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Unfallstatistiken zeigen generell österreichweit in eine gute Richtung. Es ist ein positiver Weg den wir eingeschlagen haben. Die Anzahl der Verkehrstoten und der Verletzten nimmt stetig ab. Der Anteil von Ablenkung am Steuer hat auf Grund der Statistik, die als Basis in der ursprünglichen Antragsbegründung mitgeliefert wurde, mich eigentlich erschreckt, dass es um 37 Prozent sind, die durch Unachtsamkeit und Ablenkung passieren. Das ist durchaus ein wichtiges Thema. Ich glaube aber nicht, so wie es der Kollege Hofer-Gruber gerade gesagt hat, dass die Ablenkung eben nur durch die Verwendung von Mobiltelefonen passiert, sondern die Ablenkung passiert durchaus auch aus anderen Gründen. Seien es die Kinder, die am Rücksitz schreien, sei es der Hund, der im Auto bellt oder seien es irgendwelche anderen Dinge. Also ich sehe den

hundertprozentigen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Mobiltelefonen und der Ablenkung vom Autofahren nicht wirklich.

Das Zweite ist, die Statistik, die da als Basis geliefert wird, ist meines Erachtens nicht so aussagekräftig. Weil es geht da um Unterschiede von maximal 3 Prozentpunkten in den Jahren 2016 bis 2018. Auch da kann ich nicht wirklich herauslesen, welche Maßnahmen jetzt notwendig sind.

Zum § 34-Antrag der Volkspartei: Der geht in die richtige Richtung, die auch wir unterstützen, weil da die Aufklärung und die Schulung und auch einmal die genaue Erforschung im Vordergrund steht. Leider erhält auch diese Antrag wieder die Androhung von höheren Strafen. Ich glaube, gerade im Straßenverkehr ist diese Androhung nicht wirklich das Beste. Ich glaube, es gäbe einen ganz anderen Weg, um zu weniger Unfällen zu kommen. Und zwar auch in eine ähnliche Richtung wie es der Kollege Hofer-Gruber gesagt hat.

Wenn ich mir die Geschichte anschau, so hat es vor 40 Jahren noch keine Gurtenpflicht in Österreich gegeben. Mit der Einführung der Gurtenpflicht ist die Zahl der Verletzten und die Getöteten im Straßenverkehr rapide zurückgegangen. Ich glaube, wenn man bei neuen Autos vorschreibt, dass eine Freisprecheinrichtung mit eingebaut ist automatisch, dass dann die Unfallzahl oder die Zahl der Verletzten und der Toten massiv zurückgeht.

Und dann vielleicht auch noch etwas: Wenn man die Strafen erhöht für das Verwenden des Telefons. Ich glaube, wir da in dem Raum werden alle nicht betroffen sein, weil wir haben wahrscheinlich alle relativ neue Autos, die über diese technische Ausstattung verfügen. Wer wird betroffen sein in Wirklichkeit? Betroffen sein wird der, der sich kein neues Auto leisten kann. Der vielleicht mit einem 15, 20 Jahre alten Auto in die Arbeit fährt und den der Chef auf einmal anruft. Und der hebt dann vielleicht ab während des Fahrens. Also ich sehe das auch ein bisschen als sozial bedenklich, wenn man das straft. Weil, wie gesagt, neue, moderne Autos haben das zum Teil. Und alle, die neue Autos fahren, wird das Problem gar nicht so betreffen. Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

**Abg. Hundsmüller (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem heute der § 34-Tag ist, wo die Anträge miterledigt werden, werden wir unseren ursprünglichen Antrag als Abänderungsantrag wieder einbringen. Offensichtlich ist es für mich neu,

dass ich auf den Kollegen Dorner replizieren darf. Du hast schon Recht mit der Freisprecheinrichtung, das stimmt alles. Aber wenn man sich die Umfragen der Kuratoriums für Verkehrssicherheit ansieht, so geht es nicht nur ums Handy-Telefonieren, sondern es geht auch darum, dass beinahe jeder Dritte damit SMS und WhatsApp Nachrichten schickt. Und das geht in der Regel mit der Freisprecheinrichtung nicht. Und das ist eben die Problematik. Und wenn wir ein wenig in die Vergangenheit zurückblicken, so 30 Jahre, und das ist in dem Fall meine eigene Vergangenheit, weil ich war 20 Jahre lang Streifenpolizist, respektive Kommandant einer Streifeneinheit. Und wenn man sich damals anschaut, wie die Verkehrsunfälle waren, so waren sie in aller Regel Alkoholunfälle. Das war damals. Und wenn man dann die Zeit zurück oder wieder nach vor blendet und schaut, was in den letzten 20 Jahren alles dadurch geschehen ist, dann kann man genau nachvollziehen, dass es nicht nur die Strafen waren. Aber die Strafen waren am Anfang auch geringer. Sondern man hat das kontinuierlich weiterentwickelt, bis hin zu dem Punkt, dass Alkoholtäter oder Menschen, die unter Alkoholeinfluss ein Fahrzeug gelenkt haben, eben verpflichtet werden, beim Kuratorium für Verkehrssicherheit oder bei einer Rettungsorganisation wie dem Arbeiter Samariterbund oder dem Roten Kreuz entsprechende Schulungsmaßnahmen durchzuführen. Wo ihnen von ausgebildeten Rettungssanitätern erklärt wird, wie ein Unfall passiert, welche Probleme und welches Leid dabei verursacht wird und dann wird auch mit drastischen Bildern vorgeführt, was los ist.

Du wirst vollkommen Recht haben, wenn du sagst, es geht nicht alles auf die Ablenkung durch Telefonieren zurück. Aber immerhin sind es 114 Tote von 400. 114 Tote von 400 Toten, die durch Ablenkung am Steuer zu Tode gekommen sind. Und jeder einzelne Tote ist ein Toter zuviel. Wenn man jemals morgens um 3 Uhr oder wann auch immer an einer Haustür läuten musste und dem, der geöffnet hat, dann sagen musste, dass sein Sohn oder seine Tochter nicht mehr nach Hause kommt, dann muss man genau darüber nachdenken, wie wir hier in dieser Materie vorgehen. Es ist leider Gottes so. Wenn die Vorausbereitung nicht funktioniert, dann muss eben die Repression kommen. Das ist eben die Strafe. Und die 300 Euro kommen ja nicht von ungefähr und sind nicht aus Jux und Tollerei gewählt worden. Weil es ist bei einem Vormerkdelikt dieser Strafsatz entsprechend vorgesehen.

Daher muss man diesen Weg weitergehen. Ich bin natürlich dafür, dass wir dem § 34-Antrag zustimmen. Weil, wie schon gesagt, er in die richtige Richtung geht. Aber wenn die Prävention nicht mehr reicht, dann muss man auch diesen Schritt weitergehen. Das hat man im Kampf gegen den Alkohol getan. Und wenn man sich jetzt die Zahlen anschaut, sind nur mehr knapp 9 Prozent der Toten, der Verkehrstoten, Alkoholtote. Wenn man 20 Jahre zurückblicken würde, wäre das umgekehrt der Fall. Das heißt, das ist der beste Beweis dafür, dass fortführende Maßnahmen über

die Prävention hinaus, auch mit repressiven Mitteln zum Erfolg führen. Und es muss die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik sein, hier auch Taten und Maßnahmen zu setzen, die nicht unbedingt jetzt populär sind, sondern die dafür da sind, dass sie diejenigen schützen, die Opfer von derartigen Verkehrsunfällen sind.

Man kann kurz nachschauen, ich habe heute eine Meldung reinbekommen. Heute wurde in der Wildschönau ein 11-jähriger Bub zu Tode gebracht durch einen Verkehrsunfall. Meine Samariter waren unter anderem auch dort, machen jetzt die Nachbetreuung. Wer das jemals miterlebt hat, der wird dafür Verständnis haben. Weil da sind die 300 Euro auch schon egal. Es ist so zu tun. Und daher bitte ich und appelliere ich an die Fraktionen, dass Sie auch unserem Antrag zustimmen, dass wir weiterführend diese Maßnahmen setzen. Ich darf diesen Antrag verlesen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hundsmüller, Pfister, Mag. Samwald und Windholz gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ltg.-915-1/A-2/24-2019 betreffend Maßnahmen gegen Ablenkung am Steuer und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Generell ist in Österreich die Gesamtanzahl an Verkehrsunfällen seit Jahren (2016: 38466, 2017: 37402 und 2018: 36846) rückläufig. Besonders erfreulich dabei ist, dass auch die Anzahl der tödlichen Verkehrsunfälle zurückgegangen ist.

Leider gibt es jedoch im Bereich der Hauptunfallursache „Unachtsamkeit“ genau die gegenteilige Tendenz. Nach Angaben der Statistik Austria (welche auf Einschätzung der Polizeiorgane beruhen) liegen folgende Zahlen vor:

Unfälle mit Personenschaden mit Hauptursache Unachtsamkeit/Ablenkung und %-Anteil an Gesamtunfällen:

Jahr	Ortsgebiet	Freiland	Gesamt
2016	8.507 (39,3%)	4.311 (34,7%)	12.818 (37,6%)
2017	8.540 (39,9%)	4.423 (35,7%)	12.963 (38,4%)
2018	8.687 (37,7%)	5.179 (37,5%)	13.866 (37,6%)



Vergleich 2018: Nichtangepasste Geschwindigkeit: 4.993 (13,6%)

Alkohol: 1.963 (5,3%)

Tödliche Unfälle mit Hauptursache Unachtsamkeit/Ablenkung und %-Anteil an Gesamtunfällen:

Jahr	Ortsgebiet	Freiland	Gesamt
2016	24 (25,5%)	77 (29,8%)	101 (28,7%)
2017	34 (37%)	74 (29,4%)	108 (31,4%)
2018	19 (19%)	95 (32,2%)	114 (28,9%)

Vergleich 2018: Nichtangepasste Geschwindigkeit: 95 (24,1%)

Alkohol: 31 (7,9%)

Unachtsamkeit stellt mittlerweile die Hauptursache für tödliche Verkehrsunfälle bzw. Unfälle mit Personenschaden dar.

Auch die Anzahl der Anzeigen bzw. Organstrafverfügungen wegen Hantieren mit dem Handy während der Fahrt hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht:

2016: 22.847 in NÖ 105.589 in Ö

2017: 22.932 in NÖ 113.770 in Ö

2018: 24.504 in NÖ 115.470 in Ö

Gemäß § 102 Abs. 3 5. Satz des Kraftfahrzeuggesetzes ist dem Lenker während des Fahrens das Telefonieren ohne Benützung einer Freisprecheinrichtung sowie jegliche andere Verwendung des Mobiltelefons, ausgenommen als Navigationssystem, sofern es im Wageninneren befestigt ist, verboten.

Die korrespondierende Strafbestimmung findet sich dazu in § 134 Abs. 3a KFG, worin geregelt ist, dass mit Organstrafverfügung grundsätzlich eine Geldstrafe von 50 Euro zu verhängen ist. Nur bei Übertretung durch eine Person, die sich noch in der Probezeit befindet, ist auch die Führerscheinbehörde zu verständigen.

Aus den vorliegenden Zahlen von Anzeigen/Organstrafverfügungen sowie Unfällen folgt, dass die derzeitigen Regelungen für Ablenkung am Steuer nicht das erforderliche Maß an Abschreckung besitzen, somit keine präventive Wirkung entfalten. Schließlich sind in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden als auch die festgestellten Übertretungen aus diesem Titel entgegen dem sonstigen Trend (auch in absoluten Zahlen) gestiegen. Es ist daher erforderlich, hier an strengere Sanktionen zum Schutz aller VerkehrsteilnehmerInnen zu setzen um die Disziplin im Straßenverkehr und somit die Sicherheit zu erhöhen.

Es sind nach Ansicht der Antragsteller folgende Maßnahmen erforderlich:

Massive Erhöhung der Strafe auf zumindest 300 Euro, im Wiederholungsfall 600 Euro bei Manipulation mit dem Handy während des Lenkens eines KFZ, (durch Änderung des § 134 Abs. 3a KFG)

Aufnahme des § 102 Abs. 3 KFG in § 30a Abs. 2 Führerscheingesezt, damit die Manipulation mit dem Handy während des Lenkens des KFZ ein Vormerkdelikt wird

Jeder Verkehrsunfall mit verletzten oder gar getöteten Menschen ist einer zu viel. Gerade der Unsitte des Handyspielens am Steuer muss aufgrund der massiven Ablenkung und daraus folgenden erhöhten Unfallgefahr dringend Einhalt geboten werden. Das ist leider nur mit höheren Strafen, verbunden mit der Möglichkeit, in Wiederholungsfällen auch den Führerschein entziehen zu können, möglich. Die derzeit geltende Rechtslage ist nicht geeignet, wirksam gegenzusteuern. Es gilt das Bewusstsein zu schaffen, dass Handyspielen beim Autofahren kein Kavaliersdelikt mehr sein darf!

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. In § 134 Abs. 3a Kraftfahrzeuggesetz 1967 die Geldstrafen für die Verwendung des Mobiltelefons am Steuer auf 300 Euro, im Wiederholungsfall auf 600 Euro zu erhöhen sowie
2. § 102 Abs. 3 Kraftfahrzeuggesetz 1967 in § 30a Abs. 2 Führerscheingesezt aufzunehmen“.

Das heißt auf Deutsch, es zu einem Vormerkdelikt zu machen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten. Vielen herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Maier, ÖVP.

**Abg. Maier (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich denke, wenn ich meinen Vorrednern aufmerksam zugehört habe, was uns alle eint ist, dass wir die Verkehrssicherheit erhöhen wollen. Einzig was uns trennt ist vielleicht der Weg, der Zugang dazu, wie wir es denn machen wollen. Dass Unachtsamkeit zu einem sehr hohen Prozent, ab 37, 38 Prozent in diesem Bereich zu Unfällen führt, ist eklatant. Es gibt aber viele Gründe, auch das wurde bereits ausgeführt, was früher eben stärker der Alkohol war, ist es nach wie vor die überhöhte Geschwindigkeit, das Schnellfahren an sich. Ist aber auch die Unachtsamkeit, die in Summe zu all diesen Unfällen beiträgt. Unser Zugang ist eben nicht, nur einfach nur zu sagen, die Strafen zu erhöhen, sondern mehr in die Bewusstseinsbildung zu gehen, das jetzige Ausmaß an Strafen einmal zu evaluieren und zu schauen, wie sind denn die Durchsetzungsmöglichkeiten des jetzigen Strafkataloges. Wird denn genug kontrolliert? Gibt es genug technische Möglichkeiten zu kontrollieren? Das Beispiel in den Niederlanden ist bei uns im Antrag angeführt. Auch dort gibt es Überlegungen, wird geprüft, aktuell technische Möglichkeiten sich anzusehen um eben zu einer besseren Kontrolle, zu einer stärkeren Kontrolle zu kommen. Auch das ist eine Möglichkeit, in diesem Bereich besser zu werden und für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

Wenn man aber heute nur einseitig von der Erhöhung des Strafausmaßes spricht um zu einem Vormerkdelikt zu kommen, das billige ich schon zu, so sollte man sich dann dennoch auch noch im Konnex ansehen, wie sieht's denn mit dem Strafmaßkatalog im Gesamten aus? Passt es denn da hinein? Sieht es dann mit Schnellfahren vielleicht so aus, dass dies fast zu billig wird, sprich, auch hier es zu Erhöhungen kommen müsste?

Wir wollen einen Dreierschritt: Wir wollen die Bewusstseinsbildung erhöhen und hier mehr tun. Wir wollen, dass technische Maßnahmen geprüft werden, wie das auch in anderen Ländern der Fall ist. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Man kann sich Neues ansehen, das in anderen Ländern bereits in Erprobung ist. Und erst in letzter Konsequenz wollen wir den Katalog für die Strafausmaße für Verkehrsdelikte, speziell für die Unachtsamkeit, überprüft wissen.

In diesem Sinne werden wir und bleiben wir bei unserem § 34-Antrag. Denn genau für so einen Fall ist ein Paragraph 34 da, das sei mir noch erlaubt hinzuzufügen. Ein 34er, wo man sich inhaltlich mit dem Grundsatzantrag abfindet, aber im Detail vielleicht einen anderen Weg sucht,

das Ziel zu erreichen. Also wir bleiben bei unserem 34er und werden dem Antrag der SPÖ nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 915-1/A-2/24, Antrag gemäß § 34 des Abgeordneten Maier betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hundsmüller u.a. vor betreffend Maßnahmen gegen Ablenkung am Steuer und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Mit Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, SPÖ und NEOS mit Mehrheit Angenommen!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 896-1/A-3/348, Antrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Lärmmessungen entlang der S33. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zum Antrag Ltg. 896/ A-3/348-2019 der Abgeordneten Dorner, Landbauer MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend der Verbesserung des Lärmschutzes an der S 33 in Herzogenburg.

Dieser Antrag wurde dann im Verkehrs-Ausschuss behandelt und dann umgeändert mittels eines § 34-Antrages. Und der beschäftigt sich nun mit der Lärmmessung entlang der S33. Unser Antrag wurde miterledigt. Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist schlicht und ergreifend der, die Bevölkerung in Herzogenburg weiß, dass es Lärm gibt und dass die Belästigung entsprechend hoch ist. Und die FPÖ will daher eine Verbesserungsmaßnahme an den Lärmschutzwänden und die ÖVP will nichts verbessern, sondern sie will nur messen. Daher haben wir diesen Antrag jetzt zur Abstimmung zu bringen. Ich komme daher zum Antragstext des Antrages des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Lärmmessungen entlang der S 33 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die ASFINAG heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, Lärmmessungen gemäß den Bestimmungen der Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung entlang der

Schnellstraße S 33 vorzunehmen und entsprechend den Ergebnissen der Lärmmessungen die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-896/A-3/348-2019 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Eingang in die Debatte und anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wer Straßen baut, wird Verkehr ernten mit allen Folgen, die damit in Verbindung stehen. Lärm, wie in diesem Fall, sicherlich auch Abgase und Feinstaub. Und Niederösterreich ist meisterlich bei der Produktion von negativen Folgen. *(Unruhe bei der SPÖ. - Abg. Razborcan: Das „Pickerl“ gefällt mir nicht!)*

Das ist ein sehr schönes „Pickerl“. Da steht drauf „Ja zum Waldviertel“. Man kann es noch ergänzen mit „Ja zum Weinviertel“. Auf jeden Fall „Nein zum Transit!“ Für alle, die es vielleicht nicht lesen können aus der Entfernung.

Niederösterreich ist jedenfalls meisterlich bei der Produktion von negativen Folgen des Verkehrs. In diesem Fall ist es vor allem der Lärm, der die Menschen stört. Und vielleicht haben Sie es mitbekommen, heute hat es auch bereits eine Kundgebung gegeben wieder vor dem Landhaus, gegen die Waldviertel Autobahn bzw. auch ein mögliches Straßenbauprojekt von der S33 nach Hollabrunn. Daraus sieht man, die Menschen wollen das nicht. Die Menschen wollen keinen Lkw-Transit vor ihrer Haustüre. Sie wollen keinen Lärm, sie wollen keine Abgase. Und dort bei der Waldviertel Autobahn, bei einer möglichen neuen Transitroute über den Wagram, dort haben wir noch die Chance, das zu verhindern. Es nicht so weit kommen zu lassen. Und ich sage Ihnen: Nutzen wir sie, sagen wir Nein zur Waldviertel Autobahn und den anderen Transitrouten in Niederösterreich. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Jedenfalls sind die Gemeinden entlang der S33 massiv belastet vom Lärm. Und vor allem durch die Abholzung des Waldes dort äußert sich das jetzt noch massiver als davor, denn der Lärmschutz fehlt. Der natürliche Lärmschutz fehlt! Und während die Aufforstungen im Gange sind, dauert das natürlich eine Zeit, bis dort wieder ein natürlicher Lärmschutz vorhanden ist. Jetzt kann man natürlich Lärmschutzwände hinbauen. Man kann aber auch eine andere Sofortmaßnahme ins Auge fassen, bei der man nur ein paar Verkehrsschilder aufzustellen braucht.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich darf die Mitarbeiter der Grünen darauf hinweisen, dass wir vereinbart haben, dass wir nur mittig fotografieren. Ich bitte wirklich alle Fraktionen, sich daran zu halten. Danke!

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Als rasche Sofortmaßnahme braucht man nur ein paar Schilder aufzustellen an der S33. Nämlich wenn man dort eine 100 km/h-Beschränkung einführt, das würde die Menschen dort massiv entlasten vom Lärm. Und das kostet nicht viel Geld, das könnte man sofort umsetzen. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein bzw. einen Ergänzungsantrag (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 896-1/A-3/348-2019 § 34-Antrag betreffend Lärmmessungen entlang der S33 betreffend Tempo 100 als Sofortmaßnahmen gegen Lärmbelastung auf der S33.

Gemeinden entlang der S33 sind stark durch den Lärm des erhöhten Verkehrsaufkommens belastet. Durch die Abholzung eines Waldes, unter anderem aufgrund des Eschensterbens, fehlt der natürliche Lärmschutz. Aufforstungen sind im Gange, brauchen aber Zeit.

Als rasche Sofortmaßnahme kann die Einführung eines Tempolimits von 100 km/h innerhalb der betroffenen Streckenabschnitte der lärmbelasteten Bevölkerung Erleichterung bringen. Zusätzlich zur Lärmverringerung bringt Tempo 100km/h die Vorteile weniger Schadstoffemissionen, weniger Treibstoffverbrauch und mehr Verkehrssicherheit.

Der vom Verkehrs-Ausschuss bewilligte Antrag wird daher wie folgt ergänzt:

Punkt 2 neu lautet:

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich für die rasche Umsetzung eines Tempolimits von 100 km/h auf den lärmbelasteten Abschnitten der S33 einzusetzen.

Der bisherige Punkt 2 erhält die Bezeichnung 3.“

Im Sinne der Menschen in Herzogenburg, in Traismauer, bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dörner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!  
Hoher Landtag!

Ja, der Kollege Ecker will, glaube ich, einen Wald pflanzen. Der will, glaube ich, einen Schilderwald an der Autobahn pflanzen. Wenn das alles so einfach wäre!

Warum haben wir unseren ursprünglichen Antrag eigentlich gestellt? Warum haben wir das Thema aufgegriffen und in den Landtag gebracht? Der Grund ist ganz einfach: Bürger aus Herzogenburg sind an uns herangetreten, haben mich eingeladen, die Situation vor Ort zu sehen oder vielmehr zu hören. Das habe ich dann gemacht und dann haben wir gesagt, schauen wir, dass wir einen Weg finden, die Lebensqualität in Herzogenburg zu verbessern. Es wird auch bei der nächsten Gemeinderatssitzung in Herzogenburg ein Resolutionsantrag beschlossen, der in die gleiche Richtung zielt.

Zum § 34-Antrag der Volkspartei zu unserem ursprünglichen Antrag möchte ich vielleicht anmerken: Wir wollen, dass nicht nur Lärmmessungen gemacht werden, wir wollen, dass dann auch Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Und Lärmschutzmaßnahmen gehen definitiv über den Bau von Lärmschutzwänden hinaus. Lärmschutzmaßnahmen können zum Beispiel auch Bäume, Erdwälle oder sonstiges sein.

Weil die Volkspartei in der Begründung ihres § 34-Antrages hineinschreibt, zuständig ist die ASFINAG, also sinngemäß, wir achten auf die Finanzen des Landes und wir schieben das auf die ASFINAG weiter und wollen damit nichts zu tun haben, wollen da auch kein Geld ausgeben. Ja, den Zugang verstehe ich. Mein Zugang ist in dem Fall ein bisschen ein anderer. Dass man die Bürger einbindet, dass man auch die Gemeinde einbindet. Weil wir machen ja Politik für die Bürger und mit den Bürgern. Das ist ein Punkt, der mir sehr wichtig ist.

Zum Antrag der Grünen mit der 100 km/h-Beschränkung: Ja, meine Damen und Herren, wir können auch zu Fuß gehen, dann brauchen wir keine Autobahn und gar nichts. Ich glaube nur, dann werden wir nicht weiterkommen. Aber ich werde unseren ursprünglichen Antrag wieder einbringen. Wie bereits gesagt, hat es auf der S33 im Bereich von Herzogenburg bereits im Jahr 2018 Lärmmessungen gegeben. Laut Aussage der Bürger sind die zu Zeiten und zu Wetterlagen passiert, durch die Lärmbelastung geringer war. Daher und weil wir aber da konkrete Maßnahmen wollen und weil wir auch wollen, dass die Bürger mit einbezogen sind und diese Maßnahmen notwendig sind um die Lebensqualität der Betroffenen, der Anrainer dort zu steigern, stelle ich folgenden Antrag (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dorner, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Lärmmessungen entlang der S 33, Ltg.-896/A-3/348-2019 betreffend Verbesserung des Lärmschutzes an der S 33 in Herzogenburg.

Durch das stark gestiegene Verkehrsaufkommen an der Schnellstraße S 33 im Gemeindegebiet von Herzogenburg in den vergangenen Jahren, insbesondere durch die neue Verbindung nach Wien über die Donaubrücke Traismauer erfolgte auch eine starke Zunahme der Lärmbelastung für die Bevölkerung. Derzeit rollen täglich weit mehr als 30.000 Fahrzeuge mit Großteils 130 Stundenkilometern an der Stiftsstadt Herzogenburg vorbei. Der Auwald östlich der Straße, der früher einen Teil des Lärms absorbierte, wurde in den vergangenen Jahren massiv abgeholzt. Dadurch entstand eine große Lärmbelastung. Wegen der mangelnden Lärmschutzmaßnahmen östlichen der S33 sind die Wohngebiete im Bereich Aufeldgasse und Fasangasse im Ortsteil Ossarn, in der Katastralgemeinde St. Andrä, der St. Nikolaweg sowie der Kleingartenverein Herzogenburg, direkt an der S 33, von Lärmemissionen betroffen.

Bei der Planung der S 33 war im Gespräch, die Schnellstraße nicht oberhalb des Straßenniveaus, sondern unterhalb zu führen und die Querstraßen, die jetzt darunter durchgehen, als Brücken darüber zu führen. Hier wäre der Verkehrslärm natürlich weit geringer gewesen. Dass schlussendlich anders entschieden wurde hat negative Auswirkungen für die betroffenen Bürger. Es ist dringend geboten, die Situation neu zu evaluieren und dann rasch Schritte zu einer notwendigen Reduzierung der Lärmbelastung zu setzen.

2018 erfolgten Lärmmessungen nur punktuell, an ungeeigneten Orten, bei günstiger Windrichtung und zeitlich stark eingeschränkt. Um ein realistisches Abbild der Emissionssituation zu erfassen, sind Lärmmessungen in Zusammenarbeit und Absprache mit der betroffenen Bevölkerung über einen angemessenen Zeitraum durchzuführen.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Lebensqualität der betroffenen Anrainer zu steigern.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für umgehende Schallemissionsmessungen in Absprache mit den betroffenen Anwohnern und für die Errichtung geeigneter Lärmschutzeinrichtungen östlich der S 33 in den betroffenen Gebieten von Herzogenburg aus.



2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung sowie an die ASFINAG heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung in gemeinsamen Verhandlungen die rasche Schaffung von Lärmschutzeinrichtungen östlich der S 33 im Gemeindegebiet von Herzogenburg sicherzustellen.“

Wir werden allerdings dem § 34-Antrag der Volkspartei auch zustimmen, weil er auch in die richtige Richtung geht. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kathrin Schindele, SPÖ.

*(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ja, wenn Geräuschemissionen als störend empfunden werden, dann nennt man sie Lärm. Im vorliegenden Antrag geht es um Lärmmessungen. Und ich muss sagen, ich selber befahre die angesprochene Strecke von Herzogenburg und Traismauer des Öfteren. Die Straße ist stark frequentiert und ich kann mir vorstellen, dass es zu Lärmbelästigungen kommen kann. Ich denke, Lärmmessungen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen werden hier sicher Aufschluss darüber geben, welche Schallschutzmaßnahmen installiert werden müssen.

Aber jetzt genug vom Lärm. Wir sind ja bekanntlich in der stillsten Jahreszeit. Und deswegen wünsche ich uns allen, dass wir vielleicht am 24.12. auch etwas ruhig werden, bevor wir dann wieder lauter werden und die Arbeit wieder angeht. Ich darf allen Frohe Weihnachten wünschen und möchte mich für die Arbeit im letzten Jahr bedanken. Freue mich auf die Arbeit im nächsten Jahr und gebe an meine Kollegin weiter, die mir schon zunickt. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Doris Schmidl von der ÖVP.

**Abg. Schmidl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Dieses Thema ist ein sehr sensibles Thema. Lärmschutz betrifft uns alle. Der Betrieb von meinem Mann ist direkt neben der Westautobahn und dazu haben wir auch noch die GZU. Und ich kann Ihnen sagen, wenn man auf dem Feld arbeitet und es wird sogar noch gehupt, kann man den Lärm nicht nur hören, sondern auch spüren, wenn sie vorbeifahren.

Dieses Thema nehmen wir im Landtag besonders ernst. Aber wir stehen als Politiker immer in einer Wechselwirkung zwischen den Landsleuten und der budgetären Verantwortung unserer

Landesregierung. Diese Spannung lässt sich nur schaffen, wenn wir Fakten schaffen. Darauf möchte ich genauer eingehen. Und zwar der § 7 Abs.3 des Bundesstraßengesetzes sagt ausdrücklich aus, dass Bundesstraßen, zu denen auch Schnellstraßen wie die S33 zählen, so zu betreiben sind, dass Beeinträchtigungen von Nachbarn verhindert oder vermieden werden. In diesem Falle der S33 betrifft das die Einwohner von Herzogenburg und Traismauer. Verantwortlich für den Lärmschutz ist die ASFINAG. Ich möchte darauf hinweisen, dass uns bei diesem Thema nicht nur Fotos im Landtag wichtig sind, sondern auch Fakten. Die ASFINAG ist hier Betreiber und verantwortlich. Es fahren zirka 20.000 Fahrzeuge jeden Tag. Es ist nicht selbstverständlich, dass hier Lärmmessungen durchgeführt werden. Die ASFINAG wird über die Landesregierung aufgefordert, diese durchzuführen.

Ich möchte pauschal dazu sagen, dieses Thema ist uns wichtig. Es wird einen Weg geben, den wir gemeinsam gehen. Somit wünsche ich euch heute, da ich die letzte Rednerin der ÖVP heute bin, die nächsten 12 Tage eine besinnliche Adventzeit und ich wünsche euch am 24.12. einen wunderschönen Heiligen Abend. Alles Gute! Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Frau Abgeordnete war die vorletzte Rednerin der ÖVP. Weil ich noch am Wort bin. Aber die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zu den einzelnen Abänderungsanträgen. Der erste Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Ecker u.a. betreffend Tempo 100 als Sofortmaßnahme gegen Lärmbelastung auf der S33. Ich stelle hier die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind nur die Antragsteller, damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Damit komme ich zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Verbesserung des Lärmschutzes an der S33 in Herzogenburg. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die NEOS, die SPÖ, die GRÜNEN, der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber. Damit ist das nicht die Mehrheit und damit auch abgelehnt!

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig und damit von allen angenommen!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Damit liegt es eben an mir, die letzten Worte vor den Weihnachtsfeiertagen an Sie zu richten. Ich darf damit beginnen, dass ich schon im Vorjahr diese Chance hatte. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass neben den schon bekannten Europawahlen im Herbst auch Nationalratswahlen stattfinden? Wer hätte daran gedacht, dass der 17. Mai 2019 ein historisches Datum werden wird, das uns längere Zeit beschäftigt hat und geografisch etwas Gutes hatte, weil mittlerweile alle Österreicherinnen und Österreicher wissen, wo Ibiza liegt?

Aber, und ich denke, das ist etwas, was wir als Lehre aus diesen Vorfällen ziehen sollten: Das hat gezeigt, dass wir immer zwischen allen Parteien den persönlichen Umgang pflegen sollten. Ich denke, dass uns das in Niederösterreich sehr gut gelingt. Ich möchte vor allem als Beispiel nehmen auch unsere gemeinsamen Aktivitäten, die „Landtage im Land“, wo wir zeigen, dass es eine hervorragende Gesprächsbasis zwischen allen Parteien gibt. Und dass dieser persönliche Umgang und unser Grundsatz, hart in der Sache, aber verbindlich im Ton und eben im Umgang miteinander zu sein, auch zukünftig als Richtschnur unserer politischen Arbeit in Niederösterreich dienen muss.

Natürlich gibt es Differenzen, gibt es ideologische Unterschiede. Ist es auch wichtig, dass wir diese gerade auch im Landtag intensiv behandeln. Aber entscheidend ist, dass wir eine Gesprächskultur untereinander finden, die von Wertschätzung getragen ist! Und die auch für uns in Zukunft als wertvolles Gut gerade vor den Weihnachtsfeiertagen ein Prinzip sein sollte, dass wir auch nach diesen Feiertagen in den Mittelpunkt rücken. Ich denke, dass die Zufriedenheit mit unserer Arbeit seitens unserer Landsleute, aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, dass es gerade daran liegt, dass wir es immer wieder schaffen, miteinander für unser Land erfolgreich zu arbeiten.

Der Gründer, Verfasser unserer Bundesverfassung, die im nächsten Jahr den 100. Geburtstag feiert, hat in einem Aufsatz geschrieben: Der Landtag ist das wichtigste Organ des Landes. Hier schlägt das Herz der Demokratie. Achten wir darauf, dass dieses Herz auch im nächsten Jahr seinen Aufgaben nachkommen kann! Der Landtag von Niederösterreich muss auch künftig ein Ort des politischen Diskurses, des Wettbewerbs der Ideen, aber auch des gegenseitigen Respekts und des menschlichen Umgangs sein. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins kommende Jahr und hoffe, gerade aus der eigenen Erfahrung, dass Sie alle gesund bleiben!

Die nächste Sitzung ist für 30. Jänner 2020 in Aussicht genommen. *(Beifall im Hohen Hause.)*  
Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.10 Uhr.)*